

Die Herkunft der

Margaretha Granderath

Eine genealogische Untersuchung zur Familie  
Granderath im Raume Grevenbroich und in der  
Erkelenzer Börde bis zum Jahre 1750

zusammengestellt  
von

**Volker Thorey**

Bensberg, Dezember 1988

## Inhaltsverzeichnis zum I. Teil

---

0.	Einleitung .....	4
1.	Heinrich Klein und Margaretha Granderath .....	6
2.	Coen Granderath zu Garzweiler und seine Nachfahren ..	12
3.	Giel Granderath, Halfmann des Schlaunshof zu Holz ..	16
4.	Peter Granderath und Christina Schuller zu Holz ....	18
5.	Anton Granderath und Christina Klouth und ihre Nachkommen zu Elfgen, Pesch und Friesheim .....	20
6.	Heinrich Granderath und Magdalena Funck und ihre Nachkommen in Jüchen und Neuß .....	23
7.	Magdalena Granderath und Christian Abel .....	25
8.	Catharina Granderath und Gerhard Heymann zu Holtz ..	25
9.	Die Herkunft des Giel Granderath .....	26
10.	Peter Nidualt und seine Familie zu Terheeg .....	39
11.	Goert von Granderath zu Oestrich .....	47
12.	Jan Granderath zu Tenholt .....	56
13.	Der Kückhovener Zweig der Familie Granderath .....	58
14.	Thewis Granderath und seine Nachkommen in Kückhoven	61
15.	Der Kreis schließt sich .....	65
16.	Weitere Hinweise zum Erkelenzer Familienkreis .....	67
17.	Michael und Wilhelm Granderath in Jüchen .....	68

Anhänge:

A. Grundlagen zu Erb- bzw. Leitnamensitte .....	70
B. Alte Vornamensformen im Rheinland .....	72
C. Einige Maße, Gewichte, Münzwerte und Ausdrücke aus älterer Zeit .....	73
D. Anmerkungen und Literaturhinweise .....	74

## 0. Einleitung

- 0.1 Bei der Durchsicht alter Kirchenbücher der Ortschaften im Niersquellengebiet findet der Familienforscher immer wieder Hinweise auf die Familie Granderath, auch Grantheraedt oder Granrath geschrieben. Der Name selbst leitet sich ohne Zweifel von dem gleichnamigen Dorfe nahe der Stadt Erkelenz ab, aus dem wohl die ältesten Mitglieder der Familie vermutlich im 16. Jahrhundert, als die Nachnamensgebung allgemein üblich wurde, ausgewandert sind.

Eine genealogische Untersuchung der einzelnen Zweige der Familie Granderath - diese Schreibweise soll im folgenden beibehalten werden - ist schon deshalb interessant, weil sie sowohl in römisch/katholischen als auch in reformierten Gemeinden zu finden sind und in der Regel zu den sogenannten Halfen- und Scheffenfamilien zu zählen sind und damit der bäuerlichen Oberschicht des 17. und 18. Jahrhunderts angehörten.

Wenn auch die durchgesehenen Kirchenbücher in der Region zwischen Erkelenz und Grevenbroich häufig bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückreichen - die Taufregister kath. Erkelenz beginnen bereits 1604 - , so genügen diese Quellen doch nicht der vollständigen Klärung der Familienzusammenhänge, zumal bei einigen Gemeinden die Kirchenbuchschreibung erst mit Beginn des 18. Jahrhunderts einsetzte und dann auch noch eine Reihe von Jahren teilweise unvollständig blieb (so. z.B. kath. Garzweiler). Hier mußte versucht werden, mit Hilfe weiteren Quellenmaterials Ergänzungen zu beschaffen.

Die vorliegende Untersuchung über die einzelnen Zweige der Familie Granderath endet im Regelfall in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Eine Weiterverfolgung über diesen Zeitpunkt hinaus hätte zuviel Zeit in Anspruch genommen. Zudem wäre das Datenmaterial enorm angewachsen. Auch dürfte es dem Familienforscher leicht fallen, in den jeweiligen Kirchen- und Standesamtsbüchern weitere Forschungen selbst durchzuführen.

In jedem Fall ist der Verfasser anderen Forschern dankbar, die Ergänzungen und Weiterführungen zu den nachfolgenden Ausführungen melden können, um diese Familiengeschichte so vollständig wie möglich schreiben und an Interessierte Auskünfte erteilen zu können.

0.2 Die Abhandlung ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil werden im einzelnen die zu untersuchenden Familienzweige vorgestellt. Der zweite Teil enthält die den Familien zugeordneten Stammtafeln und -blätter, die zum besseren Verständnis der Zusammenhänge stets beim Lesen des ersten Teils mit hinzugezogen werden sollten.

0.3 Folgende gebräuchliche genealogische Zeichen und Abkürzungen werden verwendet:

*	= geboren
≈	= getauft
konf.	= konfirmiert
Dim.	= Dimissorial, Erlaubnis für die Trauung in einer anderen Pfarrei
DvA.	= Dispens vom Aufgebot
procl.	= proclamiert, öffentliche Ankündigung einer Ehe
cop.	= copuliert, Tag der Trauung
X	= verheiratet
O-O	= uneheliche Verbindung
+	= verstorben
■	= beigesetzt
luth.	= lutherisch
kath.	= katholisch
ref.	= reformiert
StA.	= Standesamt
Tz.:	= Taufzeugen, aber auch Trauzeugen
N., N.N.	= Vor- bzw. Nachname nicht bekannt (nomen nescio)

Bedenken sollte man, daß von oder van vor einem Nachnamen lediglich eine Herkunftsbezeichnung ist (z.B.: von Kaulhausen oder van Granterath). Keinesfalls dürfen diese Präpositionen in dieser Abhandlung als Adelstitel aufgefaßt werden.

0.4 Maße, Gewichte und sonstige Begriffe aus alter Zeit können in einem eigenen Abschnitt am Ende des ersten Teils der Abhandlung nachgeschlagen werden.

0.5 Hier ist auch eine Zusammenfassung über Regeln zur Erb- oder Leitnamensitte zu finden. Der genealogisch noch wenig bewanderte Leser sollte sich diesen Abschnitt unbedingt vorher durchlesen.

1. Heinrich Klein und Margaretha Granderath zu Belmen

- 1.1 Jede genealogische Untersuchung geht von einer Bezugsperson, dem (der) sogenannten Probanden (Probandin) aus, dessen (deren) Vorfahren oder Nachfahren es zu ermitteln gilt. Für Untersuchungen, die einen ganzen Familienstamm zur Thematik haben, beginnt man zweckmäßigerweise beim ältesten bekannten Ahn und entwickelt danach die einzelnen Nachfahrenlisten.

Wenn in der vorliegenden Untersuchung von dieser Vorgehensweise abgewichen wird, ist der Grund darin zu sehen, daß nicht alle untersuchten Familienstämme auf einen gemeinsamen Stammvater zurückzuführen sind und daß für den Leser eindeutig nachvollziehbar sein soll, wie die Schlußfolgerungen des Verfassers hinsichtlich einzelner Abstammungen jeweils zustande gekommen sind.

Die Probandin für die vorliegende Untersuchung heißt: Margaretha Granderath. Sie wurde um 1655/58 geboren und heiratete Heinrich Klein. Das Ehepaar lebte in dem Flecken Belmen, der zur Gemeinde Elfgn (Kreis Grevenbroich) gehört. Die Ehefrau des Verfassers, Ute, geb. Roëckerath, ist eine direkte Nachfahrin des genannten Ehepaares; mithin bestand ein genügendes Interesse, um die Herkunft der Margaretha Granderath zu klären.

- 1.2 Betrachten wir zunächst nur einmal die Lebensumstände des Ehepaares Klein/Granderath, so lassen sich über beide Personen im Grunde nur wenige Aussagen tätigen. Ausweislich der Kirchenbucheintragungen der kath. Pfarreien Elfgn und Jüchen<sup>1)</sup> erfahren wir lediglich, daß sie in Belmen gelebt haben, als ihre Kinder getauft wurden. Dieser Flecken bestand damals aus nur wenigen Häusern. In zukünftiger Zeit werden wir ihn auf der Landkarte vergeblich suchen. Belmen wird einem großen Braunkohlentagebau zum Opfer fallen<sup>2)</sup>.

Zu den "Dorfgrößen" gehörte das Ehepaar sicherlich auch nicht, da in den uns überkommenen Hinweisen mit keinem Wort erwähnt wird, daß sie etwa Halbleute<sup>3)</sup> gewesen wären oder sich durch sonstige Auszeichnungen aus der Masse der bäuerlichen Bevölkerung hervorgehoben hätten. Allerdings fällt bei der Durchsicht der Kaufbücher für den Ort Garzweiler 1732-1768<sup>4)</sup> auf, daß einiger Besitz vorhanden gewesen sein muß. Dieser war offenbar Erbteil der Margaretha Granderath, wie später noch nachgewiesen wird, und wurde nach und nach von ihren Kindern und Enkeln veräußert.

Interessant ist nun allerdings, daß sich die Taufen der Kinder des Heinrich und der Margaretha auf zwei Pfarreien verteilen: Die ersten vier Kinder sind im Taufbuch der kath. Pfarrgemeinde Jüchen, die letzten vier im ältesten Taufbuch der kath. Pfarrgemeinde Elfgn verzeichnet, zu dem ein Teil des Fleckens Belmen damals gehörte. Entweder ist das Ehepaar zwischen 1688 und 1690 von Jüchen nach Belmen verzogen oder aber, was wahrscheinlicher ist, der Wohnort wurde nicht gewechselt, vielmehr wurden die Kinder in unterschiedlichen Kirchen getauft. Hierfür läge auch ein triftiger Grund vor: Das Dörfchen Belmen

zerfiel lange Zeit bis 1750 in zwei Teile <sup>5)</sup>. Die eine Hälfte gehörte zum jülichen Amt Kaster und war unter Jüchen eingepfarrt, die andere Hälfte gehörte zum kurkölnischen Amt Hülchrath. Sie war unter Elfgem eingepfarrt. In beiden Kirchenbüchern findet man deshalb häufig die Bestätigung dafür, daß die Grenzlage offenbar nicht immer klar und eindeutig war und Kinder einmal hier und einmal dort zur Taufe gebracht wurden. Ein solcher Fall liegt nun auch wohl bei unserem Ehepaar Klein/Granderath vor.

- 1.3 Die Herkunft des Heinrich Klein und seiner Vorfahren aus dem Ort Elsen, der heute ein Ortsteil Grevenbroichs ist, konnte hinreichend geklärt werden und ist Inhalt einer anderen Arbeit des Verfassers. Hinsichtlich der Herkunft der Margaretha Granderath steht man allerdings vor erheblichen Problemen: Einerseits ist ihr Taufeintrag weder in den Kirchenbüchern von Elfgem (hier beginnt die lückenlose Kirchenbuchschreibung 1652), noch in den Taufbüchern von Jüchen (das älteste beginnt bereits 1644) zu finden, noch in einem frühen Taufbuch der umliegenden Nachbargemeinden. Andererseits sucht man auch den Traueintrag des Ehepaares vergeblich. Entweder sind beide Einträge vergessen worden, was für einen Traueintrag in der Gemeinde Jüchen durchaus vorstellbar wäre, weil hier die Trauregister in der ersten Zeit nur sehr oberflächlich geführt wurden, oder aber die Taufe der Margaretha Granderath, möglicherweise auch die Trauung, fanden in einer der umliegenden Kirchengemeinden statt, deren frühe Tauf- und Traubücher sich nicht mehr erhalten haben.

- 1.4 Wenn Kirchenbucheintragungen aus früherer Zeit nicht mehr auffindbar sind, müssen die Taufpaten der Kinder eines Ehepaares näher betrachtet werden. Hierdurch kann ggf. auf weitere Familienangehörige rückgeschlossen werden und die Familie möglicherweise doch noch weiterverfolgt werden. Mit der durch Heinrich Müllers wiederentdeckten Erb- oder besser Leitnamensitte <sup>6)</sup>, die auch für große Teile des hier zu untersuchenden geographischen Raumes Gültigkeit hatte, läßt sich dann vielleicht auch in unserem Fall weiterkommen, wengleich sie auch in der infragekommenden Zeit nicht mehr durchgängig Gültigkeit hatte und durch die Patennamensitte ersetzt wurde. Im folgenden sind deshalb alle aufgefundenen Taufeinträge der Kinder des Ehepaares Klein/Granderath und die jeweiligen Taufpaten vollständig aufgeführt:

1. Gertrud ≈ 03.04.1681 kath.Jüchen  
Tz.: Catharina Granderath, Catharina Kawmans, Paulus Kleinen
2. Anna ≈ 03.01.1683 kath.Jüchen  
Tz.: Bertram Klein, Anna Granderath
3. Leonard ≈ 19.08.1685 kath.Jüchen  
Tz.: Leonardus Klein, Cath. Granderath

4. Margaretha ≈ 18.01.1688 kath.Jüchen  
Tz.: Zacharias Granderath, Gertrud Coenen  
(Das Wort "Zensis" ist gestrichen und durch Zacharias überschrieben)
5. Engelbert Wilhelm ≈ 21.03.1690 kath.Elfgen  
Tz.: Engell Coenen, Caecilia Zimmermann
6. Otilia ≈ 19.04.1693 kath.Elfgen  
Tz.: Leonardt Cupper, Otilia Wirtz, beide von Belmen
7. Conrad ≈ 04.1696 kath.Elfgen, bei der Taufe 3 Tage alt  
Tz.: Wilhelm Klein von Orken und Öllet Krewels von Belmen
8. Petronella ≈ 15.01.1699 kath.Elfgen  
Tz.: Petronella Watter, Gudula Schiffers, Dederich Zimmermann von Belmen

Daß im vorliegenden Fall die Leitnamensitte doch noch nicht ganz in Vergessenheit geraten war, trifft zumindest für die Namenswahl der Kinder Gertrud und Conrad zu, denn keiner der Taufpaten führte diese Vornamen. Mit Ausnahme des vierten Kindes, Margarethe, das offenbar nach der Mutter benannt ist, greift dann allerdings die Patennamensitte, wie nahezu überall um diese Zeit im Rheinland üblich. Da nun zumindest die Patin Catharina Granderath aus der Linie der Mutter stammte, liegt der Schluß nahe, daß der Name des ersten Kindes, Gertrud, möglicherweise auch der Name der Großmutter mütterlicherseits ist, es sei denn, man unterstellt, es handele sich der Leitnamensitte gemäß um einen nachgeholtten Vornamen einer Urgroßmutter. Für diese Vermutung besteht allerdings keinerlei Anlaß. Da aber im Erlebensfalle die Großmutter kaum darauf verzichtet haben dürfte, ein nach ihr benanntes Enkelkind persönlich über das Taufbecken zu halten, muß angenommen werden, daß diese Großmutter mit Namen Gertrud im April 1681 bereits verstorben war. Mithin ist wohl die Taufpatin, Catharina Granderath, eine sehr nahe Verwandte, möglicherweise eine Schwester der Margaretha. Diese Überlegungen müssen durch weitere Hinweise nun erhärtet oder widerlegt werden.

Halten wir deshalb die sicheren Taufpaten aus der Linie Granderath noch einmal fest:

- Catharina Granderath, die beim ersten und dritten Kind jeweils beisteht
- Anna Granderath, die Patin des zweiten Kindes und
- Zacharias Granderath, der ein Taufpate des vierten Kindes ist.

- 1.5 Bei der Durchsicht der Kirchenbücher der kath. Gemeinden Elfgen Jüchen und Elsen, dem Herkunftsort des Heinrich Klein, erlebt man nun zunächst die Überraschung, daß die oben angeführten Namen in keinem dieser Register auftauchen. Diese Personen sind hier nicht einmal mehr als Paten erwähnt, obwohl gerade in den Kirchenbüchern von Jüchen andere Mitglieder der Familie Grande-

rath häufig auftreten.

Diese Erkenntnis läßt nun unmittelbar den Schluß zu, daß die genannten Paten und damit auch die Margaretha Granderath nicht allzu enge verwandtschaftliche Beziehungen zu den anderen aufgefundenen Personen namens Granderath in Jüchen haben dürften. Deshalb ist zu vermuten, daß diese Personen nicht in den Kirchenspielen Jüchen oder Elfgn gelebt haben, sondern zu den jeweiligen Taufen aus einer anderen Ortschaft herbeigeeilt sind. Nun war es früher in römisch/kath. Gemeinden allezeit üblich, daß die Kinder noch am Tage ihrer Geburt getauft wurden. Die Taufpaten mußten also schnellstens benachrichtigt und auf den Weg gebracht werden. Da damals die Wege im allgemeinen zu Fuß zurückzulegen waren, müssen in unserem Falle also die Taufpaten in einem nahebei gelegenen Ort gewohnt haben, sonst hätten sie nicht rechtzeitig der Taufzeremonie beiwohnen können. In dieser, also nahe bei Belmen gelegenen Ortschaft, ist dann höchstwahrscheinlich auch unsere Margaretha geboren, aufgewachsen und, der Tradition entsprechend, getraut worden.

- 1.6 Allerdings fällt bei der Durchsicht des ältesten Taufbuches der Gemeinde Jüchen ein Eintrag ganz besonders auf:

"NB: 8.09.1678 baptizatus Joannes Lintzen filius Leonardi Lintzen et Margaretha Granderath eius patrini Conradus Granderath et Gertrudis Schmitz"

Dieser Eintrag ist unterstrichen. Dadurch und durch das "Nota bene" macht der zeitige Pfarrer sehr deutlich, daß das Kind Johann aus einer unehelichen Verbindung stammte. Leider trug er nicht den jeweiligen Wohnort der beiden Eltern ein. Daß es sich bei der Mutter des Kindes um unsere Margaretha Granderath handeln muß, steht außer jeden Zweifel, weil dieser Name zur damaligen Zeit im gesamten umliegenden Gebiet nur hier auftaucht. Auch paßt das Geburtsdatum des kleinen Johann drei Jahre vor der Geburt des ersten ehelichen Kindes der Margaretha zu genau in die Zeitreihe, als daß ein Irrtum möglich wäre.

Sehr interessant ist in diesem Zusammenhang nun der Name Conrad Granderath als Taufpate. Da es sich mit Sicherheit um das erste Kind der Margaretha handelte und die Patennamensitte nicht Platz greift, ist wiederum nach der Leitnamensitte sehr stark zu vermuten, daß es sich hier um den Großvater des Täuflings handeln könnte. Auch hier fehlt leider der Herkunftsort des Conrad Granderath. Nachgetragen werden muß noch, daß auch ein Conrad Granderath nie wieder im Kirchenbuch Jüchen auftaucht, ein weiteres Indiz dafür, daß die Familie offenbar aus einem anderen Ort der näheren Umgebung stammte und ursprünglich nicht in Jüchen beheimatet war.

- 1.7 Welche Orte bzw. welche Kirchspiele in der Nähe Jüchens kommen nun für eine weitere Untersuchung infrage? Im Westen Jüchens liegt das Kirchspiel Hochneukirch mit vielen eingemeindeten Ortschaften. Dort tritt im 17. und 18. Jahrhundert der Name Granderath häufig in Erscheinung, wie in den nächsten Abschnitten noch gezeigt wird. Aber eine Zuordnung der genannten Paten will so

recht nicht gelingen.

Im Norden von Jüchen ist das Kirchspiel Elfgen benachbart. In der fraglichen Zeit ist hier ein Peter Granderath, verheiratet mit Catharina Nellen, die zwischen 1679 und 1688 6 Kinder taufen ließen, aktenkundig; aber aufgrund fehlender Patenschaften läßt sich zunächst keine weitere Aussage treffen.

In den Kirchspielen Gustorf im Nordosten und Glehn im Westen Jüchens finden sich keine Granderaths um die fragliche Zeit. Es verbleibt somit noch das Kirchspiel Garzweiler im Osten, wenn man ausschließlich die nähere Umgebung Belmens in Betracht zieht. Leider ist die Lage hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Kirchenbücher für kath. Garzweiler und auch sonstiger Akten nicht übermäßig erfreulich. Frühe Taufen, Heiraten und Sterbefälle sind für die Jahre 1697-99, dann aber erst wieder ab 1712 verzeichnet; für unsere Untersuchung also eigentlich zu spät und unzureichend. Trotzdem kommen einige brauchbare Hinweise zustande:

- So lassen Anton Vasbender und Catharina Granderath am 15.05. 1697 ein Kind, Anna, taufen. Natürlich möchte man diese Catharina sofort mit der gleichnamigen Taufpatin in Verbindung bringen. Anton Vasbender und Cath. Granderath haben gleich nach dem 6.7.1693 - zu diesem Termin erhielten sie vom Generalvikariat in Köln Dispens vom Aufgebot 7) - geheiratet. Somit ist vom Alter her die genannte Catharina als jüngere Schwester der Margaretha sehr wohl denkbar.
- Ein Conrad Granderath und Margaretha Schotten lassen zwischen 1725 und 1733 ausweislich der Garzweiler Kirchenbücher 4 Kinder taufen. Zwar kann dieser Conrad Granderath unmöglich mit dem Taufpaten des unehelichen Johann in Jüchen 1678 identisch sein, weil er laut Sterbeeintrag vom 14.2.1749 mit erst 42 Jahren zu Garzweiler verstarb. Er muß also um 1707 geboren sein und seine Taufe fällt bedauerlicherweise in die Lücke des Kirchenbuches zwischen 1699 und 1712. Er ist aber, wie später noch gezeigt wird, zur unmittelbaren Verwandtschaft der Margaretha zu zählen und steht aufgrund seines Namens und seines Alters natürlich sofort in Verdacht, ein möglicher Sohn oder Enkel jenes Conrad Granderath zu sein, den wir als Taufpaten des außerehelich geborenen Johann kennengelernt haben.

Daß alle genannten Personen und auch alle weiteren Einträge in den Garzweiler Kirchenbüchern um die fragliche Zeit, die sich auf Personen mit dem Nachnamen Granderath beziehen, untereinander eng verwandt waren und von ein und demselben Stammvater abstammen, ist im nächsten Abschnitt nachzuweisen. Aber daß dieser Stammvater Conrad geheißen hat und um diese Zeit tatsächlich in Garzweiler lebte, bleibt nach wie vor zu beweisen. Die Garzweiler Kirchenbücher können, wie angedeutet, hier nicht weiterhelfen. Andere Quellen müssen herangezogen werden.

- 1.8 Und es gibt nun in der Tat eine wichtige Quelle, die in unserem Untersuchungszeitraum über bestimmte Personen zuverlässig Auskunft geben kann:

Im Staatsarchiv Düsseldorf wird unter der Signatur Jülich-Berg II, Nr.3282, eine Liste verwahrt, in der alle Haushaltsvorstände der Jülicher Lande verzeichnet sind, die der Erbhuldigung des Pfalzgrafen "Philipp Wilhelm bey Rhein und zu Jülich" beiwohnten und ihren Eid bei seinem Herrschaftsantritt leisteten. Unter dem Ort Garzweiler steht hier nun tatsächlich als einzige Person namens Granderath Coen (Conrad) Granderath verzeichnet. Auch wenn nur indirekt geschlossen werden kann, ist nunmehr mit Sicherheit davon auszugehen, daß aufgrund der Leitnamensitte und aufgrund des nunmehr ungefähr bestimmbaren Alters Conrad Granderath eigentlich nur der Vater der Margaretha und nicht ein etwa gleichaltriger Bruder sein kann.

2. Coen Granderath zu Garzweiler und seine Nachfahren

- 2.1 Auch für die Zusammenstellung einer detaillierten Nachfahrenliste des Coen Granderath steht lediglich das zu Beginn so lückenhafte Taufbuch der kath. Pfarre Garzweiler und ein Kauf- und Erbungsbuch des Gerichts Jüchen, Garzweiler betreffend<sup>9)</sup>, das allerdings noch später, nämlich erst 1732 beginnt, zur Verfügung. Versuchen wir dennoch, ein wenig Ordnung in die zeitlichen Zusammenhänge zu bringen.

Wenn aufgrund der bisher gewonnenen Erkenntnisse einmal davon ausgegangen wird, daß Margaretha Granderath bei der Geburt ihres ersten und unehelichen Kindes, Johannes, etwa 20 oder 21 Jahre alt gewesen ist, läßt sich ihr eigenes Geburtsjahr auf 1656 - 1658 festsetzen. Wird ferner unterstellt, daß sie kein Einzelkind war und tatsächlich in Garzweiler geboren wurde, müßten sich Taufeinträge von den Kindern der Geschwister der Margaretha, wenn diese in Garzweiler geblieben sind, noch um 1697 bis 1699 im ersten noch vorhandenen Teilstück des Garzweiler Taufbuches nachweisen lassen.

Folgende zwei Einträge bestätigen diese Annahme:

1. Am 15.05.1697 lassen Anton Vasbender und Catharina Granderath eine Tochter Catharina taufen (Tz.: Hermann Esser, Cath. Vasbender)
2. Am 11.05.1698 lassen Vincentius Granderath und Helena Vasbender eine Tochter Ida taufen (Tz.: Hermann Esser, Ida Aretz)

Wir erinnern uns, daß eine Catharina Granderath als Taufpatin der Tochter Gertrud und des Sohnes Leonard des Ehepaares Klein/Granderath genannt ist. Mithin kann durchaus angenommen werden, daß die Ehefrau des Anton Vasbender eine Schwester der Margaretha war.

Auch Vincenz Granderath ist uns bereits bekannt. Er ist jedenfalls mit dem Zensis Granderath gemeint, dessen Name der Jüchener Pfarrer nicht so recht ins Hochdeutsche zu übersetzen vermochte, als er ihn ausstrich und fälschlicherweise mit "Zacharias" anstelle von "Vincentius" überschrieb. Das war, als Vincenz als Taufpate der kleinen Margaretha am 18.01.1688 verzeichnet werden sollte. Mit ihm wollen wir uns noch etwas näher beschäftigen.

- 2.2 Vincenz Granderath verstarb am 26.02.1730 in Garzweiler, wie das dortige Kirchenbuch ausweist. Der Sterbeeintrag enthält hinter dem Namen den Zusatz "scabinus". Vincenz Granderath war also Scheffe des Dingstuhls Jüchen, zu dem Garzweiler damals zählte. In dieser Eigenschaft unterschrieb er 1694 auch eine Petition wegen der Contributionen an den Freiherrn von Bongardt<sup>9)</sup>. Auf dieser ist uns seine Unterschrift erhalten geblieben. Das Scheffenamt war übrigens nicht direkt erblich, aber doch zumindest zum Teil an den Hof oder besser an den größeren Besitz gekoppelt.

Sein Nachfolger im Scheffenamt wurde offensichtlich Conrad Granderath, der ab 1732 immer wieder als Scheffe im Kaufbuch des Gerichts Jüchen genannt wird. Er ist, wie bereits ausgeführt wurde, um 1707 geboren und verstarb mit knapp 42 Jahren am 14.02.1749 ("altis fere 42") in Garzweiler.

Dennoch halte ich ihn nicht für einen Sohn des Vincenz, sondern für den Sohn eines Johann Granderath und Enkel des Coen. Denn sowohl er als auch seine Schwester Anna ließen ihre erst- bzw. zweitgeborenen Söhne jeweils auf den Namen Johann taufen, ohne daß sich unter den Paten ein Johann befunden hätte. Allerdings taucht dieser Johann Granderath nur zweimal in den Akten auf, als von seinem Bruder Peter zum Patenamnt gebeten wurde und bei einer anderen Taufe am 24.02.1697. Er verstarb offenbar kurz nach Einsetzen der Kirchenbuchschreibung in Garzweiler.

Es könnte möglicherweise so gewesen sein, daß nach Coen Granderaths Tod sein Sohn Johann auf dem Besitz nachfolgte. Als dieser dann relativ früh verstarb, übernahm dessen jüngerer Bruder Vincenz den Hof. Er verzog wahrscheinlich auch die noch minderjährigen Kinder des Johann, wie die späteren gegenseitigen Patenschaften beweisen. Vincenz war bereits 1694 Scheffe<sup>10)</sup>. Nach seinem Tod fiel dann Conrad Granderath, dem Sohn des Johann, das Scheffenamt zu und nicht etwa dem ältesten Sohn des Vincenz, Werner. Dieser heiratete erst 1735 im Alter von 42 Jahren Gertrudis Hoven vom "Beisheimerhof" in der Nähe Wickraths und nach deren Tod 1737, Magdalena Schleger aus Pütz, mit der er dann noch 5 Kinder zeugte.

Wie dem auch sei; fest steht auf jeden Fall, daß die Granderaths zu Garzweiler wohl nicht ganz unbemittelt waren und als Scheffen in recht hohem Ansehen standen.

Vincenz Granderath begegnet uns nochmals im Taufbuch der kath. Pfarre Elfgen. Am 11.05.1679 versah er das Patenamnt beim ersten Kind der Eheleute Peter Granderath und Catharina Nellen, der kleinen Gertrud. Da der Name Vincenz zur damaligen Zeit in Elfgen und Garzweiler außerordentlich selten auftrat, kann kein Zweifel hinsichtlich seiner Identität aufkommen. Zwei Aspekte dieser Taufe verdienen besondere Aufmerksamkeit:

- Das Patenamnt bei den ersten Enkeln übten bekanntlich nach alter Sitte zumeist der Großvater oder die Großmutter aus, sofern diese noch unter den Lebenden weilten. Bei der kleinen Gertrud trifft diese Tatsache mit Sicherheit nicht zu, denn Catharina Bosch, die eine Patentante, gehörte augenscheinlich nicht unmittelbar zur Familie; Caecilia Nellen, die andere, war eine Schwester der Mutter. Da nun keine der Patentanten mit Vornamen Gertrud hieß, muß auch hier der Leitnamensitte gemäß geschlossen werden, daß Gertrud der Vorname einer bereits verstorbenen Großmutter war, sofern der Leitname nicht nachgeholt wurde. Die Mutter der Catharina Nellen, Ehefrau des Corst (Christian) Nellen zu Jüchen hieß aber Merken (Maria). Mithin kann der Name Gertrud auf die andere Großmutter, die Mutter des Peter Granderath, hinweisen.

*[Handwritten Latin text in a cursive script, consisting of approximately 15 lines.]*



*[Handwritten Latin text in a cursive script, located at the bottom right of the page, appearing as a separate block or signature area.]*

Dokument vom 25.07.1694 mit der Unterschrift des Vincenz (ZenBeß) Granderath, HSTA Düsseldorf, Paffendorf, Akten, 5,29b, pag.793

- Aus der Familie Granderath wurde als Patenonkel der Vincenz her angezogen. Er kann aufgrund der Altersstruktur unmöglich der Vater des Peter gewesen sein. Er war also mit größter Wahrscheinlichkeit sein Bruder.
- 2.3 Nehmen wir nun beide Tatsachen zusammen und bedenken ferner, daß auch die älteste Tochter des Ehepaares Klein/Granderath Gertrud hieß, so ist dies bestimmt kein Zufall. Vielmehr wird die Vermutung, die gemeinsame Großmutter und Ehefrau des Coen Granderath hieße mit Vornamen Gertrud, gestützt. Auch kann aus der Tatsache, daß Coen Granderath als vermeintlicher Großvater zu keiner Taufe von Peters Kindern, die alle vollzählig im Elfgen Kirchbuch verzeichnet sind, gebeten wurde, nur weiter geschlossen werden, daß ihn um diese Zeit herum der Tod ereilt hat.
- 2.4 Neben den nunmehr gefundenen Geschwistern Margaretha, Peter und Vincenz Granderath lassen sich mit Hilfe der Taufpaten der Kinder der genannten Geschwister noch weitere Geschwister ausfindig machen. Es sind dies Catharina Granderath, Anna Granderath und Johann Granderath. Zieht man die Summe aus den gemachten Schlußfolgerungen, läßt sich mit einiger Vorsicht unter Zuhilfenahme des Garzweiler Kirchenbuches folgendes Stammbblatt für den Coen Granderath entwickeln:

Coen Granderath, 1666 als Haushaltsvorstand in Garzweiler nachgewiesen.

\* zw. 1615 und 1623  
+ wohl um 1679 in Garzweiler,  
X mit Gertrud

Kinder, vermutlich alle in Garzweiler geboren:

- |               |  |
|---------------|--|
| 1. Peter      | * um 1652, X mit Catharina Nellen, Sterbedatum unbekannt, lebte in Elfgen, 6 Kinder  |
| 2. Vincenz    | * um 1654, + 26.02.1730 mit 76 Jahren zu Garzweiler, Scheffe, X Helena Vasbender, 4 Kinder sind sicher zuzuordnen                    |
| 3. Margaretha | * um 1657, + 04.01.1721 in Belmen, 0-0 Johann Lintz, X Heinrich Klein, 9 Kinder  |
| 4. Johann     | * möglicherweise um 1660, wird nur zweimal als Taufpate aktenkundig, + nach Sept. 1697, 2 Kinder sind einigermaßen sicher zuzuordnen |
| 5. Maria      | * um 1663, + 23.12.1745 mit 82 Jahren als Witwe, Ehegatte und Kinder unbekannt   |
| 6. Catharina  | * um 1668/70, + 02.04.1718 oder 26.06.1719 zu Garzweiler, X mit Anton Vasbender, 1 Kind bekannt                                      |

Nachweisen lassen sich mithin zunächst 3 Söhne und 3 Töchter des Coen Granderath, die das Erwachsenenalter erreicht haben und gegenseitig das Patenamnt bei ihren Kindern ausübten. Versuchen wir nun, aufgrund der bisher gewonnenen Erkenntnisse die Lebensdaten des Coen Granderath selbst zu ermitteln und nachzutragen:

Wenn aufgrund der zurückgerechneten Geburtsdaten der Kinder, vor allem des Geburtsdatums seines Sohnes Vincenz, das uns ja durch seinen Sterbeeintrag im Garzweiler Kirchenbuch genau überliefert ist, das Jahr der Trauung des Coen mit seiner Ehefrau Gertrud, deren Nachname uns nach wie vor unbekannt ist, um 1645-48 angenommen wird, muß er spätestens um 1623 geboren sein. Es ist aber durchaus möglich, sogar wahrscheinlich, wie später noch zu zeigen sein wird, daß aus der Ehe bereits vor 1650, dem vermuteten Geburtsjahr seines ersten uns bekannten Sohnes Peter, Kinder hervorgegangen sind. Diese sind vielleicht früh verstorben und es ist auch nicht auszuschließen, daß Coen Granderath bei seiner Vermählung bereits älter war als die damals bei der Vermählung üblichen 25 Jahre. Deshalb setzen wir vorsichtshalber im Stammblatt sein Geburtsdatum mit: "zwischen 1615 und 1623" ein.

Wann Coen Granderath starb, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Einerseits war er ja noch am 8.9.1678 Taufpate bei seinem ersten und unehelich geborenen Enkel Johann, andererseits stand er aber offenbar seinem Sohn Peter als Pate für dessen erstes Kind Gertrud nicht mehr zur Verfügung. Statt dessen erhielt Vincenz, der jüngere Sohn des Coen, den Vorzug. Das ist aber nach damaliger Sitte nur denkbar, wenn der Großvater nicht persönlich zur Taufe erscheinen konnte. Er war vielleicht bettlägerig oder zu diesem Zeitpunkt bereits tot. Letzteres ist eher anzunehmen, da er ja auch später nie mehr als Taufpate auftaucht. Es besteht mithin Grund zu der Annahme, daß Coen Granderath bereits kurz nach dem 8.9.1678 verstarb.

Über die Lebensdaten seiner Ehefrau, deren Vornamen mit größter Wahrscheinlichkeit Gertrud lautete, läßt sich definitiv nur sagen, daß sie bereits vor dem 11.5.1679 verstorben sein muß, weil sie als Patin ihrer jeweils ersten Enkeltöchter, so sie denn nach ihr benannt sind, ausfällt.

Damit muß das Kapitel über die Granderaths zu Garzweiler wegen der miserablen Aktenlage zunächst einmal abgeschlossen werden. Im Verlaufe der folgenden Kapitel werden aber noch wichtige Ergänzungen nachgetragen werden können. Über die weiteren Nachkommen des Coen Granderath informieren die Nachfahrentafeln und Stammlisten im 2. Teil dieses Berichts.

3. Giel Granderath, Halfmann auf dem Schlaunshof zu Holtz

- 3.1 Coen Granderath stammte offensichtlich nicht aus Garzweiler. Denn wäre die Familie schon länger dort ortsansässig gewesen, hätten eigentlich auch weitere Familienmitglieder in der Erbhuldigungsliste erscheinen müssen. Da aber leider die Garzweiler Quellen versagen, muß eine andere Strategie eingeschlagen werden, um weiterer Vorfahren und Geschwister des Coen habhaft zu werden.

Diese Strategie besteht nun zunächst darin, alle Kirchenbucheintragungen, die sich auf Mitglieder der Familie Granderath beziehen, aus den umliegenden Kirchengemeinden zu sammeln und für jedes Ehepaar ein Stamblatt anzulegen. Aufgrund direkter Hinweise aus den Traueintragungen und durch Untersuchung der einzelnen Taufpaten bei gleichzeitiger Zugrundelegung der Leitnamensitte, sofern sie noch Gültigkeit hatte, lassen sich schließlich die Stammlisten zusammenstellen, die dem 2. Teil dieses Berichts mit der Bezeichnung Nidualt/Granderath II-IV beigegeben sind.

- 3.2 Sehr schnell gelangt man bei ihrer Durchsicht zu der Erkenntnis, daß alle bisher nicht genannten Personen der Familie Granderath aus den kath. Kirchspielen Hochneukirch, Keyenberg, Immerath, Jüchen, Elfgem, Otzenrath, Bedburdyck und ref. Jüchen/Otzenrath<sup>11)</sup> sich nicht auf Coen Granderath zurückführen lassen, sondern auf den ihnen gemeinsamen Stammvater Giel (rheinische Form für Michael) Granderath, der als Halfmann zu Holz bei Hochneukirch gelebt hat und dort am 30.06.1668 verstarb.

Er war verheiratet mit Dilgen Clais (nach unserer heutigen Schreibweise: Adelheid Claessen). Diese Information läßt sich übrigens nur gewinnen, wenn neben den Kirchenbüchern der kath. Gemeinden auch das Kirchenbuch der reformierten Gemeinde Jüchen/Otzenrath herangezogen wird. Hierin befindet sich ein sehr ausführlicher Traueintrag, der aussagt, daß am 07.11.1655 Gerhard Heymans, Sohn des Arnt Heyman, eine Catharina Granderath heiratete, die als Tochter des Gieles Granderath u.d. Diltges Claiß von Holz bezeichnet wird. Es liegt also hier eine Mischehe vor, denn die Cath. Granderath selbst war katholisch, wie noch gezeigt werden wird. Mischehen kamen um die damalige Zeit im Jüchen/Grevenbroicher Raum immer wieder einmal vor. Die uns bekannten Kinder des Ehepaares Heymann/Granderath sind alle reformiert getauft worden.

Wie in einem späteren Kapitel nachgewiesen wird, stammen Giel Granderath und seine Ehefrau Adelheid ursprünglich nicht aus der Gemeinde Hochneukirch, sondern sie sind zugewandert. Allerdings haben sie spätestens ab 1666 ausweislich der bereits mehrfach zitierten Erbhuldigungsliste in Holz gelebt. Da nun mit Ausnahme des Garzweiler Astes der Familie Granderath alle übrigen uns bisher bekannten Stämme der Familie unmittelbar mit Hilfe der jeweiligen Kirchenbücher auf diesen Giel Granderath zurückzuführen sind, besteht natürlich zunächst Anlaß, Coen Granderath mit dem Giel Granderath direkt in Verbindung zu bringen. Vom Alter her könnten sie Brüder gewesen sein.

Aus den Hochneukirchener Kirchenbüchern lassen sich nur wenige Aussagen über die Lebensumstände des Giel Granderath und seiner Ehefrau Adelheid Claessen gewinnen. Er wird stets bezeichnet als "Giel Granderath vom Holtz".

Der Gedanke, daß Coen Granderath ein Bruder des Giel sei, ist zunächst einleuchtend und verführerisch. Bevor er aber weiterverfolgt oder verworfen wird, sollen jetzt erst die bekannten Kinder des Giel Granderath vorgestellt werden. Die vollständigen Stammbblätter sind wiederum im 2. Teil nachzuschlagen.

4. Peter Granderath und Christina Schuller zu Holz

- 4.1 Über das Leben des ältesten Sohnes des Giel, Peter, und das seiner Ehefrau Christina Schuller (oder Schiller) ist so gut wie nichts bekannt. Der Grund ist darin zu suchen, daß das Taufbuch der kath. Pfarre Keyenberg, die seinerzeit für das Örtchen Holz zuständig war, zwar bereits im Jahre 1618 beginnt, aber zwischen 1649 und 1700 eine empfindliche Lücke aufweist, die nicht geschlossen werden kann<sup>1 2)</sup>. Wir wissen deshalb lediglich, daß Peter Granderath am 08.04.1624 in Erkelenz getauft wurde, wie in einem folgenden Kapitel noch nachgewiesen wird und daß er am 25.07.1714 ausweislich des Keyenberger Kirchenbuchs zu Holz verstarb. Christina Schuller, seine Ehefrau, war da bereits kurze Zeit tot, sie starb am 01.10.1713, ebenfalls in Holz. Vermutlich hat er die Nachfolge seines Vaters als Halfmann auf dem Schlaunshof angetreten, aber ein Beweis dafür konnte bis heute nicht erbracht werden.

Das Ehepaar erscheint der Leitnamensitte entsprechend ordnungsgemäß als Taufpaten bei ihren jeweils ersten Enkeln:

1. Peter Granderath ist zusammen mit Gertrud Kühnen (Coenen), einer Schwester der Schwiegertochter, Taufpate beim ersten Kind seines Sohnes Michael, Gertrud Granderath, ≈ 22.12.1700 zu Stolzenberg bei Jüchen.

2. Er ist ebenfalls Taufpate beim ersten Kind seines zweiten Sohnes, Arnold, dem kleinen Christian Granderath, ≈ 15.02.1704 in Holz. Arnold Granderath war mit Johanna Heilgers (Hilgers), Tochter des Hermann Heilgers und seiner Frau Sophia, ebenfalls zu Holz, verheiratet.

3. Christina Schuller versieht ihr erstes Patenamnt am 20.02.1702 bei ihrer Enkelin Anna, Tochter des Michael Granderath und der Caecilia Coenen zu Stolzenberg.

4. Auch beim zweiten Kind des Arnold Granderath, das wiederum Christian hieß, weil offenbar der erste Christian kurz nach seiner Geburt verstarb, versieht sie am 14.05.1705 das Patenamnt. (Kb Keyenberg: "Christina, Petter Granderaths Hausfrau").

Aufgrund der Lücke im Keyenberger Kirchenbuch fehlen uns alle Taufnachweise über die Kinder des Peter Granderath. Da aber bei den jeweiligen Taufen seiner ersten Enkel streng nach der Leitnamensitte verfahren wurde, ist ein Irrtum über die Abstammung ausgeschlossen.

Peter Granderath und Christina Schuller hatten mindestens drei Kinder:

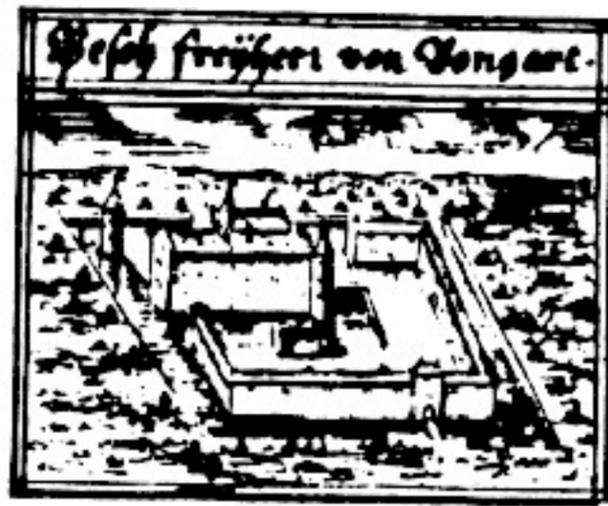
- 4.2 Michael Granderath - er ist nach dem Großvater (Michael = Giel!) benannt - heiratete am 11.02.1699 Caecilia Coenen, Tochter des Mewis Coenen. Die Trauung fand in der Kirche zu Neukirchen, heute Hochneukirch, statt. Als Halfmann pachtete er das Hofgut zu Stolzenberg und hatte mindestens 9 Kinder. Dieses Gut liegt in

der Nähe Jüchens bei Priesterath und blickt auf eine mindestens 500-jährige Vergangenheit zurück<sup>13)</sup>. Bereits 1414 wurde es dem Herzog Reinolt zu Jülich und Geldern zu Lehen aufgetragen. Und im 16. Jahrhundert sollen die Besitzer "Bauersleute gewesen sein, die sich nach dem Hofe nannten". Später kam der Hof dann über die Familie Weyerstraß an die Familie Heupgen.

- 4.3 Arnold Granderath vermählte sich am 05.09.1702 zu Keyenberg mit Johanna Heilger, Tochter des Hermann Heilger und seiner Ehefrau Sophia. Offensichtlich pachtete er ebenfalls einen Hof zu Holz, denn dort sind mindestes 7 seiner Kinder geboren. Ob es sich allerdings um den Schlaunshof handelte, der dann in der dritten Halfmannsgeneration im Besitz der Familie Granderath gewesen wäre, ist ungewiß. Jedenfalls bekleidete auch er das Schefenamt, denn der Sterbeeintrag seiner Ehefrau Johanna im Keyenberger Kirchbuch am 10.11.1753 ist mit dem Zusatz "...vidua scabini Arnold Granderath" versehen. Daraus ist natürlich auch ersichtlich, daß Arnold selbst bereits vorher verstorben sein muß. Ein Registereintrag über seinen Tod ist allerdings nicht im Kirchenbuch auffindbar.
- 4.4 Johann Granderath. Seine Existenz ist lediglich dadurch nachzuweisen, daß er als Taufpate des 7. Kindes des Michael Granderath zu Stolzenberg am 04.12.1712 und als Taufpate eines Kindes seiner deshalb vermeintlichen Tochter Gertrud am 25.03.1733 erscheint. Vermutlich sind Magdalena Granderath, die etliches vor 1731 Wilhelm Kradepohl zu Berverath heiratete, und Gertrud Granderath, die am 05.02.1721 Leonard Jansen, ebenfalls zu Berverath, ehelichte, seine Töchter. Denn diese beiden lassen sich nicht Peters Söhnen Michael und Arnold zuordnen, stammen aber, wie das Kirchenbuch zu Keyenberg anlässlich ihrer Trauungen ausdrücklich ausweist, ebenfalls aus Holz. Leider läßt sich aber aufgrund der besagten Kirchenbuchlücke auch diese These nicht beweisen.

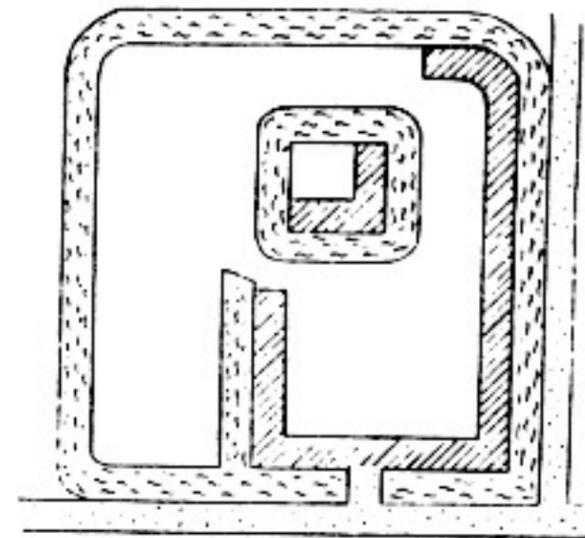


Pfarrkirche St. Lambertus, Immerath  
Zeichnung: W. Seuren



*Der Rittersitz Pesch nach  
einer Zeichnung im Codex  
Welser von 1723*

 feste Gebäude  
 Wasserläufe und Gräben  
 Wege  
 nicht maßstabgemäÙ



*Grundriß des  
festen Hauses Pesch, 1807/08*



*Das Burghs zu Pesch nach einer Zeichnung von 1690*

5. Anton (Thonis) Granderath und Christina Klouth (Klaut) und ihre Nachkommen zu Elfggen, Pesch und Friesheim

- 5.1 Anton Granderath wurde am 11.02.1629 als zweiter Sohn des Michael Granderath und der Odilia Claessen in Erkelenz geboren. Auch dieses Datum wird in einem späteren Kapitel belegt. Er heiratete in Keyenberg Christina Klouth (auch Klaut oder Clout). Der genaue Eintrag im Keyenberger Kirchenbuch lautet:

"3. Octobris (1655) denuntiates ad matrimonium Eccl. Keyenberg Anthonius filius Michaeli in Holz villici Schlungh et Catharina filia Henrici Klaut villici in der weyen utruß consensu parentum"

Hinsichtlich seiner Ehefrau(en) bestehen trotz der eindeutigen Eintragung im Keyenberger Trauregister einige Unstimmigkeiten:

Der Vorname seiner Ehefrau wird hier mit Catharina angegeben. Als aber die gemeinsamen Kinder geboren wurden, verzeichnete sowohl der zuständige Pfarrer in Hochneukirch, wo die ersten 8 Kinder getauft wurden, als auch der Pfarrer in Immerath, wo die übrigen Kinder zur Taufe gebracht wurden, als Ehefrau des Thonis stets eine Christina.

Dieser Name wurde auch im Immerather Sterbebuch aufgeschrieben, als sie am 20.05.1715 zu Grabe getragen wurde: "Christina Granderath, vidua Thonissen Granderath und villica arce Pesch". Nun ist es aber eigentlich ausgeschlossen, daß sich der Keyenberger Pfarrer hinsichtlich des Vornamens irrte und anstelle von Christina Catharina geschrieben hat, denn ausweislich des Taufeintrags der Christina Klaut vom 16.01.1644 in Jüchen wäre sie bei der Heirat am 03.10.1655 da erst 11 Jahre alt gewesen und das wird nun niemand ernsthaft unterstellen wollen. Vielmehr ist es mit großer Wahrscheinlichkeit wie folgt gewesen:

Am 03.10.1655 heiratete Anton Granderath tatsächlich, wie auch im Keyenberger Kirchenbuch richtig ausgewiesen ist, die Catharina Klaut. Der Pfarrer in Immerath hat aber später anstelle von "Trein" (=Catharina) wohl "Stein" (also Christina) verstanden und notiert. Etwa um 1655, nach dem Tod der Catharina Klaut, heiratete Thönis Granderath dann aber tatsächlich deren jüngere Schwester namens Christina. Hierfür kann auch ein Beweis angetreten werden:

Im Hochneukirchener Sterbebuch findet sich folgender Eintrag: "17.09.1663 in Holtz Catharina Granderath". Allerdings besteht durchaus die Möglichkeit, daß mit dieser Catharina eben nicht die Ehefrau des Anton gemeint war, sondern dessen jüngere Schwester Catharina, die, wie wir später noch sehen werden, um dieselbe Zeit verstorben sein muß. Dieser Eintrag alleingegenommen reicht also für eine schlüssige Beweisführung nicht aus.

Aber aus dem Jüchener Taufbuch geht nun hervor, daß noch am 02.06.1664, als der kleine Peter, Sohn des Heinrich Granderath, der ein Bruder des Anton war, getauft wurde, "Catharina Granderath" dessen Taufpatin war. Nun ist in vielen Kirchenbüchern festzu-

stellen, daß die Pfarrer abwechselnd einmal den Mädchennamen, ein anderes Mal den Nachnamen des Ehemannes bei ein und derselben Frau einsetzten, so daß wir heute nicht mehr eindeutig unterscheiden können, welche Catharina nun am 17.09.1663 gestorben ist und welche Catharina als Taufpatin noch 1664 notiert wurde. Für unsere Beweisführung ist das aber auch unerheblich. Wichtig ist nur, daß in diesem Zusammenhang und um diese Zeit in derselben Familie zwei unterschiedliche Personen nachgewiesen werden können, die man als Catharina Granderath bezeichnete. Eine davon muß zumindest noch 1663 die Ehefrau des Thonis Granderath gewesen sein.

Christina Klaut wurde nun wohl 1665, also mit etwa 20 Jahren, die Ehefrau des Anton Granderath, denn bereits am 07.11.1666 ist die Taufe eines ersten gemeinsamen Sohnes im Hochneukirchener Taufbuch verzeichnet. Auch paßt diese Datierung der Eheschließung, obwohl sie sich in keinem der infragekommenden Kirchenbücher nachweisen läßt, hervorragend in die Lücke zwischen dem 31.05.1663 und dem 07.11.1666, als keine Taufen von Kindern des Thonis verzeichnet wurden. Vor diesem ersten Datum waren die Kinder in regelmäßigen Abständen von etwa 1 ½ bis 2 Jahren zur Welt gekommen.

Anton Granderath verstarb vor 1715, denn der Sterbeeintrag zu kath. Immerath vom 20.02.1715 für seine Ehefrau Christina Klout enthält u.a. ja den Zusatz "vidua". Halfmann im Dorfe Pesch, das bei Immerath eingepfarrt war, wurde Thonis Granderath etwa zwischen 1671 und 1674. Welchen Hof in Pesch er als Halfmann zunächst übernahm, muß zweifelhaft bleiben. Als "arce Pesch" kommt einerseits eigentlich nur der ehemalige Rittersitz "Werencenrode" oder Pesch infrage, der nach vielen Erbauseinandersetzungen mit seinen größten Anteilen erst Mitte des 17. Jahrhunderts endgültig an die Familie des Freiherrn von Bongart fiel. Als Verwalter des Gutes ist ab Mai 1644 der Vogt des Amtes Kaster, Johann Roland Weyerstraß, nachgewiesen. Er bewohnte die ehemalige Burg selbst, verpachtete jedoch die Vorburg und das Land auch an den Halben Christoph Müller und seine Söhne, die zwischen 1654 und 1711 dort aktenkundig sind <sup>14)</sup>.

Andererseits ist Anton Granderath als Miteigentümer des Streuffen oder Pescher Kausenlehen, das als Kaster Burglehen im Pescher Feld lag und 1487 30 Morgen Ackerland umfaßte, belegt. Mit diesem Lehen wurde Thonis 1681 im Namen aller anderen Miteigentümer belehnt. 1695 wurde Constantin Granderath, sein Sohn, damit belehnt <sup>15)</sup>. Auf welchem Hof Anton Granderath und seine Frau Christina nun genau gelebt haben, bleibt also etwas unklar. Jedenfalls wird er in den Pachtbüchern für den Rittersitz Pesch zwischen 1689 und 1695 als Halfmann bezeichnet, obwohl sich ein Pachtzettel von ihm nicht auffinden ließ. Ein solcher liegt hingegen 1695 für Antons Sohn Constantin vor, als dieser vom riesigen Areal des alten Rittersitzes 30 Morgen Ackerland pachtete <sup>16)</sup>.

In Pesch sind auf jeden Fall die letzten 4 Kinder des Anton geboren. Die ersten 8 wurden zu Hochneukirch (früher Neukirchen) getauft. Anton Granderath und Christina Klouth hinterließen eine reiche Nachkommenschaft. Insgesamt sind 12 Kinder aktenkundig,

wovon zwei Söhne besonders erwähnt werden müssen:

- 5.2 Der zweite Sohn, Constantin Roland Granderath (\* 13.05.1671), begründete den Zweig Granderath zu Elfggen. Er heiratet um 1700 Clara Elisabeth Lucia Clammer, Tochter des Fürther Halfen Adolph Clammer und Christina Brentgen, aus einer dort schon lange ansässigen, angesehenen Familie. Diesem Ehepaar, das offenbar die Nachfolge seiner Eltern bzw. Schwiegereltern in Fürth (damals war ein Teil dieses Fleckchens bei Elfggen eingepfarrt) antrat, wurden zwischen 1701 und 1721 insgesamt 14 Kinder geschenkt, die ihrerseits wieder für eine große Anzahl Nachkommen im Raume Elfggen, Bedburdyck und Königshoven sorgten. Ein Sohn, Michael Joseph, ≈ 21.03.1718, wurde später Abt im Kloster Knechtsteden (mehrfach erwähnt um 1780<sup>17)</sup>). Constantin Roland war einer der angesehensten Einwohner des Dingstuhls Fürth und bekleidete wie viele Mitglieder der Familie Granderath auch das Schöffenamtsamt. Er hatte damals hart unter dem Kleinkrieg im Grenzgebiet zwischen Jülich, Kurköln und dem Deutschen Orden zu leiden, in dem sein Schwiegervater Adolf Clammer erschlagen wurde<sup>18)</sup>. Erst eine gerichtliche Entscheidung des kaiserlichen Hofrats in Wien beendete die Streitigkeiten. Nach dem Tode Constantins am 16.12.1723 heiratete seine Wittwe 1730 den Bernard Beyer aus Cornelimünster. Der Grabstein des Constantin Granderath aus Blaustein blieb bis auf unsere Tage auf dem alten Kirchhof in Elfggen erhalten<sup>19)</sup>. Jetzt allerdings kann er dort nicht mehr besichtigt werden, denn der gesamte Ort Elfggen mit Kirche und Friedhof wird in diesen Tagen ein Raub des Braunkohlentagebaus.
- 5.3 Der dritte Sohn des Thonis Granderath, Albrecht oder auch Albert oder Alberich, heiratete 1706 Maria Mandewirtz (Manduarz) aus Glesch. Nachdem dieses Ehepaar offensichtlich einige Jahre in Glesch lebte, verzog es um 1713 nach dem weit entfernt liegenden Friesheim, heute Kreis Euskirchen. Hier wurden mindestens 7 ihrer 9 Kinder geboren. Nachfahren des Albert leben heute noch in Friesheim und Umgebung.

6. Heinrich Granderath und Magdalena Funck und ihre Nachkommen in Jüchen und Neuß

- 6.1 Der Schöffe des Dingstuhls Jüchen, Heinrich Granderath, war der dritte Sohn des Michael Granderath und der Adelheid Claessen und wurde am 30.06.1631 in Erkelenz geboren. Am 24.04.1690 verstarb er in Jüchen. Er heiratete am 30.06.1658 in Keyenberg Magdalena Funck aus Gierath und ist Begründer des weitverzweigten Stamms der Granderaths zu Jüchen, Neuß und später auch Düsseldorf. Der Keyenberger Pfarrer verzeichnete dazu in seinem Kirchenbuch:

"1658 Juny ultima accepterunt Dimissoriales Henricus Granderath filius villici in Holtz et Magdalena Funck ex Gierath".

Einige Genealogen, die den Eintrag aus Keyenberg - das älteste Kirchenbuch wurde inzwischen vom Keyenberger Pfarramt an das Archiv des Bistums Aachen übergeben und dort restauriert - und die Gierather Familie Funck nicht genauer kannten, haben Funck immer wieder als Frerk oder Fueck gelesen; in der Tat sind die entsprechenden Einträge nicht immer eindeutig. Der Name Funck ist aber wohl richtig. Mitglieder dieser Familie lassen sich in den alten Gierather Kirchenbüchern und in Jüchen immer wieder nachweisen. Magdalena Funck lebte bis 1697 in Jüchen und versah bei einigen ihrer Enkel und vielen Kindern von Bekannten immer wieder das Patenamnt.

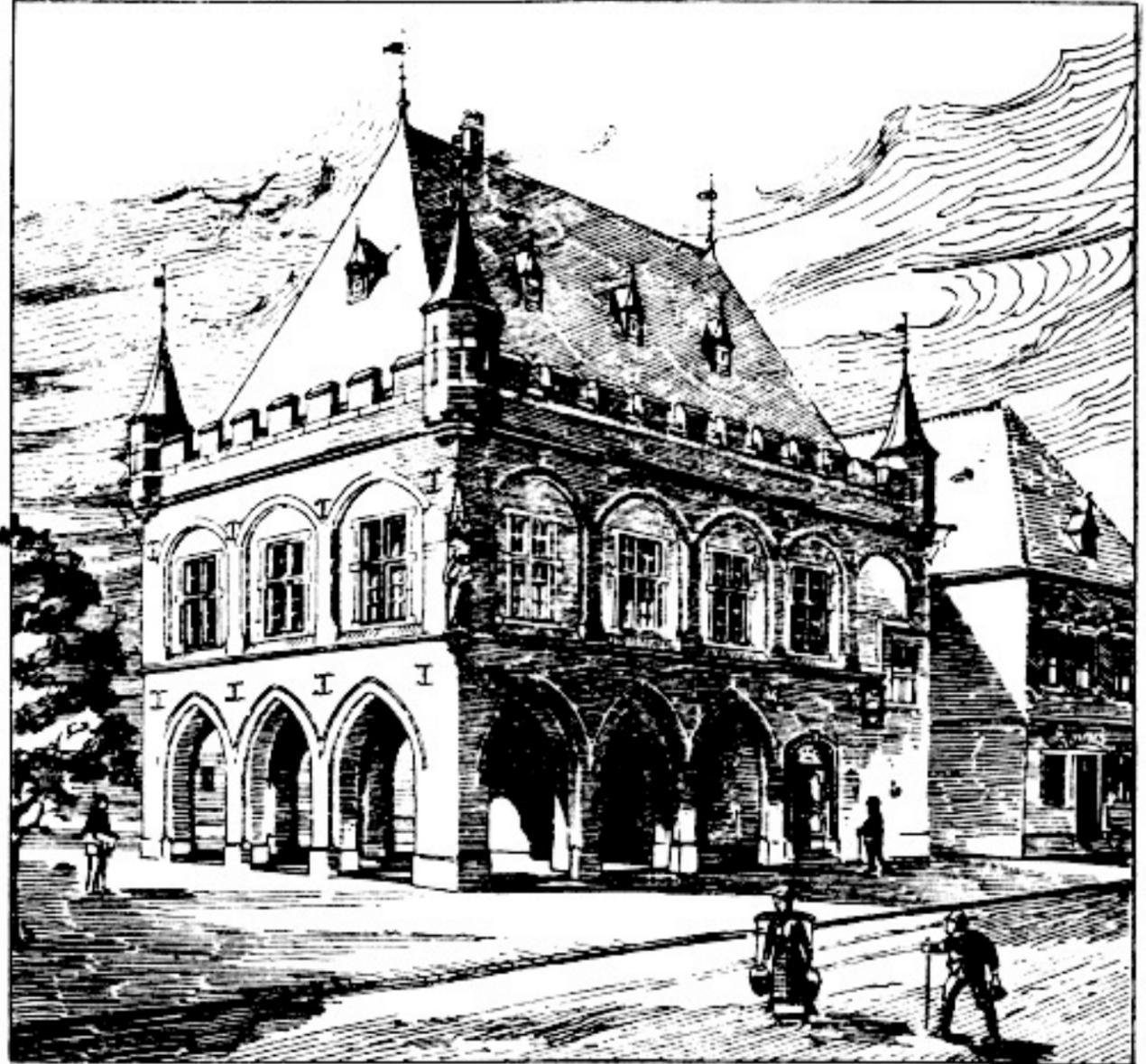
- 6.2 Der älteste Sohn des Ehepaares Granderath/Funck, Michael, - benannt nach seinem Großvater aus Holz, der auch sein Taufpate war - wanderte um 1684 aus Jüchen aus und wurde Bürger in Neuß<sup>20)</sup>. Sein Beruf wird als "Fellbereiter", also wohl Gerber, angegeben. In Neuß heiratete er 1685 die Helena Klump(en), Tochter des Johannes Klump. Mit ihr hatte er 8 Kinder. (Auch hier sei auf das Stammbblatt im Teil 2 verwiesen.)

- 6.3 Peter Granderath war der zweite Sohn des Heinrich. Er wurde am 02.06.1664 getauft und heiratete später Catharina Vasbender (wann? wo?). Zwei Söhne und zwei Töchter des Ehepaares wurden zwischen 1691 und 1698 in Jüchen geboren.

Die nächsten beiden Söhne, Theodor und Bartholomäus setzen die Linie Granderath zu Jüchen fort.

- 6.4 Theodor Granderath wurde am 19.09.1666 geboren. Er heiratete am 02.07.1690 zu Immerath Catharina Lutzenradt. Mit ihr hatte er mindestens drei Kinder: Heinrich wurde 1694, Gerlach 1697 in Jüchen geboren. Die Tochter Adelheid (Odilia), getauft 1693, heiratete 1717 in Elfgem den Jois (Johannes) Coenen. Theodor verstarb bereits mit 31 Jahren. Seine Witwe, Catharina Lutzenradt, heiratete 1709 Dietrich Houen, mit dem sie 1703 noch einen Sohn, Paul, hatte. Aber auch sie war bereits 1717 tot. Vermutlich wuchsen die nunmehr verwaisten und noch minderjährigen Kinder des Theodor bei ihrem Onkel Bartholomäus Granderath auf, wie die später häufigen, gegenseitigen Patenschaften seiner und des Theodors Kinder beweisen.

- 6.5 Bartholomäus Granderath wurde am 17.04.1672 geboren. Er starb am 08.03.1731. Sein erstes in Jüchen nachweisbares Kind wurde 1701 geboren. Die Heirat mit Christina Steinwartz aus dem bekannten Müllergeschlecht zu Jüchen <sup>21)</sup> fand aber bereits am 23.11.1694 statt. Ob an einem anderen Ort bereits Kinder getauft wurden, ist unsicher. Ihr gemeinsamer Sohn, Johann Theodor, geboren am 07.05.1713, setzte den männlichen Zweig fort. Er heiratete 1736 Sybilla Linges, die reformierten Glaubens war.



Rekonstruktion des Erkelenser Rathauses  
von 1546

7. Magdalena Granderath und Christian Abel

- 7.1 Mit Helena oder Magdalena Granderath lernen wir die älteste Tochter des Michael Granderath kennen. Ihr Taufeintrag ist dem Erkelener Kirchenbuch unter dem 05.10.1623 zu entnehmen. Christian Abel und Magdalena Granderath hatten mindestens vier Kinder, die zu Hochneukirch zwischen 1661 und 1674 getauft wurden. Wann Magdalena gestorben ist, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Christian Abels heiratete aber am 31.03.1684 Johanna Clöters. Er muß also zu diesem Zeitpunkt bereits Witwer gewesen sein.

8. Catharina Granderath und Gerhard Heymann

- 8.1 Mit Catharina stellt sich uns die jüngste Tochter des Michael Granderath, Halfer zu Holz, vor. Auch sie wurde in Erkelenz geboren und am 31.01.1627 in der dortigen Lambertuskirche getauft. Ihr Sterbedatum ist ebenfalls nicht bekannt. Am 07.11.1655 heiratete sie Gerhard Heymann, einen Sohn des Arnt Heymann und der Cilgen (Caecilia) Cönnen. Dieser Traueintrag findet sich im Kirchenbuch der reformierten Gemeinde Jüchen/Otzenrath, denn die Heymanns waren reformierten Glaubens. Der Prediger hat auch die Eltern der Braut wie bereits beschrieben wurde, verzeichnet: "Giel Granderath und Dilgen Claiß". Da bei beiden Brautleuten als Herkunftsort Holz verzeichnet wurde, ist die Abkunft der Catharina unzweideutig geklärt. Auch erfahren wir ja überhaupt erst durch diesen Traueintrag den vollständigen Namen der Mutter der Catharina. Das Ehepaar Heymann/Granderath hatte ebenfalls vier Kinder. Sie wurden alle in Holz geboren und reformiert zu Jüchen bzw. Otzenrath, damals ein Quartier oder eine Gemeinde<sup>22)</sup>, wie wir heute sagen würden, getauft. Daß als Taufpaten der Kinder mit Peter und Lene (Magdalene) Granderath, den Geschwistern der Catharina, zwei Katholiken zugelassen wurden, ist noch als außergewöhnliche Besonderheit anzumerken.

9. Die Herkunft des Giel Granderath

- 9.1 Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die Söhne und Töchter vorgestellt wurden, muß nun die Abstammung der gemeinsamen Eltern, Giel Granderath und Adelheid Claissen, geklärt werden.

Aus den Trauregistern des bereits mehrfach zitierten Kirchenbuchs der kath. Pfarrgemeinde Keyenberg geht ja hervor, daß Michael Granderath mindestens ab 1655 Halfmann in Holz war. Bei der Durchsicht dieses Buches fallen aber bereits zwei Einträge aus den Jahren 1647 und 1649 auf:

"12.9.1647 de Holtz Elisabetha Matthai Lantzerah filia, Pat.: Cornelius Schlaun et Margaretha Michaelis villici im Schlaunshoun zu Holtz"

"31.1.1649 de Holtz Catharina filia Jacobi Kupper Pat: Joannes Wieses von Gatzweiler et Catharina filia Michaeli villici im Hoiff ibidem"

Michael Granderath muß also nicht nur bereits im September des Jahres 1647 Halfmann auf dem Schlaunshof zu Holz gewesen sein, sondern wir lernen aus dem ersten Eintrag außerdem mit Margaretha entweder eine weitere Tochter des Michael oder eine zweite Ehefrau (!) kennen. Daß letzteres wohl der Fall ist, wird später noch nachgewiesen und ist aus dem Kirchenbucheintrag bereits zu entnehmen, weil der Zusatz "filia" für Tochter fehlt. Den Zusatz "Ehefrau" (conjux) hat der Keyenberger Pfarrer bei seinen ohnehin knappen Eintragungen aber stets weggelassen.

- 9.2 Bevor wir nun in der Familiengeschichte fortfahren, wollen wir uns kurz mit einigen geschichtlichen und geographischen Gegebenheiten des Örtchens Holz, in dem ja Michael Granderath und seine Nachkommen solange Zeit heimisch waren, vertraut machen.

Eine erste Erwähnung des Fleckens findet sich in einer Akte des Harff'schen Archivs aus dem Jahre 1568: "Die Nachbarn zum Winandtsholz (=Holz) im Amt Grevenbroich haben bei drei hispanischen Durchzügen Schaden erlitten an 521 Taler" heißt es da<sup>23)</sup>. Der Name Winandtsholz ist wohl irrtümlich entstanden. Es muß eigentlich heißen "Wiengartsholz" = Weingartenholz, denn die Pfarrei Keyenberg, zu der Holz bis 1804 gehörte, hatte westlich der heutigen Ortschaft Holz am sogenannten "Schwarzen Berg" einen Weingarten angelegt, um in den Besitz von Meßwein zu gelangen. (Offensichtlich waren frühere Pfarrergaumen nicht so verwöhnt wie heutige !) Daraus entstand nun die Bezeichnung Wiengartsholz oder heute einfach Holz.

- 9.3 Über die Geschichte des Schlaunshof sind wir durch das Buch "Erkelenzer Börde und Niersquellengebiet" von Karl L. Mackes<sup>24)</sup> hinreichend informiert. Der Hof lag südlich der heutigen durch Holz führenden Hauptstraße an einem nach Otzenrath führenden Weg.

Die folgenden Ausführungen folgen nun z.T. wörtlich dem hervorragenden Buch Mackes: Das Ritterlehen Hotzenrather- oder Schlaunshof zu Holz wird bereits 1274 und 1402 erwähnt. 1423 besaß der Hof 2 Hufen und 10 Morgen, also insgesamt 130 Morgen Lehnland<sup>25)</sup>. Ein 10 Morgen großes Areal des Baum- und Gemüsegartens und des Kleekamps lag 1752 zusätzlich beim Herrenhaus neben Scheune und Stallungen<sup>26)</sup>. Südlich von diesem Hofgelände erstreckte sich das Lehnland in 2 Stücken von jeweils 68 und 46 Morgen als geschlossenen Flur<sup>27)</sup>. Ursprünglich war der Hof, dessen Name heute verlorengegangen ist, ein Lehen der sehr begüterten Abtei Prüm in der Eifel.

1580 gab Thomas von Merode vor der Lehenskammer zu Protokoll, er sei vor 19 Jahren (1562) mitbelehnt worden. Der Erbpächter des Hofes aber heiße Johann Schlaun<sup>28)</sup>.

Am 20.3.1596 verkauften Werner von Merode (ein Bruder des Thomas) und seine Kinder Wilhelm und Katharina, die er mit Eva von Heyenhoven hatte, sowie die Eheleute Thomas von Merode und Maria von Bock (zu Pattern) die auf dem Hof zu "Weinadtsholtz" lastende Erbpachtrente von 50 Maltern Roggen sowie eine Erbrente von 10 Maltern Roggen an die Erbpächterin Katharina von der Arck. Sie war die Witwe des Jülisch-Bergischen Landrentmeisters Johann von Schlaun. Der Kaufpreis belief sich auf 3240 Reichstaler und 30 Reichstaler Verzichtsgeld (Gebühr für die Auflassung)<sup>29)</sup>. Damit erwarb die Witwe alle Eigentumsrechte am Hotzenrather Hof. Dieser Besitzwechsel erfolgte allerdings ohne Genehmigung des Landesherrn.

Ihr Sohn, Adam von Schlaun, Jülisch-Bergischer Rat, stellte erst am 22.6.1638 den Antrag, ihn im eigenen Namen und in dem seines Bruders Johann und der unmündigen Kinder seines verstorbenen Bruders Arnold zu belehnen. Er bemerkte dazu, die Angehörigen seiner Familie hätten den Hof seit vielen Jahren als Erbpächter bewirtschaftet. Da er erst in jüngster Zeit erfahren hätte, daß es sich bei dem Gut um ein herzogliches Lehen handele, könne er erst jetzt um die Belehnung nachsuchen. Dem Antrag wurde stattgegeben und das Lehen blieb von 1596 bis zum Jahre 1785 im Besitz der Familie von Schlaun.

Der oben als Pate erwähnte Cornelius Schlaun wurde mit dem Gut am 13.3.1654 belehnt, nachdem sein Vater am 21.01.1647 in Westervoordt verstorben war. Mit der Übernahme des Hofes durch Cornelius hatte offensichtlich auch die Verpachtung des Hofes an Giel Granderath zu tun. Möglicherweise war dem neuen Besitzer der bisherige Halfe nicht mehr genehm.

Tatsächlich scheint Michael Granderath den Hof erst kurz vor dem 12.9., in jedem Fall aber erst im Jahre 1647 als Halfmann gepachtet zu haben. Denn am 25.05.1646 lassen sein Vorgänger<sup>30)</sup>, Theodor Lantzerath und dessen Ehefrau Catharina, ihre jüngste Tochter Magdalena taufen (Paten: Peter Jones und Maria Schlaun in Cols(?)). Am 16.12.1646 als "Caecilia filia Jacobi Kupper de Holtz" getauft wurde, ist Catharina, "Theodori Lantzerath uxor ibidem" Patin. Erst danach zogen die Lantzeraths vom Hof ab.

Giel Granderath stammte nicht aus Holz oder einem der umliegenden Ortschaften, die bei Keyenberg eingepfarrt waren, denn da müßte sein und der Name seiner Ehefrau schon vorher im bereits 1618 beginnenden Keyenberger Taufbuch irgendwie auftauchen. Es muß also angenommen werden, daß die Familie Granderath erst mit Beginn der Bewirtschaftung des Schlaushofes in diese Gegend gezogen ist.

Aber wo war die Familie vorher ansässig? Natürlich könnte man aufgrund des Namens folgern, daß sie im Ort Granterath selbst gelebt hätte und den Familiennamen erst annahm, als sie von dort nach Holz abwanderte. Der Ort Granterath ist bei kath. Doveren eingepfarrt. In den dortigen Kirchenbüchern nach dem Namen Granderath suchen zu wollen, ist natürlich absurd. Auch muß bedacht werden, daß die Nachnamensgebung um 1650 im allgemeinen bereits abgeschlossen war. Es ist deshalb sehr unwahrscheinlich, daß die Familie Granderath erst jetzt den gleichnamigen Ort verließ. Vielmehr muß angenommen werden, daß sie nach ihrem Wegzug von Granterath und dem Annehmen ihres Nachnamens wohl im 16. Jahrhundert schon deshalb vor ihrem späteren Wohnsitz in Holz an einem anderen Ort gelebt haben muß. Aber wo war das?

- 9.4 Das Studium der genealogischen Literatur im entsprechenden geographischen Raum hilft hier überraschend schnell weiter: In seiner Abhandlung "Die Herkunft der Schelsener Familie Claßen aus Erkelenz" <sup>31)</sup> zitiert Alfred Blömer Einträge aus alten Kauf- und Erbbüchern des Gerichts Erkelenz <sup>32)</sup>. Unter anderem erwarb ein Peter Claßen am 5.9.1645 von Frank von Granderath und Coen Brewer, den Vormündern der noch minderjährigen Kinder des Nelis Nelissen, 5 Viertel (Morgen) zehntfreien Landes zwischen Wockerath und Terheeg.

Auch wenn der Name Granderath auf mehrere unterschiedliche Familien zutreffen kann, ist es immerhin denkbar, daß Michael Granderath in dem von Holz ca. 20 km entfernt liegenden Erkelenz oder einem der umliegenden Dörfer vor 1647 gelebt haben könnte und eine Verwandtschaft zu dem eben erwähnten Frank (von) Granderath bestand.

Erkelenz war damals Gelderische Enklave im sonst Jülischen Gebiet und die Dörfer Matzerath, Wockerath, Terheeg und Tenholt waren bei der Erkenlenzer Stadtpfarre St. Lambertus eingepfarrt. Da die ältesten Taufbücher dieser Pfarrei bereits 1604 beginnen, hätte immerhin die Hoffnung bestanden, die Taufen der Kinder des Giel Granderath hier aufzufinden. Aber diese Hoffnung trog zunächst. Zwar finden sich mit den Namen Granderath sehr viele Einträge, aber zu keinem Zeitpunkt hat ein Giel oder Michael Granderath, der mit einer Adelheid oder Odilia Claessen verheiratet war, in Erkelenz Kinder zur Taufe bringen lassen.

- 9.5 Die gleichzeitige Auswertung der bereits erwähnten Kauf- und Erbbücher des Gerichts Erkelenz, die bereits 1527 beginnen und ab 1580 nahezu lückenlos vorliegen, führte dann aber auf die richtige Spur:

Den Kaufbüchern an Ende beigegeben sind nämlich Register, die die Namen der Verkäufer von Grundstücken und die jeweiligen Seiten, unter denen im Buch die Verkäufe beurkundet sind, enthalten. Diese Register sind also immer dann gefertigt worden, wenn ein Buch vollgeschrieben war. Im ersten Kaufbuch, das im Düsseldorfer Staatsarchiv lagert und die Signatur: "Gerichte VIII, Geldern, Gericht Erkelenz, Nr.3" trägt und vom 23. September 1607 bis zum 16. Dezember 1614 reicht, findet sich nun mehrfach im Register der bereits erwähnte Frank von Granderath. Schlägt man die angegebenen Seiten nach, so findet man dort nicht "Frank von Granderath", sondern stets einen "Frank Nidualt" (wir würden heute Niedwald schreiben) als Verkäufer verzeichnet. Offensichtlich waren also damals die Namen (von) Granderath und Nidualt gemeinsam für ein und denselben Mann in Gebrauch. Als später das Register angelegt wurde, hatte sich aber dann offenbar der Name Granderath mehr durchgesetzt, so daß dieser im Register seinen Niederschlag fand.

Die Tatsache des gemeinsamen Namensgebrauchs auch für andere Mitglieder der Familie Granderath galt es nun zu erhärten. Sehr zu Hilfe kam dem Verfasser dabei, daß Herr Josef Dreßen aus Erkelenz die Kirchenbücher von St. Lambertus und auch die Kückhove-ner Kirchenbücher vollständig verkartet hat. Mit seiner Hilfe konnten nun sehr schnell alle Einträge, die die Namen Granderath und Nidualt betrafen, zusammengestellt und verglichen werden. Aus dieser Zusammenstellung läßt sich die nun folgende Liste von Trau- und Taufeinträgen aus der Erkelenzer Stadtpfarre zusammentragen, die die Basis für die weitere Untersuchung über die Familie Granderath/Nidualt zwischen 1604 und 1700 in Erkelenz bildet. Diese Liste veranschaulicht gleichermaßen die verschiedensten Schreibweisen des Namens Granderath wie die Tatsache, daß leider die Trauregister in Erkelenz erst ab 1632 erhalten sind.

Name des Ehepaares	X	Taufen
Joh. v. Geilenkirchen, Sophia van Gr.	1638	1613, 1615
Nelis Thilen, Feigen von Granterath		
Godefrid Moll, Sophia von Grantraedt	1640	1641, 1644, 1647, 1648 1651
Cornelius Jansen, Sibilla Granteraedt		1631, 1632, 1640, 1641
Jacob Dervall, Maria von Granterat		1634, 1637, 1639, 1642
Henrich Jassen, Cath. v. Granteraedt	1656	
Andreas Scepers, Cath. v. Granteraedt		1638, 1642, 1644, 1649
Leonard Wintzen, Cath. v. Grantraedt		1641
Johannes Hamecher, Christina v. Gr.	1675	1676, 1677, 1680
Arnold Thielen, Christina v. Grantr.	1638	1639, 1640, 1642, 1643 1644, 1645
Reiner van Beeck, Aleidis v. Granterod		1632
Wilhelm Granterats, Caec. Hackenberg	1704	1704, 1707
Wilh. van Grantrood, Getr. v. Kaulhausen		1643, 1645, 1648, 1651 1655, 1657
Wilhelm van Grantroo, Engelberte N.		1630, 1634
Walter v. Grantraed, Mechtel v. Glychen	1664	
Theodor v. Grantrad, Gertrud Brewers	1638	
Status v. Gantenradt, Gudula Schieffers		1645, 1647, 1649
Pawel van Granteradt, Naelen		1614
Matthäus von Granteren, Sybilla Pelsers		1643
Marternus von Grantreadt, Cath. Cupers		1635
Johannes Grandrat, Anna		1686
Johann von Granteradt		1606, 1608, 1616
Johann von Granteradt, Drutgen		1616, 1619
Jacob Grandraet, Petronella Leurs		
Jacob von Grantraedt, Syb. Offenmans		1641
Gerardus van Grantrad, Agnetis	1642	
Gerardus van Granteraet, Naele		1618
Gielen Nidwaldt		1608
Giel Niduald		1604, 1610, 1613, 1615
Giel v. Granteraed, Gierdten		1623, 1626
Johann Niedwald		1605, 1607, 1609, 1610 1613
Franck Niedwalt, Anna Eggeradt		1612, 1615, 1617, 1619
Adam N., Catharina v. Granteraed		1638
Wolter Niedwald, Trein		1626
Wolther v. Granteradt, Tryn		1629
Peter Niedwald		1605
Giel Niedwald, Odilia Claessen		1623, 1624, 1627, 1629 1631

9.6 Aus der großen Anzahl der Einträge, verbunden mit den jeweiligen Patenschaften, muß nun versucht werden, Stammblätter zu rekonstruieren. Hier stellen sich aber besondere Hindernisse in den Weg:

Zum einen sind bei den Paten im ersten Teil des ältesten Taufbuchs zwischen 1604 und 1632 häufig nur die Vornamen, manchmal in Verbindung mit dem Wohnort genannt (z.B.: "Pat. Franck und Enn und Trein" oder auch "Mergh von Mennickraedt").

Zum anderen sind die Namen Nidualt und Granderath nicht nur abwechselnd für verschiedene Personen, sondern auch durchaus gemeinsam für ein und dieselbe Person in Gebrauch. Z.B. sind Johann Nidualt und Johann von Granteraedt dieselbe Person; aber zur gleichen Zeit existierten zwei weitere Personen, die stets jeweils nur als Johann oder Jan Granderath bezeichnet wurden. Hilfreich kann nur die häufige Nennung des Wohnorts der jeweiligen Person sein.

Erschwerend kommt hinzu, daß sehr oft die Ehefrauen überhaupt nicht genannt sind und die Paten durchaus nicht immer aus der engeren Verwandtschaft gewählt wurden. Somit ist eine Erstellung von kompletten Stammfolgen fast nicht mehr möglich.

Obwohl auch die Schatzregister von Erkelenz, alte Vormundschaftsachen und die mehr als 100 Einträge, die den Namen Granderath oder Nidualt enthalten, aus den Erkelenzer Kauf- und Erbungsbüchern zwischen 1585 und 1700 mit hinzugezogen wurden, konnte nicht in allen Fällen eine eindeutige Klärung der Verwandtschaftsverhältnisse aller genannten Personen herbeigeführt werden.

Um so erfreulicher ist es aber, daß sich die Herkunft des Giel Granderath und die Geburts bzw. Taufdaten seiner Kinder eindeutig klären lassen. Dabei sind zwei Einträge in den Kaufbüchern des Gerichts Erkelenz von entscheidender Bedeutung:

Am 7. März 1669, also ein dreiviertel Jahr nach dem Tode des Vaters, -er starb ja am 30.6.1668 zu Holz- erschienen vor den Erkelenzer Scheffen "Gielen von Granteraedts Erben benenntlich Peter, Thönis und Heinrich von Granteraedt, wie auch Corst Aebels deren Schwager und haben mit Bewilligung Ihrer Haußfrawen und Ihres Schwagers Gerhardt Heymans, vor welche abwesendt Hein Jaßen cauir und gut gesprochen, geerbt (=verkauft!) Theißen Thomas von Venraedt und Annen Wirtz Eheleudhe ahn ungefehr funftenhalb morgen landts zu vierstucken mit der maßen zu liebendz (?) gelegen, erstlich ..."

Es folgt die genaue Beschreibung über die Lage der einzelnen Stücke. Der Morgen wurde übrigens zu 42 Reichstalern abgegeben. Kurze Zeit später erschien die Gesellschaft erneut bei den Erkelenzer Scheffen. Es heißt am 25.09.1669:

"Eodem die erschienen Henrich von Grandtraedt und hat verkauft und geerbt mit consent seiner frauen Magdalen geassociert mit sein broder Peter und ressertiert ohne Hein Jassen, Bertramen Brounen und Tringen an ... Lenderia gelegen...". Wiederum werden die einzelnen Stücke (insgesamt ca. 4 1/4 Morgen) aufgezählt.



Diese Kaufakten belegen noch einmal in aller Deutlichkeit die Annahme, daß Peter, Anton, Heinrich, Catharina, die Ehefrau des Gerhard Heymans, und Magdalena, die Ehefrau des Christian Abels, tatsächlich allesamt Kinder des Giel Granderath waren, was bisher ja nur mit Hilfe der Leitnamensitte aus den gegenseitigen Patenschaften geschlossen werden konnte. Da nun die Eintragung im Erkelenzer Kauf- und Erbbuch erfolgte und die veräußerten Ländereien alle in unmittelbarer Nähe lagen, muß geschlossen werden, daß Giel Granderath tatsächlich eine zeitlang in der näheren Umgebung von Erkelenz gelebt haben muß und vielleicht sogar hier geboren wurde.

Eine erneute Durchsicht der Erkelenzer Taufbücher, die nun auch den Namen Nidualt berücksichtigte, führte schließlich doch noch zum gewünschten Ergebnis. Zwischen 1623 und 1631 ließ das Ehepaar Giel Niduald (!) und Oletgen bzw. Odilien ihre nunmehr hinlänglich bekannten 5 Kinder taufen. Die Geburts- resp. Taufdaten sollen jetzt nicht nur nachgetragen, sondern auch im vollen Wortlaut dem Leser mitgeteilt werden.

- 05.10.1623 "Giel Nidualdt und Dilgen ter Hege Tochter gt.  
Magdalenen patr. Goerdt Nidualdt und Tringen Peters"
- 08.12.1624 "Giel Nidualde und Odilien ter Hege Sohn gt. Peter  
patr. Welter Nidualde, Mergh Zenders"
- 31.01.1627 "Giel und Odilien ter Hege Tochter Tringen  
patr. Con Hollender, Neesgen Queicks"
- 11.02.1629 "Giel Niduald und Odilen ter Hegen Sohn Thonis  
patr. Henrich Kroitz, Mergken Wefers"
- 16.09.1631 "Henrichen filius Egigii van grantrood et Odilia  
Claessen patr. Hermannus Geldermans et Em..tiana  
Pirode(?)"

Einige dieser Einträge bedürfen freilich der Erläuterung. Zunächst einmal erfahren wir aus ihnen den näheren Wohnort des Ehepaars Giel Granderath und Adelheid Claessen. Es ist das kleine Dörfchen Terheeg im Osten der Stadt Erkelenz.

Bei der Taufe der Tochter Tringen (Catharina) fehlt der Nachname des Vaters vollständig. Dennoch können wir sicher sein, da zur fraglichen Zeit kein weiteres Ehepaar Giel und Odilia in Terheeg nachweisbar ist.

Sehr interessant ist der Taufeintrag des kleinen Heinrich. Bei seiner Taufe wird nämlich der mundartliche Name "Giel" mit dem im Rheinischen nicht üblichen Namen Agidius übersetzt. Offensichtlich stammte der Küster oder Pfarrer, der diesen Eintrag vornahm und dessen Handschrift wenige Kirchenbuchseiten vor dem genannten Eintrag erstmalig einsetzt, nicht aus dem näheren Umkreis der Stadt, sodaß ihm weder die Personen noch die Kurzform Giel für Michael geläufig waren. Als Giel Granderath aber wenige Tage später erneut erschien, - diesmal versah er ein Patenamt - hat er offenbar nachgefragt; denn jetzt wird in aller Deutlichkeit:

"pat. Michael grantrood" notiert.

Um dieselbe Zeit hat aber zu Wockerath ein zweiter Giel Granderath oder auch Nidualt(!) gelebt; er ließ mit seiner Frau Gierdten (Gertrud) zwischen 1604 und 1626 insgesamt 8 Kinder taufen. Keinesfalls darf er mit unserem Giel zu Terheeg verwechselt werden! Da seine ersten Kinder wesentlich früher getauft wurden als diejenigen des Ehepaares Giel und Adelheid zu Terheeg, soll er stets als Giel Granderath der ältere oder Giel Granderath zu Wockerath bezeichnet werden. Auch mit seiner Person werden wir uns noch näher beschäftigen.

- 9.7 Wie ausgeführt ist, haben Michael Granderath und Odilia Classen bereits bei der Geburt ihrer 5 Kinder und wohl auch bis 1647 in Terheeg gewohnt. In diesem Zusammenhang wird nun folgender Eintrag aus den Erkelenzer Kaufbüchern wichtig:

Am 18.04.1627 erschien "Welter von Granteraedt und hat mit Consens Wilhelm, Stein und Walberen, Peter von Granderaedts Kindern geerbt Giel von Granteraedt ahn Ihr Wohnplatz mit dem Bongardt und darauf stehenden gehucht (=Fachwerkkate) zu Heegs gelegen, eine seide Merten Hollender, die andere Theiß von Carters erben, Kauffsumma 500 thlr 26 alb gereidt gelt, Ermengeld 5 thlr".

Damals also, 1627, hat Giel seine Wohnstatt zu Terheeg als Eigentum erworben. Aus dem obenstehenden Eintrag geht ferner hervor, daß offensichtlich alle genannten Kinder des Peter von Granderath bereits volljährig waren, da sie selbst ihr Einverständnis zum Verkauf erteilten und nicht etwaige Vormünder dies taten. Um nun das verwandtschaftliche Verhältnis des Giel Granderath zu Welter und den Kindern des Peter zu klären, muß ein dritter wichtiger Eintrag um Kauf- und Erbbuch des Gerichtes Erkelenz zitiert werden:

- 9.8 Am 08.02.1626 erschien "Wolter van Granteraedt vor sich (=für sich) und auch Welter Neuolt und Giel von Granteraed und haben im namen der semtlichen Kinder von Peter Neuolt geerbt Seib Francken zu 3 fdl (Viertel) zehentbahr landts zwischen Herraedt gelegen ... Kauffsumma 80 thl gereidt gelt...".

Wenn nun dieses Land nur gemeinsam von Welter Granderath und den Kindern des Peter Granderath, der hier wiederum Nidualt oder Neuold genannt wird, für die Giel von Granderath und Wolter Neuold sprechen, verkauft werden kann, müssen Wolter Granderath und Peter Granderath (oder Neuold) dieses Land gemeinsam besessen oder besser geerbt(!) haben, denn gemeinsam wird man kaum ein so kleines Stückchen Land kaufen. Zur Unterscheidung des Welter Granderath von dem jüngeren Wolter wird letzterer "Wolter Neuolt" genannt. Wenn nun Wolter Neuolt und Giel Granderath für die "semtlichen Kinder" des Peter Granderath sprechen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch sie zu diesen Kindern gezählt werden müssen, wie dies zumindest für Welter im Eintrag vom 10.4.1627 ja schon galt. Mit dem Kaufakt von 1627 erwirbt also Giel Granderath von seinen Geschwistern deren Erbteile an Haus und

Baumgarten zu Terheeg.

Der gemeinsame Vater war mithin Peter Neuold oder Granderath, der wenige Jahr vorher, nämlich am 3.1.1621 ausweislich des Erkelenzer Sterbebuchs ("Peter Neuold ter Heeg") das Zeitliche segnete. Sein Bruder, der ja mit ihm gemeinsam Land geerbt hatte, war Welter Granderath, der ja "für sich selbst" spricht. Um auch ihn nicht mit dem anderen Welter, dem Sohn des Peter, zu verwechseln, soll er als Welter Granderath, der ältere, bezeichnet werden. Zu erwähnen ist noch, daß auffälligerweise niemals die übrigen Geschwister Wilhelm, Christine und Walber vor den Scheffen erschienen, sondern sie stets ihren beiden Brüdern Vollmachten erteilten. Das kann eigentlich nur damit erklärt werden, daß sie nicht mehr in Erkelenz, sondern etwas entfernter gewohnt haben.

Woher nun der junge Familienvater Giel Granderath 1627 die damals enorme Summe von 500 Reichstalern her hatte, um seine Geschwister auszubezahlen, kann nur vermutet werden. Aus einem weiteren größeren Erbanteil seitens seiner Eltern sicherlich nicht, denn sonst wäre das Elternhaus, die "Wohnstatt" der Geschwister, nicht als "Gehucht", also als Fachwerkgebäude, sondern als "Hoffstatt" bezeichnet worden. Das läßt eher auf doch bescheidene Lebensumstände des Peter Granderath schließen.

- 9.9 Möglicherweise stammte das Geld aber von seiner Frau, der Adelheid Claessen, und sie hatte es mit in die Ehe gebracht. Vor ihrer Ehe mit dem Giel muß sie übrigens schon einmal verheiratet gewesen sein und am 26.6.1646 war sie bereits tot. Denn an diesem Tage erschien vor den Schöffen des Gerichts Erkelenz unser Giel Granderath und verkaufte dem Johann Backhaus (Backhuis) 3/4 Morgen "zehendtbar Land, mit Korn besamet, an der langen Hecke gelegen, so seinen Vorkinderen (= den Kindern aus der ersten Ehe seiner Frau!) proprietarie (=als Eigentum) zustendigs, eine Seide Griet Schiepers, die ander Fredericus Lemmen und ihme per Decretum zu verkauffen zulassen, dagegen der Verkäufer seinen Kinderen übertragen einen Morgen zehendtfrei Land ahn busch wegs gelegen, eine seide Claiß Claißen die ander der vursch (=vorher gemeldete) Wegh, so er in viduitate (=als Witwer) alleinigs acquirirt, Kauffsumma der Morgen mit der saat 108 thaler und vor verzigs (=Auflassungsgeld) einen Reichsthaler gereit gelt, Gotsheller 6 alb, 3 flr, weinkauff lentlich, ermen gelt 3 reichsthaler, 3 alb."

Sicherlich ist dieser Kaufakt erklärungsbedürftig: Einerseits durfte Giel das Land, das seinen Stiefkindern gehörte und somit aus dem Nachlaß des ersten Ehemanns der Adelheid stammen muß, nur mit deren schriftlicher Verfügung verkaufen, andererseits konnte er aber als Witwer der Adelheid seinen leiblichen Kindern ohne weitere Einschränkung ein anderes Stück Land vermachen. Dies muß also Erbland der Adelheid gewesen sein, das nicht von ihrem ersten Ehemann herstammte, oder Eigentum gewesen sein, daß vom Ehepaar Granderath/Claessen gemeinsam erworben worden war. Es ist aber eher anzunehmen, daß dieses Stückchen Land tatsächlich von der Adelheid mit in die Ehe gebracht wurde. Denn es liegt Seite

an Seite mit einem Stück, daß wohl ein naher Verwandter der Adelheid, möglicherweise ein Bruder, Claiß Claißen, in Besitz hielt. Die übliche Erbteilung hatte dann das Gesamtstück in zwei Hälften geteilt.

- 9.10 Daß die Vermutung, Giel Granderath, der jüngere zu Terheeg, sei ein Sohn des genannten Peter Nidualt alias Granderath, seine Richtigkeit hat, wird nochmals besonders bestätigt, wenn man an die damals auch im Erkelenzer Raum noch voll in Gebrauch stehende Leitnamensitte denkt. Er benannte nämlich seinen ältesten Sohn Peter nach dem Großvater, so, wie es damals sein mußte. Da der Großvater, wie wir gesehen haben, aber bereits 1621 verstorben war, trat Giels Bruder Welter als Pate an die Stelle des Verstorbenen.

Das erste Kind des Ehepaares Giel Granderath und Adelheid Clais-sen, Magdalena, wurde am 5.10.1623 geboren und getauft. Wir gehen sicherlich nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Odilia ihre zweite Ehe mit dem Giel also um 1622 einging. Aus ihrer ersten Ehe waren ja, wie wir gesehen haben, auch Kinder hervorgegangen, so daß ihr um deren Versorgung willen sicherlich daran gelegen haben wird, einen neuen Ehemann möglichst rasch zu finden. Das heißt aber, daß ihr erster Ehemann wohl nur kurze Zeit vor 1622 verstorben sein kann.

Läßt sich nun der erste Ehemann der Adelheid finden? Zweckmäßigerweise verfolgt man für diese Untersuchung das Erkelenzer Taufbuch vom 5.10.1623 an rückwärts in der Hoffnung, alle Mütter ausfindig zu machen, die Adelheid hießen, um so auf deren Ehemann zu stoßen. Der Nachname der Mutter wird allerdings niemals genannt, so daß durchaus Zweifel aufkommen können, zumal ja die Vornamen der Mütter bei der Taufe auch nicht immer genannt werden.

Sehr nachdenklich muß deshalb der folgende Taufeintrag vom 27.03.1621 im Erkelenzer Taufbuch stimmen:

"Peter Kuper von Matzeraedt selig und Aletgen Sohn genannt Peter, Patr.: Goosen Sipman und Idgen Kuipers"

Der Nachname der Mutter wird nun auch bei keinem der älteren Kinder des Ehepaares Peter Kuiper und Adelheid erwähnt, sodaß zunächst einmal keine Gewißheit erlangt werden kann, ob Odilia Claessen tatsächlich in erster Ehe mit dem am 27.3.1621 als selig, also als verstorben, bezeichneten Peter verheiratet war. Um diese Spur aber weiter zu verfolgen, sind im folgenden alle Tauf-einträge der Kinder des vorgenannten Eheleute im Wortlaut gebracht:

21.08.1608 "Peter Cupers ten Holt Sohn Goosen, Testes Heingen Essers und Mettel Francken"

04.11.1612 "Peter Kuper und Thonicken ten Holt dochter Cathrin, T. Peter Kerff und Alleth ten Holt"

- 29.12.1615 "Peter Kuper und Thonischen Ten Holt Sohn gt. Hein  
testes Corst Gysen, Tryn Cupers"
- 07.02.1617 "Peter Kuyper zu Matzeratd und Aeletten Sohn Johan,  
testes Johan Kiggen und Tringes Freuers"
- 27.03.1621 "Peter Kuper von Matzeraedt selig und Aletgens Sohn  
Peter, Patr.: Goosen Sipman und Idgen Kuipers"

Interessant ist nun zunächst der eigenartige Name der Frau, der beim zweiten und dritten Taufeintrag, als das Ehepaar noch zu Tenholt lebte, "Thonischen" lautet. Es gibt dafür zwei Erklärungen.

1. Die genannte Ehefrau hieß Antonia und wurde mundartlich Thonischen genannt. Dagegen spricht aber, daß dieser Name zur damaligen Zeit in Erkelenz völlig ungebräuchlich und auch mundartlich nicht so benutzt wurde.
2. Der Name bezeichnet einfach eine Frau, die das Kind eines Thonis (Antons), Thonis Kind = Thonischen! ist. Das würde bedeuten, daß der Vater der Adelheid ein Mann mit Namen Thonis Claessen war.

Daß diese Deutung wohl zutrifft und wir mit der Ehefrau des Peter Cuiper tatsächlich unsere Adelheid Claessen vor uns haben, wird unmittelbar einsichtig, wenn wir uns an die Namensfolge der Kinder des Giel Granderath und der Adelheid Claessen erinnern. Der zweite Sohn des Ehepaares hieß tatsächlich Thonis! Es bleibt also nur noch nachzuweisen, daß um die entsprechende Zeit ein Thonis Claessen in Erkelenz oder Umgebung tatsächlich gelebt hat. Hier hilft uns wieder das frühe Taufbuch. Unter dem 11.01.1604 ist folgender Eintrag verzeichnet:

"Thonis Claissen u. Mechthuildt uff dem Wall filius gt. Nielis  
Testes Michal von Kattumb und Lisgen Cupers von Bellinghouen"

Dies ist die einzige Erwähnung des Thonis Claessen, der wir habhaft werden können. Sie gibt aber gleichzeitig einen deutlichen Hinweis darauf, daß es sich tatsächlich um den Vater der Adelheid handeln kann. Denn hätte er später noch weitere Kinder taufen lassen, wäre die Zeitspanne zwischen der angenommenen Geburt der Adelheid, die ja bereits um 1607 verheiratet gewesen sein muß und diesen fiktiven Kindern zu groß geworden, als daß dann jener Thonis noch als ihr Vater infrage gekommen wäre. So aber können wir durchaus annehmen, daß Adelheid eine ältere Tochter des Thonis war, während Cornelius, dessen Taufe 1604 ja soeben noch im Kirchenbuch sichtbar wird, sein jüngster Sohn war.

- 9.11 Wir haben bisher festgestellt, daß offenbar die Leitnamensitte in der Familie Granderath bis in spätere Zeit ganz streng gehandhabt wurde. Wenn wir uns nun nochmals erinnern, daß die erste Tochter des Giel Granderath Magdalena getauft wurde und die zweite Catharina, so müssen wir einen der Namen für den der Mutter

der Adelheid halten. Nun haben wir aber festgestellt, daß die uns bekannte Ehefrau des Thonis Claessen Mechtild hieß. Diese Tatsache spricht aber keineswegs gegen diese Vermutung, denn Thonis kann durchaus zweimal verheiratet gewesen sein. Dies würde sogar den zeitlich relativ großen Abstand zwischen der Geburt der Adelheid und der des Cornelius noch besser erklären. Daß uns auch hier die Leitnamensitte nicht in Stich läßt und ein Baustein dem anderen hinzugefügt werden kann, wird sofort klar, wenn man sich die Namesliste der gemeinsamen Kinder des Peter Kuiper und der Adelheid ansieht. Tatsächlich heißt die erstgeborene Tochter Catharina! Vermutlich ist diese Catharina aber früh verstorben, so daß auch aus diesem Grunde ein Nachholzwang für diesen Namen in der zweiten Ehe bestand.

- 9.12 Wenn man sich nun bei der Familie des Giel Granderath derart auf die Handhabung der Leitnamensitte verlassen kann, muß unterstellt werden, daß die Mutter des Giel und Ehefrau des Peter Nidualt nur Magdalena geheißen haben kann, weil ja die erste Tochter so hieß! Diese Frau muß aber ebenfalls bereits 1627 verstorben gewesen sein, weil sie bei der Erbteilung der ehemaligen Wohnstatt der Geschwister Granderath nicht mitsprach. Tatsächlich finden wir im Fragment des ersten Erkelenzer Sterbebuchs einen Hinweis darauf. Es heißt dort schlicht:

28.12.1621 "Leen Nidualts ter hege"

Wir können also ruhigen Gewissens im Stammblatt des Giel Granderath seine Mutter mit dem Namen Magdalena eintragen.

- 9.13 Fassen wir zusammen:

Adelheid Claessen, die Ehefrau des Giel Granderath zu Terheeg war mit großer Sicherheit die Tochter jenes Thonis Claessen, der am 11.1.1604 seinen jüngsten Sohn Cornelius zur Taufe brachte. Seine erste Ehefrau hieß Catharina. Erst in zweiter Ehe war er mit Mechtild verheiratet, denn diese kann nicht die Mutter der Adelheid gewesen sein, weil Adelheid und ihr Mann Giel nach der Leitnamensitte bei der Namensgebung ihrer Kinder verfahren. Adelheid selbst war in erster Ehe mit Peter Cuiper verheiratet, der am 19.01.1621 in Erkelenz begraben wurde. Das Kirchenbuch vermeldet dazu:

"Peter Cuyper zu matzerod Ist innerlich verwundet von einem Reuter bey der baalen und daran gestorben ... tridhum"

Offensichtlich hat er einige Zeit leiden müssen, bevor er starb, denn bereits am 1.11.1620 erschien lt. Kauf- und Erbungsbuch Erkelenz: "Alheidgen Claeßgen" vor den Scheffen des Gerichts Erkelenz "und hatt geerbt Goßen Arrits ahn ein Morgen Landts achter der Heegs gelegen..". Daß sie den Verkaufsakt tätigte und nicht ihr Ehemann, mag auf dessen schlechten Zustand nach der Verwundung 2 Monate vor seinen Tod zurückzuführen sein. Peter Cuper war übrigens recht begütert. Dies geht aus einer Aufstellung des

Aachener Marienstifts hervor, die etwa um 1605 erstellt wurde und auf die im nächsten Abschnitt noch sehr genau eingegangen wird. Auch das Alter des Peter wird hier angegeben: 1605 war er 40 Jahre alt, bei seinem Tod also bereits 55 Jahre alt. Er war demnach bedeutend älter als seine Ehefrau Adelheid. Dies könnte darauf hinweisen, daß Adelheid seine zweite Ehegattin war.

Unterstellt man nun, daß Adelheid bei der Geburt ihres letzten Sohnes Heinrich etwa 45 Jahre alt war und damit die Grenze ihrer Gebärfähigkeit erreicht hatte, muß sie etwa um 1585/86 geboren sein. Wenn man das übliche Heiratsalter von ca. 20 Jahren für Frauen unterstellt, hat sie etwa um 1605 den Peter Cuper geehelicht. Als sie später, etwa um 1622, den Giel Granderath heiratete, war sie mithin bereits ca. 36 Jahre alt und bei den Besitzverhältnissen des Peter Cuper und ihrer eigenen Erbschaft (die Familie Claeßen war ebenfalls gut betucht und stellte mehrere Bürgermeister in Erkelenz) sicherlich eine gute Partie. Am 22.06. 1646 war Adelheid bereits verstorben, wie wir gesehen haben. Das genaue Sterbedatum läßt sich allerdings nicht nachweisen.

Das Heiratsalter des Giel Granderath können wir 1622 mit etwa 25 bis 27 Jahren annehmen, wenn wiederum das damals übliche Heiratsalter für Männer unterstellt wird. Er wird also um 1595/97 geboren sein. Als er zu Holz 1668 verstarb, war er inzwischen 71 oder 73 Jahre alt.

Was den Witwer Giel Granderath getrieben haben mag, mit fast 50 Jahren seine bisherige Heimat Terheeg zu verlassen und mit seinen 5 Kindern nach Holz umzusiedeln, um als Halfmann den Schlaunshof zu bewirtschaften, muß einstweilen im Dunkeln bleiben. Wirtschaftliche Not kann es wohl nicht gewesen sein, denn nicht er, sondern erst seine Kinder verkaufen lange nach seinem Tod das Land in der Umgebung von Erkelenz, was sicherlich bereits bei seinem Fortgang aus der Erkelenzer Gegend geschehen wäre, hätte dafür die Notwendigkeit bestanden.

Allerdings muß ja angenommen werden, daß Giel Granderath eine zweite Ehe mit einer Frau namens Margarethe eingegangen war, wenn man dem Eintrag im Keyenberger Taufbuch Glauben schenkt. Ob diese Eheschließung allerdings mit dem Wegzug nach Holz in Zusammenhang gebracht werden kann, bleibt offen.

Wenden wir uns nun im folgenden Kapitel dem Vater des Giel Granderath, Peter Granderath alias Nidualt, zu.

10. Peter Nidualt zu Terheeg und seine Familie

10.1 Die Hinweise auf Peter Nidualt, die uns heute zur Verfügung stehen, bleiben äußerst spärlich. Wir wissen, daß er am 09.12.1621 zu Terheeg verstarb. Zwischen 1608 und 1620 trat er in den Kauf- und Erbungsbüchern des Gerichts Erkelenz regelmäßig als Käufer und Verkäufer verschiedener Ländereien in der Nähe Terheegs auf. Dabei fällt besonders auf, daß drei Verkäufen insgesamt 10 Kaufakte gegenüberstehen. Dies kann sicherlich nur so gedeutet werden, daß es Peter Nidualt und seine Frau Magdalena verstanden haben, gut zu wirtschaften und ihren zunächst eher bescheidenen Wohlstand im Laufe der Jahre zu mehren. Peters letzter Landkauf ist am 05.07.1620 beurkundet, als er immerhin 2 1/2 Morgen "zehendbar landts sampt der druff stehenden Fruchten bei der Heegh gelegen, ein seit Coen Hollender, die ander Goßen Arritz" zu 60 Reichstalern für den Morgen von Peter von Geilenkirchen erwarb.

10.2 Von den uns bekannten Kindern des Peter und der Magdalena ist nur das jüngste im ältesten Kirchenbuch der kath. Pfarrei Erkelenz noch verzeichnet:

14.08.1605 "Peter Niduald Tochter. Tringen"

Diese Catharina hat das Erwachsenenalter ebenfalls erreicht, obwohl man keine plausible Erklärung dafür findet, daß sie bei dem bereits zitierten Hausverkauf der übrigen Geschwister am 18.04.1627 nicht genannt ist. Denn bereits ein Jahr nach diesem Kaufakt begegnet uns Catharina Nidualt erneut. Im Erkelenzer Kauf- und Erbungsbuch steht dazu verzeichnet:

Am 09.04.1628 erschien Henrich Dahl und hat geerbt "cum consensu uxoris Giell von Granteraedt und Wilhelmen von Granteraedt und das mit zu behoun Ihrer suster trinen an 4 1/2 ftl. zehendfrei landts zwischen Venrath und Heegh gelegen, ein Seide Jan Bossens Erben, die ander gelder, 1 furheupt der Buschweghs, Kauffsumma der Morgen 133 thlr gereidt gelt, weill Giel dis vursch. landt vor diesem zu seinem plogs gehalt, ist verabredet, das .. Gestie- le (?) das diese Lenderei retrahiert soll der beschudder den Gelderen vor die mit genoßene beßerei gutt thun 5 thlr und die dar- auff stehende Gersten soll Gelderen allhier behalten, Ermengelt 5 thlr."

Catharina heiratete zunächst den Andreas (Drieß) Schipper, mit dem sie fünf Kinder hatte. Die erste Tochter hieß selbstverständlich Helena. Diese Namenswahl untermauert erneut die Annahme, das die Großmutter und Ehefrau des Peter Nidualt "Leenen" also Helene oder Madgalena geheißen hat.

Der zweite Sohn, das fünfte Kind, des Ehepaares wurde am 18.03.1649 nach dem Großvater auf den Namen Peter getauft. Die übrigen Kinder, Gertrud, getauft am 30.07.1644 und Georg, getauft am 09.03.1642, wurden offensichtlich nach den Vorfahren des Andreas Schipper (= Sceper = Schäfer, nicht Schiffer!) benannt. Das vier-

te Kind, getauft am 30.03.1647, hieß Sybilla.

Um 1650 verstarb Andreas. Catharina heiratete am 30.11.1656 den Hein Jassen, der vorher mit einer Nael (=Petronella) verheiratet und offensichtlich sehr begütert war. Das geht zumindest aus den vielen Landübertragungen des Kaufbuchs hervor. Letztmalig tätigten "Hein Jassen und Tring Granterat" am 02.05.1683 einen Landkauf. Danach verliert sich ihre Spur.

Versuchen wir nun, ein vollständiges Stammbblatt für den Peter Nidualt und seine Kinder aus den uns bisher bekannt gewordenen Fakten zusammenzustellen:

Peter Nidualt (Neuold)

\* wohl um 1570

■ 09.12.1621 kath. Erkelenz, verstorben zu Terheeg

X um 1590 Magdalena N.

\* um 1575

■ 28.12.1621 zu Terheeg, beurkundet kath. Erkelenz

Peter Nidualt kaufte und verkaufte zwischen 1608 und 1620 ausweislich der Erkelenzer Kauf- und Erbungsbücher verschiedene Ländereien. Seine Wohnbehausung in Terheeg übernahm später sein Sohn Giel.

Kinder, wohl zu Terheeg geboren und kath. Erkelenz getauft:

1. Giel \* um 1698/99, + 30.6.1668 als Halfmann zu Holz  
X I. mit Adelheid Claessen  
X II. mit Margaretha (?)
2. Welter \* um 1600  
X Trein Halffens
3. Wilhelm \* um 1602/1603  
X I. mit Engelberta  
X II. mit Gertrud von Kaulhausen
4. Christine
5. Walber
6. Catharina \* 14.08.1605 (Taufpaten sind nicht verzeichnet)  
+ nach dem 29.4.1683  
X I. Andreas Schipper  
X II. Hein Jassen

Hinsichtlich der Bestimmung des Alters und der Reihenfolge der Kinder des Peter Neuold ist äußerste Vorsicht geboten: Wolter war nach Giel sicherlich der zweitälteste Sohn, der das Erwachse-

nenalter erreicht hat, denn er vertrat die Geschwister vor Gericht und sprach in ihrem Namen. Ob die Mädchen Christine (Stine) und Walburgis (Walber) tatsächlich später geboren sind, ist fraglich. Vielmehr ist anzunehmen, daß der Schreiber bei der einzigen Erwähnung ihrer Namen im Erkelenzer Kauf- und Erbungsbuch zunächst die Namen der Söhne niederschrieb und danach die der Töchter. In Ermangelung besserer Erkenntnisse behalten wir auf diesen Seiten die Ordnung bei. Allerdings wird die Tochter Christina auch einmal im Erkelenzer Taufbuch erwähnt, als sie am 17. 05.1618 zusammen mit Hein Seuers Taufpatin des kleinen Johann, "Johan Kiggen und Ennen Sohn" ist. Zu diesem Zeitpunkt müßte sie also bereits volljährig gewesen sein. Später tauchen die Töchter Stine und Walber eigenartigerweise weder in den Erkelenzer Kirchenbüchern noch in den Kauf- und Erbungsbüchern auf. Dies kann, wie bereits vermutet, eigentlich nur bedeuten, daß die Töchter heirateten und aus Erkelenz fortgezogen.

Tragen wir nun die Daten und Fakten zusammen, die uns über die Söhne Welter und Wilhelm vorliegen.

#### 10.4 Welter Nidualt (der jüngere)

Welter wurde vermutlich um 1600 herum geboren. Wahrscheinlich kurz nach Erreichen der Volljährigkeit, um 1625, heiratete er Trein (Catharina), deren Nachnamen aufgrund von Patenschaften mit größter Wahrscheinlichkeit Halffens oder Halfmans lautete. Mit ihr zeugte er mindestens zwei Kinder, die im Erkelenzer Taufbuch ausgewiesen sind.

17.06.1626 "Wolter Niduald und Trein Tochter gt. Beel  
Patr. Emondts Halffens und Beel Broucken

07.05.1629 "Wolter von Granderadt und Trynen Sohn gt. Goertt  
Patr. Giel von Granteradt, Odilia Jures

Wolter verstarb früh. Kurz vor dem 20.02.1635 ist er jedenfalls schon tot. Denn an diesem Tag kamen vor die Erkelenzer Schöffen "Franck von Granderath und Jacob Schieper als gerichtlich angestellte Vormünder des Wolter Granderaths selige Kinder und haben geerbt Thonißen Cuper 5 1/2 ftl. zehendfrey Landts uff dem Holterhoff gelegen, ein Seide Odilia Spiegels erben, die ander Peter Siepman, Kauffsumma der Mogen 176 thlr. ..."

Seine Witwe Trein heiratete später den Heinrich Schieper, wie wiederum das Erkelenzer Kauf- und Erbungsbuch ausweist:

Am 26.07.1643 erschienen "Franck von Granderath als Vormünder und Henrich Schiepers als Stieffvater von Wolter von Granderaths Kinder und haben geerbt Johann Hamecher und Even Eheleude an 8 roeden Garden achter Schoiffen gelegen, eine seide Schoiff vursch, die ander Keufferen, gilt Jahrs auß ein ftl. Rogg an St. Crispini Altar Kauffsumma loß und frey 20 Reichsthaler gereidt gelt, ermengelt 20 alb."

Und am 22.05.1644 heißt es: "Henrichen Schiepers und Trein uxor erben" (=verkaufen) dem Theis Theißen 1 Morgen "zehendfrey Landts bei den Klingenberg gelegen".

- 10.5 Nun ist uns aber bekannt, daß neben diesem Wolter Granderath/Nidualt, dem Sohn des Peter, ein weiterer Wolter Granderath gelebt hat, der ja beim Verkauf des Landes am 8.2.1626 "für sich selbst" spricht. Könnte nicht auch dieser gemeint sein? Dieser Wolter ist, wie im nächsten Kapitel noch gezeigt wird, tatsächlich ein Onkel des hier vorgestellten, also ein Bruder oder Halbbruder des Peter Nidualt. Er tätigte zwischen 1607 und 1630 ebenfalls verschiedene Käufe und Verkäufe von Land in der näheren Umgebung, kann aber unmöglich gemeint sein, denn er gehört in die Generation des Peter. Da nun die Kinder Beel (=Sybille) und Goertt (=Gotthard) erst 1626 bzw. 1629 getauft wurden, wäre er mithin schon an die 60 Jahre alt gewesen. Er kommt schon deshalb als Vater dieser Kinder weniger in Betracht.

Auch darf man sich nicht davon täuschen lassen, daß als Vater der beiden Kinder einmal Wolter Granderath und einmal Wolter Nidualt geschrieben steht. Auch an anderer Stelle des Kirchenbuchs kann nachgewiesen werden, daß der Pfarrer die Namen Nidualt und Granderath völlig synonym benutzte. Ebensowenig darf der Tatsache Beachtung geschenkt werden, daß Franck von Granderath als Vormund der beiden Kinder bestellt wurde, der, wie nachfolgend ebenfalls noch gezeigt wird, ebenso ein Bruder des Peter Nidualt und damit nur der Großonkel der Kinder des Wolter war. Dieser Franck wurde offensichtlich vom Gericht als besonders geeignet angesehen, das Amt des Vormunds zu übernehmen, denn er wurde immer wieder, wenn in der Familie Granderath/Nidualt eine Vormundschaft anstand, vom Gericht "angestellt".

#### 10.6 Wilhelm Granderath (der ältere)

Auch bei der Identität des Wilhelm Nidualt tun sich Probleme auf, weil er nicht mit dem Sohn des Giel Granderath zu Wokerath verwechselt werden darf, der um dieselbe Zeit lebte, einige Jahre jünger war, aber auch Wilhelm hieß. Der Sohn des Peter wurde vermutlich 1602 oder 1603 geboren, also kurz, bevor die Kirchenbuchschreibung in Erkelenz einsetzte. Er heiratete um 1628/29 in erster Ehe die Engelberta, deren Nachname uns wiederum verborgen bleibt. Mit ihr zeugte er zwei Kinder, wie das frühe Taufbuch ausweist:

13.11.1630 Godefridus, Tz.: Michael Neuoldt et Catharina Halfmans

01.09.1634 Petrus, Tz.: Mathias Schoemacher et Odilia Bosseler

Später heiratete er wieder. Die zweite Ehefrau trug den Namen Gertrud von Kaulhausen. Mit ihr hatte er nochmals 6 Kinder:

23.01.1643 Clara, Tz.: Joann Cupers, Gertrud Tempels  
05.03.1645 Petrus, Tz.: Hermann Schuller, Sophia Moll  
14.06.1648 Gertrudis, Tz.: Henricus von Kaulhausen, Ida  
Christes  
26.11.1651 Franciscus Petrus, Tz.: Henricus Peters v. Kaul-  
hausen, Anna Welters Wittwe Hackels  
26.02.1655 Maria, Tz.: Jacob Klump, Maria Muisers  
03.03.1657 Joannes, Tz.: Jacob Buschken procuratore Henrich  
Kaulhausen, Beel Konigs gt. Simons

Bei den beiden letzten Taufen wird der Vater übrigens "Wilhelm von den Busch" und "Wilhelm Buschkes" genannt. Überhaupt ist nicht unbedingt klar, ob nicht mit dem Wilhelm, der die Gertrud von Kaulhausen heiratete, tatsächlich der Sohn des Giel Grandrath gemeint ist. Lediglich durch die wiederholte Wahl des Vornamens Peter scheint es ratsam zu sein, beide Wilhelm für ein und dieselbe Person zu halten, denn ansonsten hätte man unbedingt den Namen Giel bei einem der Söhne des Wilhelm erwartet müssen.

Im Erkelenzer Kaufbuch erscheint Wilhelm, der Sohn des Peter Nidualt auch nur das eine Mal zusammen mit seinem Bruder Giel, als beide für sich und ihre Schwester Catharina am 9.4.1628 die 4 1/2 fthl. Land erwarben.

#### 10.7 Die Abstammung des Peter Nidualt alias Grandrath

Die Abstammung des Peter Grandrath oder Nidualt kann nun ebenfalls geklärt werden. Etwa um 1605/6 ließ das in Erkelenz und Umgebung begüterte Aachener Marienstift durch seinen Schultheiß im Auftrage des Probstes eine Befragung durchführen, mit deren Hilfe geklärt werden sollte, wie die Besitzverhältnisse der Einwohnerschaft lagen und welche Bewohner dem Probst des Stiftes gegenüber abgabepflichtig waren<sup>33)</sup>. Augenscheinlich war die "Buchhaltung" damals etwas durcheinandergeraten. Ein größeres Bruchstück dieser Akte ist erhalten geblieben und kann im Düsseldorfer Hauptstaatsarchiv unter der Signatur: Aachen, Marienstift, Akten, Nr.54d, eingesehen werden. Auf fol. 139 ff findet sich der folgende Text, der wegen der außerordentlichen Bedeutung für diese Arbeit hier im Originaltext wiedergeben wird.

Aachen, Marienstift, Akten 54d, fol 139R, 140V, 140R

Befragung des Stifts hinsichtlich der Besitzverhältnisse und weiterer persönlichen Angaben einiger Einwohner (Bruchstück):

Goert von Granteraedt Nachbar zun Ostrich

Ad 2. altis 65

Ad 3. haett hoff und Bongartt zun Ostrich, ungefehr  
eynen halben morgen groeß, schiessendt mitt eyn vorh.  
uff die gemein straeß, sein seide Hein Segers, auch Jan  
Weckop, Ist sein,

Noch i morgen Bongartt In der Maarstraesse, gelegen  
eyn seidt Derich Beckers mitt eyn vorh. ....  
daech Henrich Krey.

Ahn artlande ungefehr 20 morgen

Heege i morgen ahn der heeger straess gelegen, ey seidt  
hermen Daelle, Daech Drey jutttes, gilt zehend

Lancke 2 morgen uff die langh hegge mit eyn vorh. schiessendt  
eyn seidt Joe Lüttelforst, daech Hermen Keiff und andern,  
gilt zehend

noch iij fl., eyn vorh. Jan Lüttelforst, eyn  
seidt Hein Segers, daech Welter Brewer, darub eyn  
fruch zehendt ungefehrlich ist geldend, das auch frey

noch eynen morgen daneben, eyn vorh. Jan Weckop  
eyn seidt Dyllie Venradtz, daech Weckop vursch, gelt  
zehend

noch j morgen uff lanckspfaedt mit eynem vorh.  
schiessendt, eyn seidt Peter Boußler, daech lenart  
Stroms, gilt zehend

uff der Roch Kulen noch y morgen, eyn vorh. Goert  
Katers Erben, eyn seidt der wegh so von Raede nach  
Erkelenz gehet, daech Welter Gysen, gilt zehend

noch daneben ij morgen, darub eyn vorh. Welter Gysen  
vursch, eyn seist Mewes Esser, daech Corst Karters (?)  
und Wilelmken Deals Erben, gilt zehend

noch ij morgen 1 tl. In Readt feldt, eyn vorh. Welter  
von Granteradt sein shon, eyn seidt Welter Brewers,  
daech Jan Junckern, gilt zehend

noch .. fl. In lancke gelegen, drub eyn vorh. Ber-  
tram Meyers, eyn seidt Goessen Junckern, daech Peter  
von Granteradt sein shon, darub ij ungefehr  
zehend frey, und y morgen zehend geldend ist

In der Haenraed Kulen j morgen, eyn vorh. baech  
von Menkeraedt, eyn seidt Peter Boißler daech  
Peter Bueschkens von Aitgenbusch, gilt die 20 Garben

Noch j morgen daneben, darub eyn vorh. Welter  
sein shon, eyn seidt Peter Bußkens, daech Baech  
von Menkraedt, gilt zehend

noch iij fl. achter Menkraedt, darub ey vorh.  
Theis Meyer, eyn seidt der meyer vursch, daech Zeuell  
von Aich, ist zehend frey

noch iij fl. daneben, eyn vorh. Odilie Oidmans,  
eyn seidt Peter Boißler, deach Henrich Becker oder  
Strangen, ist zehend geldend

noch ij morgen ungefehr daneben, darub eyn vorh. Peter  
Boißler, eyn seidt Peter Oitmans, daech Peter Boißler  
vursch, darub v fl. zehend frey, drei fl. zehend geld

noch ij morgen daneben, eyn vorh. gerart von Vlassen-  
baech, daech seidt Otilia Oidmanns, darub ij morgen  
zehend frey, und j morgen zehend geldende

Ad part . . . Says das er es also eynentheils von seynen  
Eltern ererbt anderentheils ahn sich mit freyheitt  
gegolden und also bither in freyheit besessen

Ad 7 et 8 negativ

Ad 9 er gelde eyn fl. lehens von den eyn halb morgen  
Bongartz, den er haett die haber abgeltt, ahn des herrn  
von Reidt entfengern oder . . . . . gelebertt und haett das  
Bruguett von Conradt Junckern Swestern gegolden.  
Wer aber die uffhaldende handt ist, und warumb er keinen  
haber ahn der Herrn . . . . . gelebertt, sollen Conradt  
Junckern Erben, och Derich Strangen besser nachweisen  
thun

Ad 10.11.12 negativ et ass.. Part.  
13 nescit

Am Rande dieser Aufzählung steht, nicht vollständig entzifferbar,  
vermerkt:

Nota Rentner Holtbecker thuett den bericht, daß da . . . . .  
gegeben hab ein ganz lehn und wie . . . . . . . . . . und er derselbe  
mitt gezalet hab erß umbgeschlagen und wieß verplieben , hab  
Johan beyertz daßelbe mid auserschworen Handt an sich gelöst und  
.. daß viertell erf... eben dieses darub diesen bongardt Goerdt  
Granderadt besitzt, daß underpfand ist und hab Johan beyertz wie  
den bongardt besessen ime auch jerlichs die bezahlung darub  
gethan und . . . alß Goerdt von Granteradt auch den haber den  
Rendtner zu bezahlen schuldigs

Chorus by Under the 1889-90

As 2. other G. ...  
The 1st part ...  
The 2nd part ...  
The 3rd part ...

The 4th part ...  
The 5th part ...  
The 6th part ...

The 7th part ...  
The 8th part ...  
The 9th part ...

The 10th part ...  
The 11th part ...  
The 12th part ...

The 13th part ...  
The 14th part ...  
The 15th part ...

The 16th part ...  
The 17th part ...  
The 18th part ...

The 19th part ...  
The 20th part ...  
The 21st part ...

The 22nd part ...  
The 23rd part ...  
The 24th part ...

The 25th part ...  
The 26th part ...  
The 27th part ...

The 28th part ...  
The 29th part ...  
The 30th part ...

The 31st part ...  
The 32nd part ...  
The 33rd part ...

The 34th part ...  
The 35th part ...  
The 36th part ...



In diesem Dokument wird Peter von Granderath nun eindeutig als Sohn des Goertt von Granderath genannt. Gleichzeitig erfahren wir auch, daß Welter - natürlich der "ältere"! - ebenfalls ein Sohn des Goertt und damit ein Bruder des Peter ist. Giel von Granderath - wieder der "ältere" zu Wockerath - ist ebenfalls zu den Geschwistern zu zählen, denn als er und seine Frau Gierdt 1608 ihren Sohn Johann taufen ließen, ist "Welter, sein Bruder" der erster Taufpate. Als weitere Söhne des Goertt von Granderath können Johann Nidualt zu Mennekrath - bei der Taufe seiner Tochter Sophia ist "Goert Nidual", der Vater also der Taufpate - und Franck von Granderath/Nidualt namhaft gemacht werden. Franck und seine Ehefrau Anna Eggerath, die wiederum Taufpatin bei den Kindern des Johann und des Giel Granderath ist, lebten in Kückhoven und brachten mindestens 4 ihrer Kinde in die St. Lambertus Kirche in Erkelenz zur Taufe.

11. Goert von Granderath zu Oestrich

- 11.1 Auch die Stammliste des Goert von Granderath nimmt nunmehr Gestalt an. Sie ist ebenfalls im Teil 2 wiedergegeben. Es bleibt aber noch zu klären, wann Goert verstarb und warum sowohl er als auch seine Kinder immer wieder mit dem Nachnamen "Nidualt" bezeichnet wurden.

Die erste Frage ist genau zu beantworten. Noch 1623 stand Goert "Nidual" als Taufpate sowohl seinem Sohn Giel zu Wockerath als auch seinem Enkel Giel Granderath zu Terheeg zur Verfügung. Aber am 11.06.1627, als an der "Raeder Kaule" ein Stück Land veräußert wurde, ist dieses als ein Stück beschrieben, dessen eine Seite an "Goerdt Granderaths Erben Landt" grenzte. Wenn die Altersangabe in dem Aktenstück des Aachener Marienstifts von 1605/06 mit 65 Jahren seine Richtigkeit hat, muß mithin angenommen werden, daß Goert von Granderath immerhin das für damalige Zeiten relativ hohe Alter von etwa 85 Jahren erreicht hat. Dies bestätigt auch sein Sterbeeintrag im Erkelenzer Kirchenbuch. Er lautet:

26.02.1624 "Goerdt Nidualt senex" (senex=Greis)

Die zweite Frage ist nun sehr viel schwieriger zu beantworten. Sehr unwahrscheinlich ist die Erklärung, daß Goert von Granderath eine Frau heiratete, deren Mädchennamen Nidualt lautete. Es bestünde dann nämlich überhaupt keine Veranlassung, die Kinder ebenfalls Nidualt zu nennen.

Wahrscheinlicher ist es, daß die Ehefrau des Goert bereits in erster Ehe mit einem Mann mit Nachnamen Nidualt verheiratet war und Goert nach dessen sicherlich frühen Tod einheiratete.

Dann ist sogar sehr wahrscheinlich, daß ein Teil oder alle der Goert von Granderath soeben zugeordneten Kinder gar nicht seine eigenen, sondern seine Stiefkinder waren. Dafür spricht vor allem die Tatsache, daß bereits in der zitierten Befragung des Aachener Marienstifts darauf hingewiesen wurde, daß das Ackerland, das Goert bewirtschaftete, mehrfach an Land seiner "Söhne" grenzte. Daß diese Stücke seine Söhne nun ausgerechnet hinzugekauft hätten, ist höchst unwahrscheinlich. Vielmehr hat hier offenbar bereits eine Erbteilung stattgefunden, dergestalt, daß nach dem Tode des N. Nidualt, des leiblichen Vaters der Geschwister, dessen erwachsene Kinder ihr Erbteil am Ackerland des Vaters unter sich aufgeteilt haben. Der andere Teil, der wohl der Mutter als Witwenteil zustand, wurde nun von ihr gemeinsam mit ihrem zweiten Ehemann, dem Goert von Granderath, bearbeitet und mit den anderen Ländereien als dessen Eigentum bezeichnet, das er "ahn sich mit Freiheit gegolden" hatte.

Dafür, daß Goert Granderath tatsächlich nicht der leibliche Vater der Brüder war, spricht ferner die Tatsache, daß von den Söhnen nur Giel einen seiner jüngeren Söhne auf den Namen Goert taufte, aber keines der jeweils ältesten Enkel seinen Namen erhielt, was nach der Leitnamensitte aber unbedingt der Fall hätte sein müssen.

Auch heißt es in einem alten Erkelenzer Kirchenbuch, in dem auch die Abgaben für die St. Lambertus Pfarrei verzeichnet sind <sup>34)</sup>:

"Johan Segers to Oistrich: Ein malter rogg(en) von ein stuck landts twischen Mennikrath und Oistrich gelegen, welches er von Goertten von Granterodt gt. Niedtuald und seinen Sohn Wolteren bekommen pro nunc Johan Backes Sceper to Oistrich Anno 26"

Hier wird also bestätigt, daß Goert eigentlich (von) Granderath hieß und nur Nidualt genannt wurde und nicht umgekehrt.

Übrigens wird Goert bereits 1587 und 1588 im 2. Erkelenzer Kauf- und Erbungsbuch, das im Erkelenzer Stadtarchiv einzusehen ist, als Besitzer von Grund und Boden erwähnt. Hier steht er jeweils mit seinem richtigen Nachnamen, "(von) Granderath", verzeichnet.

Daß in dem "Frogstück" des Marienstiftes von Goert Granderaths Söhnen und nicht von seinen Stiefsöhnen die Rede ist, spricht ebenfalls nicht gegen die Annahme, er sei der zweite Ehemann der leiblichen Mutter der genannten Geschwister gewesen; so genau hat man es seitens des Stifts halt nicht genommen oder gewußt. Außerdem war der erste Ehemann N. Nidualt sicherlich schon längere Zeit tot und die Erinnerung an ihn nicht mehr so frisch. Dasgleiche gilt auch für die Schreiber des Gerichts Erkelenz, denn in den Kauf- und Erbbüchern erinnerte man sich an den Namen Nidualt ja nur zwischen 1605 und 1635. In dieser Zeit wurden die Namen Nidualt und Granderath synonym benutzt. Später erlosch das Wissen darüber auch dort, nachdem sich der Name Granderath für die Stiefsöhne des Goert mehr und mehr durchgesetzt hatte.

Nachdem bereits ausführlich über Peter Nidualt berichtet wurde, wollen wir uns im folgenden mit den übrigen Stiefsöhnen des Goert Granderath beschäftigen.

#### 11.2 Giel Granderath (der ältere) zu Wockerath

Der sicherlich in den Kauf- und Erbungsbüchern von Erkelenz am häufigsten genannte Vertreter der Familie Granderath ist Giel. Weitere Erwähnung findet er in einem alten Lehensbuch <sup>35)</sup>, als er jeweils "ein halff leen pro se et adherenten", also ein halbes Lehen für sich und im Namen weiterer Mitbesitzer empfängt. Einmal handelte es sich dabei am 16.12.1614 um ein Stück des "Groenwaltz hoff", ein anderes Mal, am 22.07.1615, um ein Stück des untergegangenen "Lindensguet" zu Oestrich.

Giel war verheiratet mit Gierdten (Gertrud), deren Nachname uns wiederum unbekannt bleibt, weil er weder in den Kaufbüchern noch im Taufbuch der Erkelenzer Stadtpfarre überliefert wird. Das Ehepaar lebte zumindest ab 1606 in Wockerath. Bei den Taufen der gemeinsamen Kinder wird dieser Ort immer wieder angegeben. Nur als der Sohn Peter 1610 getauft wurde, trug der Pfarrer ein: "Giel Nidualdt zu Coeckhouen". Ob Giel tatsächlich für kurze Zeit in Kückhoven - möglicherweise bei seinem Bruder Franck - gelebt hat, bleibt ungeklärt. Zwar verkaufte er am 19. 07.1609

dem Merten Gruitzen "ahn ein Behausung mit einem Garden dabei uff dem Neiven Markt gelegen zwischen Peter Meutter und Peter Ceupers Erben" für 189 1/2 Taler, so daß ein Wohnortswechsel immerhin denkbar wäre, aber es kann sich hierbei eigentlich nicht um seine eigene Wohnung gehandelt haben, da der Neue Markt in der Stadt Erkelenz selbst lag (heute Johannesmarkt) und nicht in Wokerath, wo er aber ausweislich der Taufbucheintragungen unbedingt gewohnt haben muß.

Zwischen dem 17.07.1604 und dem 27.11.1626 ließen Giel Granderath, - abwechselnd im Taufbuch immer wieder Nidualt genannt - und seine Frau insgesamt 8 Kinder taufen, die regelmäßig im Abstand von 2 bis 3 1/2 Jahren zur Welt kamen. Die Namen der Kinder lauten:

Tringen	≈ 17.07.1604	(Tz.: nicht genannt)
Johann	≈ 04.09.1608	(Tz.: Welter, sein Bruder, Tringen Kremers)
Peter	≈ 21.10.1610	(Tz.: Franck und Tringen)
Gossen	≈ 24.11.1613	(Tz.: Gossen von Wouckraedt, Mergh von Mennikraedt)
Mettel	≈ 16.06.1615	(Tz.: Johan van gen Han, Mergen Dreessen)
Tringen	≈ 01.08.1618	(Tz.: Conradt Hosen, Mergh Storms)
Goert	≈ 16.03.1623	(Tz.: Goert Nidwaldt, Liessgen Tymmermans)
Fey	≈ 27.11.1626	(Tz.: Seuer Aloffs, Anna Eggeradts)

Interessieren wir uns nun für die Namensvergabe der acht Kinder und die jeweils gewählten Taufpaten, denn hier lassen sich weitere Aussagen über die Familie gewinnen.

- Bei der Taufe der Catharina (Tringen) 1604 sind leider keine Paten verzeichnet. Sie ist noch vor 1618 wieder verstorben, denn damals wurde erneut der Name Tringen vergeben. Diese Tatsache verdeutlicht, daß der Name Catharina nach der Leitnamenssitte aber unbedingt vergeben werden mußte. Wenn wir uns nun noch erinnern, daß auch Peter Nidualt eine Tochter Catharina nannte und, wie wir später noch sehen werden, auch der weitere Bruder, Johann Granderath, seiner zweiten Tochter diesen Namen gab, können wir nicht umhin zu unterstellen, daß der Vorname der gemeinsamen leiblichen Mutter der Geschwister und der Ehefrau des Goert Granderath eigentlich nur Catharina hat lauten können. Wie die Paten der zweiten Tringen, Conrad Hosen und Mergh (Maria) Storms in verwandtschaftlichem Verhältnis zu den Eltern standen, ließ sich nicht klären.
- Als Johann 1608 geboren wurde, trug der Pfarrer als Taufpaten ein: "Welter sein Bruder, Tringen Kremers". Dieser Eintrag beweist nicht nur, daß Welter und Giel Brüder waren, er zeigt uns auch, daß Welter wohl der älteste der Gebrüder Nidualt alias Granderath war, denn er nimmt bei der Taufe eines frühen Sohns des Giel vielleicht die Stelle des ja verstorbenen Großvaters als Pate ein. Ob die erwähnte Tringen Kremers vielleicht sogar die gesuchte Großmutter Catharina N. war, kann nicht bewiesen

werden. Zu bedenken ist aber, daß sie auch einmal als Patin eines Kindes des Johann Granderath zu Mennekrath auftritt.

- Taufpaten des 1610 geborenen Peter sind "Franck und Tringen". Mit Franck kann nur Franck Granderath alias Nidualt gemeint sein, der uns als weiterer Bruder des Giel ja bereits hinlänglich bekannt ist. Welche "Tringen" nunmehr als Taufpatin gemeint ist, gibt uns Rätsel auf.
- Mergh von Mennikrath, die Patin des Gossen, war die Frau des Johann Granderath, der ja auch zu den Geschwistern Granderath-/Nidualt zählte. Hier wurde nun ausnahmsweise nicht nach der Leitnahmensitte verfahren, denn das Kind ist augenscheinlich nach einem Gossen von Wockerath, der auch sein Taufpate war, benannt. Vielleicht stand Giel in irgendeinem Abhängigkeitsverhältnis zu diesem sehr begüterten Mann und es war eine Ehre, ihn als Taufpaten vorweisen zu können.
- Über Johan van Han und Mergen Dreessen, die Taufpaten der Mettel, kann nichts ausgesagt werden.
- Als 1623 Goert getauft wurde, stand sein (Stief-)Großvater als Taufpate zur Verfügung, obwohl dieser bereits etwa 82 Jahre zählte! Zu Liessgen Tymmerman, der Patin, lassen sich keine Angaben machen.
- Die Taufpaten der Fey (Sophia), geboren 1626, hießen Seuer (Severin) Aloffs, der ausweislich der Kauf- und Erbungsbücher ebenfalls ein reicher Grundbesitzer und Nachbar war, und Anna Eggerath, als Frau des Franck Granderath und damit eine Schwägerin des Giel.

Neben diesen acht im Erkelenzer Taufbuch verzeichneten Kindern ist uns ein weiterer Sohn des Giel Granderath zu Wockerath aus den Kauf- und Erbungsbüchern des Gerichts Erkelenz bekannt: Am 9.1.1633 erschien vor den Scheffen "Giel von Grantereadt und hat geerbt seinem Sohn Wilhelmen an ohngefährlich 12 roeden Bongardts mit dem darauf stehenden gehucht zu Wouckeraedt gelegen, beide Vorheuffer gemein straß, Kauffsumma jede roede 3 gl gereidt gelt und soll Gelder die Außfahrt zu seinem ... gebrauchten".

Auch wenn sich dieser Kaufakt nicht vollständig entziffern ließ, wird klar, daß Wilhelm 1633 bereits volljährig gewesen sein muß. Mithin ist er wohl um 1602/03 geboren, also unmittelbar, bevor die Erkelenzer Kirchenbuchschreibung beginnt. Wilhelm war das älteste Kind des Giel und der Giertgen. Damit läßt sich auch das Alter der Gierdten ziemlich exakt festlegen. Unterstellt man nämlich, daß sie bei der Vielzahl der Geburten bei der letzten, 1626, die Grenze der Gebärfähigkeit mit etwa 45 Jahren erreicht hatte, war sie bei Wilhelms Geburt etwa 21 Jahre alt, wenn sie um 1581 geboren wurde. Sie wird also auch mit dem damals für Frauen üblichen Heiratsalter von 20 Jahren den Giel zu ihrem Ehemann genommen haben, dessen Geburtsjahr wir nun ebenfalls zwischen 1575 und 1578 festlegen können, gesetzt den Fall, man legt

die gewohnten Maßstab der Volljährigkeit bei der Heirat an.

Wann Giel Granderath verstarb, ist uns nicht überliefert. Aber noch am 17.8.1636 hat er gelebt. Denn im Kauf- und Erbungsbuch heißt es unter diesem Datum: "erschiene Giell von Granteraedt senior und hatt geerbt Welteren Drießen von Haßelsweiler an einen Morgen zehenbar landt auf dem Lancpaed gelegen, ein seide Lenart Storms die ander Peter Boßler ein Vorheufft der vurschpaed sonst von allen Lasten frei, Kauffsumma 107 thlr und vor einen verzigs einen Reichsthaler, ermengelt 2 gl 6 alb". Daß das Gericht hier den Begriff "senior" zur Kennzeichnung des Giel Granderath zu Wockerath verwendete, zeigt, daß man genötigt war, ihn von dem Giel Granderath zu Terheeg, dem Sohn des Peter, der ja auch längst volljährig war, zu unterscheiden.

- 11.3 Welche von Giel Granderaths Kindern das Erwachsenenalter erreicht haben, ist nicht ohne weiteres zu ersehen.

Immerhin finden sich im Erkelenzer Kauf- und Erbungsbuch einige brauchbare Hinweise: So verkaufte Neliß Neliß, der auch Cornelius Jansen hieß, dem Wilhelm Granderath am 4.2.1637 einen Morgen Land, am "Keudts Pesch gelegen" und am 7.8.1639 findet sich:

"...Neliß Neliß und Beel geerbt Johanen Joepen ahn ihr Behausung, Hoff Schuin und Stallung und daß daran gehorige zu Wouckraedt gelegen, ist laßtfrei, Kauffsumma 220 Thlr auf Remigy zuleberen und zu bezahlen, daß gelder mit beweiß an Verkäufere zu fordern soll Kurzung sein.

Eodem Gerhardt von der Hart Vogt zu nahmen Merten von Venraedts Erben, dann auch Wilhelm Palandt von wegen Odilia Spiegels erben und haben geerbt Jacob Schieper an ein Borgardt genannt daß Linden Bongardtges zu Wouckraedt gelegen, ein seide Herwegs, die ander die straß nach Kuckhoven leitend, ist los und frei, Kaufsumma 104 Thl und ein lamp zu Andrea zu bezahlen...

21.9.1639 haben Giell von Grantheraedts Kinder diß beschudt".

Weiter heißt es am 15.4.1640:

"Merri Edmundts relicta Jan pino geerbt Nelißen Neliß und daß zu behouen Giell v. Granteraedts semptliche Kinder an 3 morgen zehenbar landts auf den busch gelegen an der Vehestrßen (?), ein seide Odilia Venraedts Erben, die ander Gerhardt Hann, Kaufsumma 400 Thl..."

Welche Rolle Neliß Neliß bei diesen Vorgängen genau gespielt hat, ist schwer zu sagen. Er war auf jeden Fall mit Beelgen, der Tochter des Johann Granderath zu Mennekrath, verheiratet. Es sieht beinahe so aus, als haben er und seine Frau aber auf dem Grund und Boden des Giel Granderath in Wockerath gewirtschaftet. Warum er aber auch im Namen der Kinder des Giel Granderath handelte, ist unklar. Allenfalls könnte man sich mit der Erklärung anfreunden, daß Cornelius und Beelgen nach des Giels Tod dessen noch unmündige Kinder aufnahmen und im Gegenzug nach Wockerath in deren Behausung zogen. Gleichzeitig übernahmen sie dann natürlich

auch die Bewirtschaftung der Ländereien. Das würde natürlich implizieren, daß Gierdtgen, die Ehefrau des Giel, zu diesem Zeitpunkt auch bereits das Zeitliche gesegnet hatte. Als Cornelius 1643 verstarb, wurden Vormünder für seine noch jugendlichen Kinder eingesetzt. Im Vormundschaftsbuch (Bestand 1c/20, Stadtarchiv Erkelenz) heißt es dazu:

"Curatorium Anno 1643 am 27 Juny sein zu Vormunderen Neliß Nelißen mit Beelges von Granteradt gezilt nachgelaßenen Kindern gesetzt Franck von Granteraedt, Con Cuper und Herman Bossum welche den Vormunder eidt geleistet.

Coram Gerh: von der Hart Vogt, Geeles Bossum, Pallandt & Vogell scabinis"

Hier finden wir nicht nur einen schönen Abriß, wie früher eine solche Amtshandlung vollzogen wurde, sondern erneut die Bestätigung dafür, daß Franck von Granderath wiederum als Großonkel der Kinder und Onkel der Mutter Beelgen für die Familie Granderath als Vormund vom Gericht bestellt wurde.

Die Vormünder wurde offensichtlich in dieser Angelegenheit auch sofort tätig, denn schon am 5.7.1643 erschienen "Frank Neuoldt, Coen Cuper und Herman Boßler als gerichtlich angestellte Vormünder von Neliß Neliß mit Beelen Granteraedts gezillten unmündigen Kindern und haben geerbt Dederichen Mols und daß zu behouen Henrich Mols Kinder an eyen morgen landts...."

#### 11.4 Johann Granderath zu Mennekrath

Ein weiterer Stiefsohn des Goert Granderath war Johann Granderath zu Mennekrath. Er und seine Frau Mergh (Maria) - leider fehlt der Nachname der Mutter bei den Taufen der Kinder regelmäßig - ließen zwischen 1605 und 1613 mindestens vier Töchter und einen Sohn (Gerhard) taufen. Am 20.07.1608 kaufte Johann der Biel Segers ein Grundstück mit Haus, Scheune und einen halben Bongart, "zu Mennigkrath gelegen", für 324 1/2 Taler ab. Offensichtlich war es aber Johann, der später das väterliche/stiefväterliche Erbe zu Oestrich antrat. Denn 1605 erscheint sein Name in dem zitierten Frogstück zu Oestrich noch nicht. Aber am 29.10.1624, also nur 8 Monate nach dem Tod seines Stiefvaters verstarb ausweislich des Erkelenzer Sterbebuchs "Johan Nidualdt to Oistrich". Er muß also zwischen dem 16.03.1613 (Geburt seines Sohnes Gerhard zu Mennekrath) und dem 29.10.1624 von Mennekrath nach Oestrich umgezogen sein, wohl weil sein alternder Stiefvater bereits seiner Hilfe bedurfte.

Diese Annahme wird auch durch einen Eintrag vom 10.11.1630 im Erkelenzer Kauf- und Erbungsbuch bestätigt. Damals hat: "Wolter von Granterath cum consensu uxoris geerbt Jan Strangen an einen Bongardt samt Hauß, Hoff und darneben an einen Morgen Landts achter vursch Bongardt zu Oistrich gelegen, ein Seide Dederich Lucas, die ander Jan von Granteraths Erben, gilt Jahr auß j zehen an das Capitell zu Aaach... Kauffsumma 375 Thl loß und frey..."

Daß der verkaufte Besitz des Wolter Granderath und der benachbarte des verstorbenen Johann nur durch die Erbteilung getrennt wurden, ist offensichtlich. Dieser Eintrag wird ergänzt durch den folgenden Kaufvertrag vom 22.10.1645:

"Erschienen Dederich Schieper und Jacob Strangen als Vormünder Gerhardt von Granteraedt mit Neeßgen Schiepers gezilten Kindts und haben mit consens des Gerichts und Neeßgen vursch geerbt Gorten Mols an ein halb Behausung und ein art baumgardt zu Oistrich gelegen, ein seide Jan Strangen die ander Walber Dreißer, daruff 30 thlr zu bezahlen außstehen die Jacob zu Christmeß nogt zubezahlen und abzuschaffen angelobt, Kauffsumma 121 1/2 thlr so gelder mit der pensionen an Franck von Granderaedt zu nahmen des Kindts zu bezahlen angelobt, Verzigs 1 Reichthaler, Gotshl. 4 alb, weinkauff lentlich, armengelt 2 gl. 15 1/2 alb."

Offensichtlich ist die Witwe des Gerhard Granderath durch den frühen Tod ihres Mannes in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und mußte deshalb die Haushälfte an ihren Schwager Gottfried Mohl veräußerte. Da nun im Erkelenzer Taufbuch belegt ist, daß Gerhard der am 16.03.1613 getaufte Sohn des Johann Granderath zu Mennekrath war - sein Taufpate war übrigens der (Stief-)Großvater Goert Granderath -, ist somit als gesichert anzusehen, daß eben Johann die Stelle in Oestrich antrat und diese später an seinen einzigen Sohn Gerhard übergang. Wie wir gesehen haben, starb Gerhard bereits kurz nach der Geburt seines einzigen Kindes, der Tochter Anna, die am 3.8.1642 geboren wurde, denn bereits am 22.10.1645 verkaufte ja seine Witwe einen Teil der Wohnbehauung. Mit Gerhard sterben somit die männlichen Nachkommen des Johann Granderath zu Mennekrath bzw. Oestrich aus.

Daß neben den oben erwähnten und im Erkelenzer Taufbuch nachweisbaren 4 Töchtern des Johanns mit Namen Tringen, Beelgen, Sophia und Mergken eine weitere Tochter namens Anna existierte, geht ebenfalls aus dem Erbungsbuch hervor:

Am 20.01.1641 hat "Jacob Strangen cum consensu uxoris geerbt Gerhardt von Granteraedt und daß zu behouen sein suster Annen an 4 1/2 ftl. zehendtfrei landt samt die halbscheidt darauf stehenden fruchten am Buschwegs gelegen, ein seide Hein Schieper, ein vurheupt Herman Gellermans Erben, Kauffsumma der morgen 108 thaler gereidt gelt, armengelt 2 gl. 14 alb."

Diese Anna muß am 20.01.1641 jünger als 25 Jahre und unverheiratet gewesen sein, sonst hätte sie selbst als Käuferin auftreten können. Ein Taufeintrag von ihr ist aber nicht auffindbar.

#### 11.5 Wolter Granderath, (der ältere)

Zu Wolter sind in den vorangegangenen Abschnitten bereits einige Hinweise erfolgt. In dem "Frogstück" des Marienstifts wird seine Zugehörigkeit zu den Geschwistern Nidualt ebenso bewiesen wie im eben erwähnten Taufdokument, als er mit "Welter sein Bruder" bezeichnet wurde.

Ob Wolter verheiratet war und Kinder hatte, läßt sich aus dem ältesten Erkelenzer Taufbuch nicht entnehmen, da dieses erst 1604 beginnt. Ab diesem Zeitpunkt sind jedenfalls keine Taufen von vermeintlichen Kindern verzeichnet.

Auch der Zeitpunkt seines Todes ist schwer zu ermitteln. Im Bruchstück des Erkelenzer Sterbebuches ist sein Tod nicht verzeichnet und aus den Erkelenzer Kauf- und Erbungsbüchern lassen sich diesbezüglich keine sicheren Daten gewinnen. Zwar kaufte und verkaufte Wolter Granderath ab 1607 regelmäßig Immobilien; weil aber ab etwa 1624 auch der Wolter Nidualt (alias Granderath), Sohn des Peter Nidualt, Grund und Boden erwarb und veräußerte, lassen sich beide Personen nicht mehr unterscheiden. Immer wieder sind die Namen Nidualt und Granderath in den Kaufakten gemeinsam in Gebrauch gewesen.

Letztmalig wird ein Wolter Granderath am 30.03.1631 als Landbesitzer auf dem Weg von Commerden nach Bellinghoven erwähnt, während Wolter Neuold noch am 24.03.1632 zusammen mit Tiell Breuer als gerichtlich angestellter Vormund genannt ist, als beide im Namen der Kinder des Merten Esser Land verkauften.

#### 11.6 Franck Granderath von Kückhoven

Der jüngste der Gebrüder Nidualt war Franck, der mit Anna Eggerath, der Tochter des Dederich Eggerath, verheiratet war. Das Ehepaar lebte im nur wenig von der Stadt Erkelenz entfernt gelegenen Ort Kückhoven.

Ihre vier Kinder hießen:

1. Theodor, ≈ 30.09.1612, Tz.: Derich Grosch, Giert Grosch
2. Sophia, ≈ 20.01.1615, Tz.: Goert Nidual, Enn Welters
3. Margareth, ≈ 09.09.1617, Tz.: Hein Seuers, Joanna Beyarts
4. Maria, ≈ 27.11.1619, Tz.: Mewiß Heuisen, Anna Kroitz (?)

Frank starb offensichtlich vor oder um 1651, denn am 20.10.1651 wird erstmalig als Landbesitzer zu Kückhoven sein Sohn "Dederich Granderath", im Erkelenzer Kauf- und Erbungsbuch aufgeführt. Dieser hatte bereits am 06.11.1638 Gertrud Bruawers geheiratet. Daß er das Erbe seines Vaters Franck in Kückhoven angetreten hat, steht ausweislich eines Schatzzettels von 1666<sup>36)</sup> außer Frage. Der damals besteuerte Besitz von nahezu 40 Morgen Eigenland war übrigens nicht unerheblich.

Die Tochter Sophia heiratete am 20.10.1638 Johann Geilenkirchen. Weiteres ist aber weder von ihr noch von ihren Schwestern bekannt.

Mehrfach wurde bereits ausgeführt, daß Franck (von) Granderath

vom Gericht als Vormund für besonders geeignet angesehen wurde. Sein beträchtlicher Besitz, der ihm wohl in der Hauptsache durch den Erbteil seiner Frau zugewachsen war, mag hierzu beigetragen haben. Auffallend ist auch, daß Anna Eggerath erstaunlich oft das Amt der Patin im und außerhalb des Familienkreises Granderath/Nidualt wahrgenommen hat. Offensichtlich war sie sehr beliebt.

- 11.7 Bisher haben wir immer nur von den Gebrüdern Nidualt alias Granderath gesprochen. Sicherlich hat das männliche Geschlecht in dieser Familie ein gewisses Übergewicht gehabt, aber es ist auch mindestens eine Schwester bekannt, die Catharina hieß und mit der Gerhardt von Grambusch in erster Ehe verheiratet war. So heißt es denn unter dem 3.1.1627 in den Erkelenzer Kauf- und Erbungsbüchern: "Erschien Gerhardt von Grambusch und hat mit Einwilligung Giell Neualt, so vor sein Gerhardt Kinder, so er mit Treinen gezilt, guett gesprochen, geerbt Jan Mueliß an eynen Morgen zehendtbat landt auf der Raeder Kuylen gelegen, ein seide Claiß Mertens, die ander Giel Spelten, Kauffsumma der Morgen 100 Thlr..."

Gerhard und Catharina hatten zwischen 1612 und 1622 insgesamt 4 Kinder. In zweiter Ehe war Gerhard Grambusch mit Gierden N. verheiratet, mit der er noch eine Tochter hatte.

- 11.8 Damit sind dem Leser alle bis heute bekannten Tatsachen über den Familienkreis Nidualt alias Granderath nahegebracht worden. Nunmehr ist auch klar, daß jener Coen oder Conrad Granderath zu Garzweiler, dessen Herkunft uns ja durch die Aufgabenstellung primär interessiert, nicht zu diesem Familienkreis zu zählen ist. Dennoch scheint Erkelenz und dessen Umland geeignet zu sein, diesbezüglich weitere Untersuchungen aufzusetzen. Anhaltspunkte liefern zunächst die übrigen Personen mit Namen Granderath, die in den Kauf- und Erbungsbüchern des Gerichts Erkelenz und im ersten Taufbuch der Stadtpfarre St. Lambertus aufgeführt sind und in den folgenden Kapiteln näher untersucht werden sollen.

12. Jan Granderath zu Tenholt

12.1 Auf ihn wird man nur aufmerksam, wenn das zitierte "Frogstück" des Aachener Marienstiftes bezüglich der Einwohnerschaft zu Tenholt genau ausgewertet wird.

Hier (1605/06) wird das Alter des Johann mit 34 Jahren angegeben. Er hatte "Hauß und hoff binnen dem Den Holtz und eynen Bongartt ungefehrlich eynen morgen groeß, schiessende mitt eynen verheuff uff den Gemeinen Driesch und mitt eynen Seiden nehest Erben Thonis Gelerman". Mit "gemeinem Driesch" wurde früher der Dorfanger bezeichnet. Drüber hinaus besaß Jan noch gegen 13 Morgen Ackerland in verschiedenen Fluren gelegen <sup>37)</sup>.

Jans Frau hieß Druitgen (Gertrud). Nur ein gemeinsames Kind, Christian (Corstian), ist uns bekannt. Es wurde in Erkelenz am 17.01.1616 getauft. Seine Paten waren Corsten von Glymbach und Drudgen von Herraedt. Ob Gertrud die zweite Ehefrau des Johann Granderath war, ist nicht zu beweisen. Allenfalls läßt sein doch schon fortgeschrittenes Alter und das Ausbleiben weiterer Kinder in früheren Ehejahren diese Vermutung aufkommen.

12.2 Allerdings hat auch der Tod im Jahre 1606 bei der Familie Granderath zu Tenholt besonders reiche Ernte gehalten. So finden wir in den Bruchstücken des alten Erkelenzer Sterbebuchs, das uns erhalten blieb, noch einige Namen und Daten. Leider lassen sie sich nicht in einen wünschenswerten Zusammenhang bringen:

So wird am 11. August 1606 Peter von Granteradt, "wefer tenholt" und am 23.08.1606 "Wilhelm von Granteradt tenholt" beerdigt. Noch im selben Jahr, am 26.10, heißt es auch: "Johans Kindt von Granteraedt tenholt".

12.3 In welcher Beziehung Jan nun zu den übrigen Zweigen der Familie Granderath gestanden hat, konnte sich ebensowenig eindeutig klären lassen, wie seine Herkunft und sein späterer Lebensweg. Der Sohn Christian scheint das Erwachsenenalter nicht erreicht zu haben. Möglicherweise besteht allerdings eine durch die Leitnamensitte gestützte verwandtschaftliche Beziehung zu einem Corst (Christian) Granderath, der als Besitzer von 9 bzw. 11 Morgen Land im Flecken Granterath selbst in den überlieferten Schatzlisten der Erkelenzer Außendörfer für die Jahre 1613, 1616, 1621, 1623 und 1626 immer wieder verzeichnet ist. Diese Vermutung ist allerdings sehr vage. Man muß nämlich wissen, daß die Schreiber dieser Schatzlisten größtenteils hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse nicht immer neu ermittelten, sondern die Schatzzettel in der Regel von den jeweiligen Vorläufern abschrieben. So kommt es, daß regelmäßig in den Schatzzetteln Personen eingetragen wurden, die längst nicht mehr lebten. Ferner muß bedacht werden, daß mit "Corst von Granderath" ein Mann gemeint sein kann, dessen eigentlicher Nachname dem Stadtschreiber unbekannt war und der deshalb lediglich nach seinem Wohnort benannt wurde.

### Abgabepflichtige und ihr Besitz

In der untenstehenden Übersicht sind die Angaben zu Namen, Wohnort und Besitz der Abgabepflichtigen des Dorfes zusammengestellt, woraus eine Reihe von Einzelheiten gut erkennbar sind.

In Tenholt lebten im Jahre 1605 zwanzig abgabepflichtige Einwohner.

### Abgabepflichtige und ihr Besitz

Nr.	Name	Alter in Jahren	Morgen Artland (Ackerland)	Anzahl der Parzellen
1	Jacob Bauß, Nachbar des Dorffs Holtz	55	5	6
2	Jan Geisen, krank, wird vertreten durch Sohn Eidam	25 26	5	3
3	Peter Wever, Nachbar am Holtz	?	2 1/2	3
4	Thoenis Gelmans, Nachbar am Holtz	45	8	7
5	Jan van Granterædt, Nachbar ten Holtz	34	8	9
6	Peter Parwiß, Nachbar ten Holtz	35	5 1/2	4
7	Thoenis van der Loe, Nachbar ten Holtz	40	16	16
8	Geratt Huskes	45	7	7
9	Gossen Braßen von dem Holtz	47	5	5
10	Geratt Jutten von dem Holtz	40	4 1/2	3
11	Thonis Schroder vom Holtz	60	13 1/2	15
12	Peter Keuper von dem Holtz	40	13	11
13	Merten Gellermans vom Holtz	40	8	8
14	Theiß, garardt Jutten sohn, von dem Holtz	50	17	18
15	Hein von Golckeradt, wohnhaft zum Holtz	40	1 1/2	2
16	Jacob Venedei von dem Holtz	62	18	11
17	Aeler von dem Holtz	62	16 1/4	11
18	Peter Eßers von dem Holtz	38	3	7
19	Hendrik Holt Becker	zw. 60 u. 70	5	3
20	Giel Siegers vom Holtz	36	8	6
			171	155

### Rekonstruktion der Ortslage von 12 Gehöften

Durch die Erhebung erhält man auch einige Hinweise über die örtlichen Gegebenheiten im Dorf selbst. Der heutige im Ortszentrum gelegene Dorfanger ist sehr wehrscheinlich schon sehr alt und dürfte die Entwicklung des Ortes wesentlich mit bestimmt haben. In der Erhebung von 1605 wird er als „gemeiner Driesch“ bezeichnet.

Für 12 Abgabepflichtige liegen von Haus oder Obstgärten konkrete Hinweise vor, die eine Sonderauswertung veranlassen:

Lage von Haus oder Obstwiese	Abgabepflichtige lt. Liste Nr.
„gegen die Mehr auf dem gemeinen Driesch gelegen“	7, 14
„am gemeinen Driesch gelegen“	4, 5, 6
„an der gemeinen Straß“	1, 6
„gegenüber der Kirche“, „nahe der Capelle“	3, 17
„am End gelegen“	18
„mitten im Dorf gelegen“	11
„an Bongert ist mit einer langen Seite an Jan Geisens Erb gelegen“	2



Rekonstruktion des Dorfes mit der Lage von 12 Gehöften

- 12.4 Irgendwie scheint auch Mettel von Granderath, die die Schwiegermutter von Jan Stap war und 1615 die Leibzucht an einer Behausung "uf der Bellighouer Straßen" hatte, welche dem Dederich Arnold verkauft werden sollte, zu diesem Familienzweig zu gehören. Sie erschien zusammen mit ihrer Tochter Gierdt, die für ihre Schwester Tringen "guet" spricht, vor den Scheffen, um dem Wilhelm Pelser 2 1/2 Viertel Grund und Boden "achter Geneden gelegen" zu verkaufen. Da dieses Stück Seite an Seite mit einem Grundstück lag, das Korst Granderath besaß, könnte man hier wiederum an eine Erbteilung denken. Näheres ließ sich leider nicht in Erfahrung bringen.



Ansicht der katholischen Pfarrkirche  
zu Kückhoven

13. Der Kückhovener Zweig der Familie Granderath

- 13.1 Die frühesten Hinweise auf die Familie Granderath finden sich in den Erkelenzer Schatzlisten. Diese Schatz- oder Contributionslisten wurden immer dann aufgestellt, wenn eine vor allem kriegsbedingte Sondersteuer auf die Bevölkerung umgelegt werden sollte. In Kriegszeiten nämlich mußte die Bevölkerung die Einquartierungen fremder Truppen ertragen und für deren Unterhalt sorgen. Auch war es üblich, daß sich Kommunen von anstehenden Plünderungen und Brandschatzungen "freikaufen" mußten. Gerade die Rheinlande waren durch viele Kriegsgreuel des 16., 17. und 18. Jahrhunderts arg gebeutelt. Ganze Landstriche wurden entvölkert und verarmten vollständig. Um die jeweils gepreßten außerordentlichen Summen überhaupt aufbringen zu können, waren die Verwaltungsbeamten gezwungen, die noch besitzenden Schichten der Bevölkerung regelmäßig zur Kasse zu bitten.

Auf diese Weise sind uns die schon erwähnten Schatzlisten oder -zettel der Erkelenzer Lande für die Jahre 1546, 1558, 1573, 1575, 1576, 1613, 1616, 1621, 1623, 1626, 1663, 1665 und 1666 bekannt. Diese Listen beziehen sich allerdings zum Teil nur auf die Außendörfer. Alle aufgeführten Listen sind heute im Stadtarchiv zu Erkelenz einsehbar. Leider sind sie noch nicht veröffentlicht.

Ein "Jacob von Granteraid" zu "Coedickhouen" (=Kückhoven) erscheint nun bereits regelmäßig in den Listen von 1546 bis 1558. Er wird zur Zahlung eines oder zweier "ort", später auch zur Zahlung eines Guldens, veranlagt. Auch in den Jahren 1573 und 1575 gab Jacob jeweils einen Gulden. Die Überschrift der Schatzliste für das Jahr 1573 lautet übrigens: "Schatzzettel von wegen Zehrungen zur Unterhaltung der Soldaten".

Der nächste Schatzzettel, der für das Jahr 1613 vorliegt ("Ein alter Schatzzettel der anno 1613 met der handt von Peter von Sieberich geschreuen"), ist leider alphabetisch nach Namen und nicht nach Ortschaften sortiert. In ihm sind auch die Anzahl der jeweils bewirtschafteten Morgen Ackerlands angegeben. Hier finden sich:

Corst von Granteraidt	11 m	1 f	(11 Morgen, 1 viertel)
Gerhard von Granteradt	2 m	1 f	
Geel von Granteraedt	2 m	1 f	
Henrich von Granteraedt	4 m	1 f	
Hermann von Granteradts Erben	2 m		
Jan von Granteraidt	16 m	1 f	
Jacob von Granteraid	22 m		
Jan Neuoldt	19 m		
Wolter Neuoldt	26 m		
Peter Neuoldt	12 m	2 f	

Neben den uns bekannten Gebrüdern Neuold - Franck fehlt in dieser Aufstellung, wohl weil er damals auf dem Hofe seines Schwiegervaters Derich Eggerath lebte - , zu denen auch "Geel von Grante-

raedt" zu zählen ist, sind uns die übrigen Personen zunächst unbekannt. Es sei deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die im vorangegangenen Kapitel bereits beschriebene Praxis der Stadt- bzw. Gerichtsschreiber hinsichtlich der Nachnamensangaben und des Abschreibens aus damals vorliegenden älteren Schatzlisten hingewiesen. Immerhin findet sich neben dem Jan von Granderath, der wohl mit dem Jan von Granderath zu Tenholt, über den im letzten Kapitel berichtet wurde, identisch ist, noch ein Jacob von Granneraidt. Der Vorname Jacob für einen Vertreter der Familie Granderath tauchte ja auch schon in den Listen des 16. Jahrhunderts in Kückhoven auf. Mit ausgewiesenen 22 Morgen Eigenland war er sicherlich recht vermögend. Auf diesen Jacob von Granderath bezieht sich auch ein Kaufvertrag vom 29.04.1612. Damals verkaufte Thonis Schoeder dem "Jan ahm Falderen" einen Morgen "zehendfrey landts zwischen Grantheraedt ein seit Korst von Grantereadt die ander Jacob von Grantheraedt. Ist los und frei, Kauffsumma der Morgen 74 thlr...".

Neben diesem Eintrag ist Jacob nur noch einmal, nämlich am 14.12.1612 erwähnt, so das vermutet werden kann, daß er nach erfülltem Leben um diese Zeit für immer die Augen schloß. Im Kaufbuch heißt es diesbezüglich:

"...erschieden Merten, Heinrich und Judt Segers und haben geerbt Jan Jacobs von Granteraed ahn 1 Morgen landts gelegen ahm Walenberg, ein seit Jan Arritz, die ander Verkeufferen eigen landt, gilt auß an den Probst zu Ach 1 sumb. Roggen und 1 Sumber Haberen sonst frey, Kauffsumma 59 thlr niegstkunftig Pascher ahn Franz Vogel zu bezahlen, weil aber an vursch. Morgen Giel Segers der vatter die Leibzucht hatt, so hat er sich derselben vor Franz Vogel Scheffen begeben, ermengelt 26 alb...".

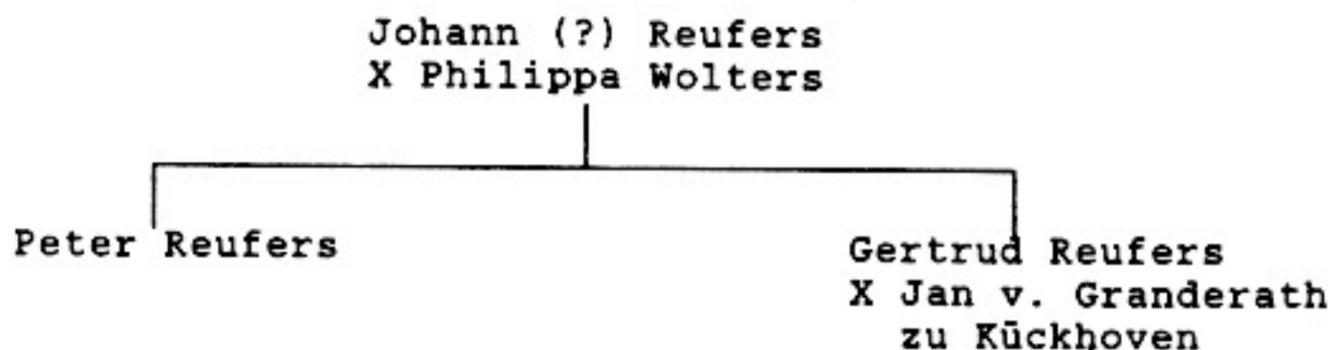
13.2 Der Käufer des Landes ist "Jan Jacobs von Granteraed", nach heutiger Lesweise also "Jan Granderath, Jacobs Sohn". Dieser Jan Granderath wird auch ausweislich des Erkelenzer Taufbuchs als zu Kückhoven wohnend bezeichnet. Er und seine Frau Drutgen ließen damals folgende Kinder taufen:

1. Mettelen ≈ 28.06.1606 Tz.: Johan und Cunera (=Kundigunde)
2. Johan ≈ zw. dem 14. und 19.04 1608  
Tz.: Peter Reufers, Mergh Cupers
3. Conradt ≈ 18.05.1616 Tz.: Reiner Brewers, Anna Kroitz
4. Dreuydgen ≈ 28.08.1619 Tz.: Peter Rasten, Philippa Roufers

Auch durch den Schultheißen des Aachener Marienstiftes ist "Jan von Granteradt" 1605/06 befragt worden. Sein Alter wird mit 30 Jahren angegeben. Es sagte damals aus, er "habe hauß und bongart binnen der kirchgasse zwischen Kreiken Kremers und Henrich Bruwers gelegen, ungefehr 1/2 morgen haltendt."

Möglicherweise sind vor 1604, als die Kirchenbuchschrift zu Erkelenz einsetzte, schon Kinder geboren, wenn man das übliche Heiratsalter mit 24 oder 25 Jahren ansetzt. Auch besagt die Lücke zwischen 1608 und 1616 keinesfalls, daß hier keine Kinder geboren wurden. Es muß im Gegenteil angenommen werden, daß ein Teil dieser Kinder bereits vor der Taufe starb, oder aber in der Kückhovener Pfarrkirche getauft wurden. In jedem Fall ist die Liste der Kinder des Jan Granderath zu Kückhoven aber unvollständig.

Ausweislich des letzten Absatzes des zitierten "Frogstucks" lernen wir immerhin auch den Namen der Schwiegermutter des Jan kennen: "Nota hat von seiner Schwiegermutter Philippa Wolters 4 1/2 ftl. ungefehr an pachtung, ein vurheufft Bellingrad weg, ein seid Wilhelm Gorman ...". Nun ist der Vorname Philippa nicht eben häufig zur damaligen Zeit zu finden. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Philippa Wolters und die Philippa Reufers, die als Patin der kleinen Gertrud 1619 genannt ist, ein und dieselbe Person sind. Damit läßt sich auch der Peter Reufers, der Pate des zweiten Kindes mit Namen Johann zuordnen. Er ist sicherlich ein Bruder der Ehefrau des Jan Granderath. Wäre er nämlich der Vater der Gertrud, würde der vermeintliche Enkel kaum Johann genannt werden. Vielmehr ist anzunehmen, daß der Großvater mütterlicherseits des kleinen Johann eben Johann Reufers geheißen hat, der aber bereits 1619 verstorben war und deshalb durch seinen Sohn Peter vertreten wurde. Folgender Kurzstammbaum läßt sich, wenn auch ohne weitere Beweise, konstruieren:



13.3 Fassen wir nun nochmals zusammen:

Der Name Granderath begegnet uns erstmalig in Kückhoven. Jacob und sein gleichnamiger Sohn tauchen eben dort zwischen 1546 und 1612/16 immer wieder in den Schatzzetteln und im Kauf und Erhebungsbuch auf. Ein Sohn des letzten Jacobs war Jan Granderath, ebenfalls zu Kückhoven, der zwischen 1608 und 1619 mindestens 4 Kinder taufen ließ. Da die Familie Granderath bewiesenermaßen lange Zeit in Kückhoven ansässig war, spricht nichts gegen die Annahme, daß auch Goert Granderath, der die Ehefrau des N. Nidualt zu Oestrich heiratete, diesem Familienzweig entstammte. Kann nun auch nachgewiesen werden, daß Coen Granderath zu Garzweiler vielleicht auch dem Kückhovener Zweig entstammte? Bevor auf diese Frage eingegangen wird, müssen dem Leser zunächst die Ergebnisse einer Auswertung des Kückhovener Kirchenbuches, zur Kenntnis gebracht werden.

14. Thewis Granderath und seine Nachkommen in Kückhoven

- 14.1 Bereits in einem der ersten Kapitel wurde darauf verwiesen, daß ein Teil der Kückhovener Familien zumindest noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts ihre Kinder auch in der Erkelenzer Stadtpfarre St. Laurentius zur Taufe brachten, obwohl Kückhoven bereits ab 1340 eine eigene Pfarrei war. Die Erklärung liegt wohl darin, daß der Ort Kückhoven noch Jahrhunderte lang zur Stadtgemeinde Erkelenz gehörte. Aber bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde der Gang zur "Stadtkirche" unüblich<sup>38)</sup>.

Für unsere Untersuchung muß man nun mit dem mißlichen Umstand umgehen, daß die Kückhovener Kirchenbücher erst im Jahre 1700 beginnen. Bei ihrer Auswertung fällt zunächst einmal auf, daß im Taufbuch zwischen 1700 und 1710 nur vier Mitglieder der Familie Granderath verzeichnet stehen. Es sind dies

- Cornelia Granderath, verheiratet mit Peter Cuper
- Anna Granderath, verheiratet mit Peter Ulrich
- Sibilla Granderath, verheiratet mit Theodor Sieben und
- Johannes Granderath, verheiratet in erster Ehe mit Maria Matzerath, in zweiter Ehe mit Caecilia Schüller

Cornelia und Johannes Granderath ließen 1700 bzw. 1702 je einen Sohn mit Namen Matthäus (auch Matthias, beide Namen wurden damals im Rheinland häufig synonym gebraucht, der mundartliche Name lautet für beide: Thewis!) taufen.

- 14.2 Taufpatin bei dem kleinen Matthäus, der als erster Sohn des Ehepaars Petrus Cuper und Cornelia Granderath am 27.01.1700 das Licht der Welt erblickte, war eine Helena Siegers. Deren Sterbeeintrag findet sich ebenfalls im Kückhovener Kirchenbuch. Er lautet:

"Helena Siegers vidua Matthäi Granderath jurati obiit hydrope  
19.05.1708"

Damit steht außer Zweifel, daß das Ehepaar Matthäus/Matthias Granderath und Helena Siegers die Eltern von Cornelia Granderath und Johannes Granderath waren, die ihre erste Söhne der Leitnamensitte gemäß nach dem Großvater nannten. Aber auch Anna Granderath, die mit Petrus Ulrich verheiratet war, war die Tochter des Ehepaars Granderath/Siegers. Sie stellte sich nämlich als Taufpatin beim dritten Kind des Johann Granderath zur Verfügung.

- 14.3 Ein weiterer Beweis für die Abstammung des Johann Granderath findet sich im Erkelenzer Kauf- und Erbungsbuch. Dieser Eintrag weist außerdem aus, daß Johann der einzige männliche Nachkomme des Thewis war:

"...compariert Johann Granterat namens seiner Mutter Hilles Siegers wittibes Thewis Granterat, nachher dan mit vor seine übrige Schwestern cauiert und hat geerbt Lin gelene (?) und Gertrudis



Braun Eheleute 8 1/2 viertel Land zu Bellinghouen...". Zweifelhaft erscheint hingegen, ob auch die erwähnte Sibilla Granderath, die mit Theodor Sieben verheiratet war, zu den Geschwistern zu zählen ist. Ein Hinweis aus gegenseitigen Patenschaften ergibt sich nicht. Die Namen der beiden uns bekannten Kinder, Anna (≈1700) und Gerardus (≈1703) helfen nicht weiter. Auch starb Sibilla bereits am 27.09.1712, so daß sie danach als mögliche Patin ohnehin ausfiel. Zum anderen ist aber außer Thewis kein weiterer Familienvater mit Namen Granderath um die fragliche Zeit aus den Kirchenbüchern zu Kückhoven ersichtlich, so daß man eigentlich nicht umhin kann, sie ebenfalls als seine Tochter anzunehmen.

- 14.4 Allerdings lebte ausweislich zweier Schatzzettel von 1665 und 1666 neben dem genannten Thewis Granderath zu Kückhoven auch noch ein Dederich Granderath, dessen Besitz auf immerhin 39 3/4 Morgen taxiert wurde, während der Besitz des Thewis mit 19 3/4 Morgen angegeben ist.

Dieser Dederich ist uns bereits wohlbekannt. Denn er ist der einzige Sohn des Franck Nidualt alias Granderath, der ja mit seiner Frau Anna Eggerath ebenfalls in Kückhoven wohnte. Offensichtlich erbte Dederich das umfangreiche Vermögen seines Vaters, wie die Schatzzettel ausweisen. Er heiratete am 30.09.1638 zu Erkelenz die Gertrud Bruawers. Ob das Ehepaar Kinder hatte, ist zweifelhaft. Sie lassen sich weder in den Kauf- und Erbungsbüchern des Gerichts Erkelenz noch in den Kückhovener oder Erkelenzer Kirchenbüchern ausmachen. Offensichtlich erlosch mit Dederich der Stamm des Franck Granderath zumindest männlicherseits.

Alle weiteren Personen namens Granderath, die in den Kirchenbüchern von Kückhoven ab 1710 eingeschrieben sind, stammen also ausnahmslos von Thewis Granderaths einzigem Sohn Johann und dessen Ehefrauen Maria Matzerath und Caecilia Schüller ab. (siehe Übersicht und Stammlisten im Teil 2 dieser Abhandlung).

Beschäftigen wir uns im folgenden nochmals näher mit Thewis Granderath, der zwischen 1650 und 1655 die Helena Siegers zur Frau nahm:

- 14.5 Offensichtlich war sie die zweite Ehefrau des Matthäus. Denn laut Erbungsbuch des Erkelenzer Gerichts erschienen am 1.11.1648 "Merten Ohoff, Bertram Braun und Henrich Boix (vursch) und haben geerbt Thewißen von Granderaedt und Naellen Eheleuth ahn Eilff (=elf) ftl. zehentbar landts auff den kleinen Veltgen gelegen, ein seit Arrit Kei, die ander Montenacks Erben, Kauffsumma der Morgen 107 Thaler..."

Die erste Ehefrau des Thewis hieß also Nael, was wir heute mit Petronella, aber auch mit Cornelia übersetzen können. Diese Frau ist in jedem Fall vor dem 02.07.1679 verstorben, denn an diesem

Tag erschienen vor den Scheffen des Dingstuhls Erkelenz "Thewiß von Granterath und hat cum consensu uxoris Hilles Segerß geerbt Drießen Strangen und Gueden Eichstockß Eheleute an drey ftl. zehentbaren landts hinter Oistrich aufm Mennickrader padt gelegen, ein Vorhaupt Hr. Vogt Gerckrath, loß und frey, Kauffsumma der Morgen 107 thl...".

Thewis nannte nun seinen einzigen Sohn Johann. Hat also der Großvater ebenfalls Johann geheißen? Dann ist zu vermuten, daß der oben bereits erwähnte Johann Granderath zu Kückhoven der gesuchte Vater des Thewis war, denn sonst ist ja keine Person mit Namen Granderath, dazu noch mit einigem Besitz zu Kückhoven, bekannt. Johann war ja laut Auskunft des "Frogstück" um 1605 etwa 30 Jahre alt. Thewis gehörte dann wohl ohne Zweifel zu den Kindern, die in Kückhoven getauft wurden und somit in der erwähnten Lücke zwischen zwischen 1608 und 1616, als wir in Erkelenz keine Taufen von Kindern des Johann Granderath verzeichnet fanden, geboren wurde.

- 14.6 Diese Vermutung wird weiter untermauert, wenn man bedenkt, daß die Ehefrau jenes Johann Drutgen, also Gertrud, hieß. Denn sowohl Johann Granderath, der Sohn des Thewis, als auch seine Schwester Anna nennen ihre erstgeborenen Töchter Gertrudis. Da zumindest bei der Tochter der Anna keine Patin dieses Namens beigestanden hat, kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß hier noch nach der Leitnamensitte verfahren wurde. Somit war Gertrud ein nachgeholtter Leitname, denn die Ehefrauen des Thewis hießen ja Petronella/Cornelia und Helena, und in der Generation zuvor - die Vornamen der Töchter des Thewis lauten ja Cornelia, Anna und Sibilla - fiel dieser Name aus, wohl weil ein Kind dieses Namens früh verstarb und man in der Familie die Notwendigkeit gesehen hat, nun diesen Namen nachzuholen.

Offensichtlich stammten alle drei Töchter und auch der Sohn Johann aus der zweiten Ehe des Thewis. Die erste Ehe blieb vermutlich kinderlos, zumindest sind uns keine Kinder bekannt, die das Erwachsenenalter erreicht haben. Zu schließen ist diese Annahme aus den Lebensdaten der Cornelia Granderath. Deren älteste Tochter Maria verstarb am 08.04.1711 mit 25 Jahren. Sie muß also um das Jahr 1686 herum geboren sein. Cornelia, die Tochter des Thewis wird also wohl um 1655/57 geboren sein. Mit der Geburt des kleinen Matthäus am 27.01.1700, dessen Taufe als einzige von Kindern des Ehepaares Peter Cuper und Cornelia Granderath gerade noch zu Beginn des ersten Kückhovener Taufbuchs für uns sichtbar ist, erreicht sie auch die Grenze ihrer Gebärfähigkeit. Die übrigen Kinder des Thewis Granderath sind wesentlich jünger, wie aus den Geburtsdaten seiner Enkel hervorgeht. Nun wissen wir aber, daß die erste Frau des Thewis Nael, also wahrscheinlich Cornelia geheißen hat. Sie hat ja zumindest am 1.11.1648 noch gelebt. Vielleicht starb sie im Wochenbett und man gab dem neugeborenen und überlebenden Mädchen den Namen der Mutter, wie es damals Sitte und Brauch war.

Wenden wir uns nun nochmals der Frage zu, wann Thewis Granderath geboren sein könnte. Wir wissen bereits, daß er 1648 beim Kauf

der 11 Viertel Ackerlandes verheiratet und mithin auch volljährig gewesen sein muß. Er muß also allerspätestens 1623 geboren sein. Sehr wahrscheinlich ist er aber einige Jahre eher auf die Welt gekommen. Wenn man ihn in die bewußte Geburtenlücke der Kinder des Johann Granderath zu Rückhoven und seiner Frau Gertrud zwischen 1608 und 1616 einordnet, liegt man in jedem Fall richtig.

15. Der Kreis schließt sich

Betrachten wir nun nochmals die Reihe der uns bekannten Kinder des Johann Granderath zu Kückhoven und seiner Frau Drutgen zwischen 1606 und 1619. Natürlich ist längst aufgefallen, daß der am 18.05.1616 zu Kückhoven geborene und zu Erkelenz getaufte Sohn Coen, also Conrad, hieß. Aber ist dieser jüngere Bruder des Thewis mit dem von uns gesuchten Conrad zu Garzweiler identisch?

Ein mehr als deutlicher Hinweis wird uns gegeben, wenn wir die Liste der Kinder des einzigen Sohnes des Thewis, Johann Granderath zu Kückhoven, durchgehen. Johann ließ am 27.11.1711 sein 7. Kind, eine Tochter namens Helena, taufen. Neben der Patin Gertrud Sauren steht als Pate verzeichnet: "Conrado Grantherath ex Gatzweiler". Dieser Conrad kann natürlich nicht der von uns gesuchte Conrad, der ja wohl bereits um 1679 verstorben war, sein, aber durchaus einer seiner jüngeren Söhne. Auf jeden Fall ist diese Patenschaft kein Zufall, sondern resultiert unbedingt aus dem Wissen über die gemeinsame Herkunft des Johann und des Conrads. Diese sind Vettern gewesen, wenn man die eben gemachte Unterstellung annimmt.

Allerdings bleibt zu untersuchen, ob sich diese Vermutung halten läßt: Betrachten wir deshalb nochmals die Lebensdaten des Coen Granderath zu Garzweiler. Unterstellen wir wiederum die Volljährigkeit bei seiner Heirat um 1640-45 mit der uns leider nach wie vor unbekanntem Ehefrau, die ihm bis etwa 1668 die uns bekannten mindestens 7 Kinder Johann, Peter, Vincenz, Margaretha, Maria Catharina und den eben erwähnten Conrad schenkte, so muß Coen spätestens um 1615-20 geboren sein. Der Taufeintrag vom 18.05.1616 paßt also haargenau!

Eine weitere Untermauerung unserer Vermutung ergibt sich, wenn man sich erinnert, daß Coen Granderath einen seiner Söhne Johann nannte. Das aber war auch unbedingt zu erwarten, wenn der Großvater väterlicherseits ebenfalls Johann hieß.

Auch wenn sich kein direkter Beweis für die Herkunft des Coen Granderath zu Garzweiler auffinden läßt, muß nunmehr mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß er der am 18.05.1616 geborene Sohn des Johann Granderath und dessen Frau Gertrud zu Kückhoven war. Auch ist klar, warum er seinem Vater in Kückhoven auf dessen Besitz nicht nachfolgte und auch nicht weiter in den Kauf- und Erbungsbüchern zu Erkelenz auftaucht, weil natürlich statt seiner der ältere Bruder Thewis rechtmäßig das väterliche Erbe antrat. Coen hat aber offensichtlich durch seine Einheirat in Garzweiler ein entsprechendes Äquivalent erhalten.



10

Edem die

Doch aus Brantrecht Ca.  
Quinta vor Schacht M. U.  
für Minne und seine fünf  
fron von und zum Every Jahr  
Dreißig Schillingen  
+ fünf ij. g. iii. etc. laufend  
gely.

Underschiedt von dem und den  
gute zu demden gelye, wie  
in Adolph das von M. U. M. U.  
gelyde seit, dem sein Vnde.

aus Wissen Erben, Ein fünf  
die Minne von, das Ende der  
Dreißig Schillingen Wissen Erben.

Doch mit Every. Datt. + fünf  
ij. g. iii. etc. laufend gely,  
und das In Vermin. termin, (In  
malte mit Every. Datt, zwei  
In Zuplag das fünf gely  
und fünfier.

Coram Sam &  
Middema.

- Wer waren denn Heinrich Granderath und wer waren Hermann Granderaths Erben?

Alle diese Fragen können heute nicht eindeutig beantwortet werden. Sie lassen viel Raum für Spekulationen, aber Beweise lassen sich nicht erbringen.

16.3 Auch ein altes Buch mit Rentverschreibungen <sup>39)</sup> ist interessant. Hier findet sich:

"Herman von Granteran Catharina uxor bekennen Peteren Kup Catharina uxor Jairlichs Petri et Pauli ..prolo... anderthalben daher, Stucke 2 g. 4 alb. lauffentz gelt. Underpfand anderthalben Morgen Zehenfreyen Landtz gelegen uff Myten Kuilen, Eine seide Jann, Hermans vursch. broder, die ander jan Paulus Sohn, einen Furheupten Meuwiß von matzeran. Zu lösen mitt 24 daher, Stuck 2 g.4 alb. lauffentz geltz berechnet und einen Jairspacht von..."

Datiert ist diese Verschreibung am 02.07.1585. Eine weitere findet sich unter dem Datum vom 14.11.1589:

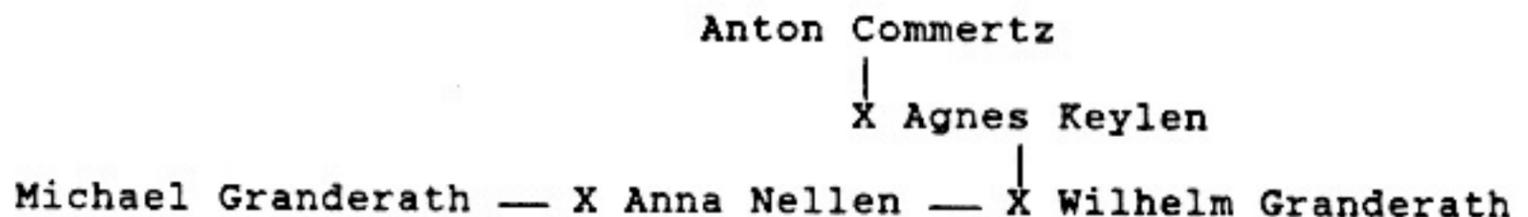
"eodem Adolff van Granteraedt Catharina uxor bekennt M.Goosen Muirer und seiner Huißfrauwen und Irn Erben Jairs Remigi funftenhalben daher Stuck 2 g. 4 alb. lauffentz geltz. Underpfand Haus, Hoff und Bongart zu geneden gelegen, wo er Adolff das von M. Gossen gegolden haitt, Eine seide Dederich Gyssen Erben, ein furheupten die gemein straiß, das ander des vursch Dederichs Gyssen Erben. Loes mit..."

Auch hier fehlen weiter Anhaltspunkte zur Zuordnung der Personen in den Familienkreis.

16.4 Nun lassen sich auch bis etwa 1690 in den Erkelenzer Kirchenbüchern immer wieder Namenswandlungen nachweisen: So wurde ja aus Nidualt Granderath, aus Granderath wurde z.B. Buschken. Eine verheiratete Frau ist im Erkelenzer Kirchenbuch einmal als Catharina Granderath, ein anderes mal aber als Cath. Schroers oder auch Cath. Dahmen (Adams) bezeichnet. Einzelne Stammbblätter von so gefundenen Personen sind im letzten Abschnitt des 2. Teils dieser Arbeit abgelegt. Sicherlich ließen sich bei genauerer Kenntnis der einzelnen Erkelenzer Familien weitere Namenswandlungen für Mitglieder aus dem Familienkreis Granderath von einem hier spezialisierten Genealogen nachweisen. Da aber eine solche Aufarbeitung im Rahmen dieser Abhandlung nicht geleistet werden konnte, entziehen sich einige Nachkommen zunächst der unmittelbaren Zuordnung zu den hier beschriebenen Familien. Deshalb kann aus den Erkelenzer Kirchenbüchern keine Zusammenstellung von durchgängigen Generationsfolgen für die Familie Granderath zwischen 1640 und 1700 geliefert werden. Aber immer wieder taucht der Name Granderath in den Büchern auf, bis er sich ab ca. 1695 dort überhaupt nicht mehr findet.

17. Michael und Wilhelm Granderath in Jüchen.

- 17.1 Bei der Zusammenstellung der Stammbblätter für Heinrich Granderath, dem Sohn des Giel zu Holz aus den Jüchener Kirchenbüchern stößt man plötzlich auf Michael und Wilhelm Granderath, die mit ein und derselben Frau, Catharina Nellen, verheiratet waren. Bei näherer Betrachtung der Familienverhältnisse dieser Personen ergibt sich ein verwirrendes Bild hinsichtlich der Partnerbeziehungen:



Michael Granderath heiratete also Anna Nellen, Tochter des Corst Nellen, Scheffe des Dingstuhls Jüchen. Diese vermählte sich nach dem Tod des Michael mit Wilhelm Granderath, der vorher mit der "Weckenbäckerschen" Neyten (Agnes) Keylen, wohl Tochter des Johann Keylen, verheiratet gewesen war. Sie hatte ihrerseits in erster Ehe den Anton Commertz (auch Conrats) zum Manne genommen.

Sowohl Michael als auch Wilhelm Granderath lassen sich nun nicht den verschiedenen bisher bekannten Familien Granderath zuordnen. Die Vornamen, wenn diese auch nur etwas mit der Erbnamensitte gemein haben, deuten unbedingt auf Nachfahren des Giel Granderath zu Holz hin, in dessen Vorfahrenschaft der Name Wilhelm ja auch gebräuchlich war. Dessen Kinder sind uns aber alle bekannt und seine beiden Enkel mit Namen Michael, der eine in Neuß, der andere zu Stolzenberg, kommen für diesen Michael nicht in Frage. Anton, der verbleibende Sohn des Giel, hatte zwar einen Sohn namens Michael, aber er verstarb offensichtlich früh und wäre auch zu jung, um hier infrage zu kommen.

Zwar steht bei der Taufe des Christian Granderath, Sohn des Michael und der Anna Nellen, eine Christina Granderath als Patin bei, aber auch sie läßt sich nicht einordnen. Auch den Kückhove-ner und Garzweiler Familienkreisen lassen sich Michael und Wilhelm nicht zuordnen. Hinzu kommt noch, daß bei den 4 Taufen von Kindern des Wilhelm Granderath überhaupt keine Paten namens Granderath auftauchen, obwohl es von Personen dieses Namens damals in Jüchen ja nur so wimmelte.

So muß man zu dem Schluß kommen, daß sich weder Michael noch Wilhelm Granderath einem der Familienzweige zuordnen lassen. Sie können allenfalls einem Seitenast der Familie entstammen, der uns bisher entgangen ist. Aufgrund der verschiedenen Kirchenbuchauswertungen ist das aber unwahrscheinlich. Die Tatsache, daß die Anna Nellen nacheinander mit Michael und Wilhelm verheiratet war, läßt sich allerdings vermuten, daß die beiden Brüder waren.

17.2 Hinsichtlich ihrer Herkunft gibt es aber allerdings eine, wenn auch sehr vage und eher unbefriedigende Vermutung:  
In Jüchen lebte bereits vor Einsetzen der Kirchenbuchschreibung eine Küstersfamilie mit Namen Randerath. Franz Randerath, der mit Anna Widdig verheiratet war, ließ 1648 eine Tochter mit Namen Anna Gertrud und 1649 eine Tochter namens Anna Catarina taufen. Sein Sohn Theodor (Tillmann), der sich offensichtlich nicht verheiratete, begann mit der Anlage eines Lagerbuchs im kath. Pfarramt, das dann allerdings sehr bald als Kirchenbuch Verwendung fand und uns heute als erstes Jüchener Taufbuch überliefert ist.

Ein weiterer Sohn des Franz, Reiner Randerath, und seine uns unbekannt Ehefrau ließen am 02.09.1670 einen Sohn Wilhelm taufen (Paten waren Godefridus Widdig pro tempore Pastor in Jüchen und Cordula Proff) und am 18.08.1671 einen weiteren Sohn namens Philipp (Paten waren Philipp Katz pro tempore vicarius in Jüchen und Mercken Conens). Dann verzog die Familie offensichtlich aus Jüchen, denn wir lesen nie wieder etwas über sie im Kirchenbuch.

Sicherlich haben Reiner Randerath und seine Ehefrau neben Wilhelm und Philipp noch weitere Kinder gehabt. Falls ein Sohn namens Michael dabei gewesen sein sollte, hätte man natürlich Grund zu der Annahme, daß hier aus dem Randerath ohne weitere Umschweife wenige Jahre später (der alte Küster Randerath in Jüchen war mit seinem Wissen um den eigentlichen Namen längst verstorben) Granderath wurde, ein Name, der in Jüchen ohnehin wohlbekannt war.

Diese Erklärung befriedigt sicherlich nicht. Im Moment haben wir aber keine bessere. Auch die Stammtafeln von Michael und Wilhelm Granderath und ihrer Nachkommen sind im 2. Teil dieser Arbeit unter der Stammtafelbezeichnung: Granderath/Nellen zu finden.

A. Grundlagen zur Erb- oder Leitnamensitte

Bevor die Patennamensitte sich auch in den Rheinlanden allgemein durchsetzte, war, wie nahezu überall in deutschen Landen, die Erb- oder Leitnamensitte in Gebrauch. Für sie lassen sich, stark verallgemeinert, folgende Regeln aufstellen:

- Der erste Sohn erhält den Namen des Großvaters väterlicherseits, der zweite Sohn erhält den Vornamen des Großvaters mütterlicherseits. Die erste Tochter heißt nach der Großmutter mütterlicherseits, während die zweitgeborene Tochter den Namen der Großmutter väterlicherseits erhält.
- Verstirbt ein Kind früh, muß dessen "geerbter" Name bei einem nächstgeborenen Kind gleichen Geschlechts wiederholt werden.
- Ist aus irgendwelchen Gründen ein Erbname in der vorigen Generation ausgefallen, muß er in der nächsten Generation "nachgeholt" werden.
- Stirbt der Vater vor der Geburt seines Sohnes, erhält dieser seinen Namen. Verliert die Wöchnerin ihr Leben bei der Geburt des Kindes und überlebt dieses, wird es nach der Mutter benannt, wenn es ein Mädchen ist.
- Gehen Vater oder Mutter nach dem Tode eines Ehegatten eine neue Ehe ein, erhält häufig das erste Kind aus der neuen Beziehung den Vornamen des verstorbenen ersten Ehegatten.
- Sind alle Erbnamen gesichert, werden andere Namen vergeben. I.d.R. setzen sich die Namen von Vater und Mutter, diejenigen der Paten, aber auch neue Namen z.B. von Heiligen, die gerade hoch im Kurs stehen oder auch die Namen der jeweiligen Landesherren durch.
- Alle diese Regeln werden aber auch durchbrochen, wenn das Kind den Namen eines "wichtigen" Patens erhalten soll, von dem man sich gewisse Vorteile für das Kind verspricht. So werden gerne die jeweiligen Grundherren zu Gevattern gewählt. Aber auch Paten aus geistlichem oder adeligem Stande kommen regelmäßig anlässlich solcher Gelegenheiten zu Ehren.

Nun sind diese Regeln nicht immer streng eingehalten worden. In Städten setzte sich schneller die Patennamensitte durch als auf dem platten Land. Auch sind die Übergänge später fließend und was noch für die Namenswahl des ersten oder zweiten Kindes galt, hatte bei weiteren Kindern nicht unbedingt mehr Gültigkeit, so daß immer wieder Mischformen zwischen Erb- und Patennamensitte zu finden sind.

Auch hinsichtlich der Wahl der Paten gelten bestimmte Vorschriften:

- Großeitern, ggf. sogar Urgroßeitern haben Vortritt vor jüngeren Verwandten. Eine Namensübertragung ist nicht notwendigerweise mit einer Patenschaft verbunden.
- Die jeweils ältesten Geschwister der Eltern vertreten häufig die Großeitern als Paten, wenn diese verstorben oder am Tauf- tag sonstwie verhindert sind.
- Weiteres Patenrecht haben die jüngeren Geschwister der Eltern, gefolgt von den Schwagern und Schwägerinnen, bevor schließlich auch liebe Nachbarn zur Patenschaft gebeten werden.

B. Alte Vornamensformen im Rheinland

Aletgen	= Adelheid
Beelgen	= Sybilla
Claiß, Claes	= Nicolaus
Corst	= Christian
Dham	= Adam
Dilgen	= Adelheid
Dreutgen Druitgen	= Gertrud
Ennen, Engen	= Anna
Engel, Engelberta	= Angela
Euen	= Eva
Feigen, Fey	= Sophia
Gerard	= Gerhard
Giel	= Michael
Gierdt	= Gertrud
Goerdt	= Gotthard oder Gottfried
Grietgen	= Margaretha
Guetgen	= Gudula
Heilgen, Hille	= Helene
Henrichen	= Heinrich
Hermen	= Hermann
Ißgen, Isa, Isabe	= Isabella
Kreiken	= Katharina
Leen	= Helene oder Madgalene
Mergen, Mergk	= Maria
Mettel	= Mechthild
Mewiß	= Bartholomäus
Neeß, Neeßgen	= Agnes
Nael, Naelgen	= Petronella, Cornelia
Odilen, Aletgen	= Adelheid
Seuer	= Severin
Stein	= Christina
Thewiß, Theis	= Matthäus, auch Matthias
Thonis	= Anton
Tillmann	= Dietrich = Theodor
Tringen, Treinen	= Katharina
Walber	= Walburgis
Welter, Wolter	= Walter oder Theobald
Zensis	= Vincenz
Zilgen	= Caecilia

C. Einige Maße, Gewichte, Münzwerte und Ausdrücke aus älterer Zeit

Hohlmaße:

1 Malter	= 4 Sünber oder 6 Sester
1 Stein Flach	= ca. 5 Pfund

Fälchenmaße:

1 Hufe	= 30-60 Morgen
1 Morgen	= 4 ftl (Viertel), 1 Kölner Mo hatte 0.32 ha
1 Viertel	= 37-41 Ruten
1 Rute	= 16 Fuß preußischen Maßes

Münzwerte:

1 Gulden	= 24-30 Raderalbus oder Albus (Weißpfennige)
1 Taler	= zunächst 41 oder 42 Raderalbus
1 Reichtaler	= 80 alb = 60 Stüber
1 Stüber	= 2 Fettmännchen oder 16 Heller
1 Ort	= 80 Albus
gereid geld	= umlaufende Währung

Alte Begriffe aus dem ländlichen Leben:

beschudden, abschudden	= Ein naher Verwandter des Verkäufers konnte das Recht (jus retrahendi) wahrnehmen, für sich und damit für seine Familie den zunächst verkauften Grund und Boden zurückzukaufen, wenn er dem Käufer innerhalb einer festgelegten Frist den Kaufpreis ersetzte.
Bongardt	= Baumgarten, meist Obstgarten, der sich i.d.R. nahe beim Wohnhaus befand
Ermengeld	= Geld, das als Solidarbeitrag für die Armen bei jedem Verkauf zu entrichten war
daech	= Dach, gebraucht wie Vorhaupt
gelden	= bezahlen, Geld geben für
gelder	= Käufer
gemein Driesch	= Dorffanger
gemein wegh	= öffentlicher Weg
Haber	= Hafer
halbscheid	= herangewachsene Frucht
Kamp	= Meist durch Zaun abgetrenntes Landstück, auf dem häufig Klee angebaut wurde
los und frei	= ohne Belastung
Moistgarden	= Mostgarten, Obstgarten
Verzichtsgeld	= Gebühr für die Auflassung
Vorheufft	= Vorhaupt, obere Begrenzung eines Stücks
zehendfrei	= Land, für das kein Zehnter zu zahlen war

D. Anmerkungen

1. Die Kirchenbücher der kath. Pfarrgemeinden Elfgem und Jüchen sind wie nahezu alle Kirchenbücher der ehemaligen Preussischen Rheinprovinz bis zum Einsetzen der Standesamtsurkunden heute in das Rheinischen Personenstandsarchiv, Schloß Brühl, Nordflügel, eingegliedert und dort einsehbar.
2. Zur Geschichte der Ortschaften Belmen und Elfgem siehe: Walter Jannsen, Hans-Georg Kirchhoff und Günter Wiegelmann: Elfgem und Belmen, Zwei Dörfer im Grevenbroicher Braunkohlengebiet, Hrsg.: Kreisverwaltung Grevenbroich, Neuß 1974
3. Der Halfmann bewirtschaftete einen Hof gegen Abgabe der Hälfte seiner Einnahmen an den Eigentümer, war aber sonst ein freier Mann und durfte auch eigenen Besitz erwerben und veräußern.
4. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HSTAD), Jülich, Gerichte XII, Amt Kaster Nr.8
5. Giersberg, Heinrich Hubert: Geschichte der Pfarreien des Dekanats Grevenbroich, Köln 1883, S.64
6. Müllers, Heinrich: Die Leitnamensitte und die Mennoniten in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde (MWGfF) Band XIV, 1950, S.42 ff. Dieser Artikel wird ergänzt durch:  
Blömer, Alfred: Patennamensitte oder Erb- oder Leitnamensitte in: Düsseldorfer Familienkunde, Heft 2 1984, S.37 ff.  
Interessant ist auch:  
Roelen, Dr. Joseph: Leit- oder Erbnamensitte? MWGfF Bd.XVII, S.373 ff
7. Deitmer, Hermann S. J.: Die Kölner Generalvikariatsprotokolle als personengeschichtliche Quelle, Band I, S.463
8. siehe unter Punkt 4
9. HSTAD Paffendorf, Akten 5/29a
10. ebd.
11. Das älteste Trauregister der kath. Pfarrgemeinde Hochneukirch liegt ebenso wie das älteste Taufbuch aus Keyenberg nicht im Personenstandsarchiv zu Schloß Brühl. Das Hochneukirchener Buch lagert im Pfarrarchiv, das Keyenberger Buch wurde an das Bistumsarchiv in Aachen abgegeben.
12. siehe unter 11.
13. HSTAD, Jülich, Mannkammerlehen Lehen Nr: 512
14. Kirchenbücher kath. Immerath ab 1644 und HSTAD Paffendorf, Akten 5/182
15. HSTAD Jülich, Lehen 116, bzw. Mannkammerlehen 513
16. HSTAD Paffendorf, Akten, 5/182
17. Torsy, Dr. Jacob: Die Weihehandlungen der Kölner Weihbischöfe 1661 - 1840, Düsseldorf 1969, S.89 und 184
18. Bremer, Jakob: Die Reichsunmittelbare Herrschaft Dyck, Grevenbroich 1959, S.28
19. Beiträge zur Geschichte der Stadt Grevenbroich Bde.1-6, Grevenbroich 1979/81, hier Band 2 S. 26 f.
20. Lenders, Johannes: Die Neubürger der Stadt Neuß, in: Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete, Görlitz 1919, S.22

21. siehe hierzu auch: Steinfartz, F.-W.: Steinfartz, Ein Beitrag zur Geschichte der Jüchener Müller- und Schöffenfamilie Steinfartz, 1959
22. Zur reformierten Gemeinde Jüchen/Otzenrath siehe auch: Müllers, Heinrich: Festschrift zur Feier des 250jährigen Kirchenjubiläums am 5. September 1926, Jüchen 1926 und ergänzend:  
D. Eduard Simons Hrsg.: Synodalbum. Die Akten der Synode und Quartierkonsistorien in Jülich, Cleve und Berg 1570 - 1610, Neuwied 1909
23. Gockel, Josef: Hochneukirch im Wandel der Zeit, Beiträge zur Geschichte von Hochneukirch, Hochneukirch 1951, S.21
24. Mackes, Karl L.: Erkelenzer Börde und Niersquellengebiet, Ein Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Dörfer und Gemeinden Immerath, Pesch, Lützerath, Keyenberg, Berverath, Borschemich, Holz, Otzenrath, Spenrath, Westrich, Wanlo, Kaulhausen, Kuckum und Venrath, erschienen in: Schriftenreihe der Stadt Erkelenz Nr. 6, Mönchengladbach 1985
25. HSTAD Hofrat CX 5
26. Ebd. Lehen 105, Urk., 1-11, Vol. 1; ebd. Mannkammerlehen 515 und 517
27. HSTAD Hofrat CX 5
28. HSTAD Lehen 105, Urk 1-11, Vol. 1; ebd. Mannkammerlehen 515
29. ebd.
30. ältestes Taufbuch kath. Keyenberg
31. Blömer, Alfred: Die Herkunft der Schelsener Familie Claßen aus Erkelenz, Typoscript, Mönchengladbach 1979, S.12
32. Die alten Erkelenzer Kauf- und Erbungsbücher werden z.T. im Stadtarchiv Erkelenz, Bestand 13, verwahrt (bis zum 23.9.1607). Die nachfolgenden 5 Bände befinden sich unter der Signatur: Geldern, Gerichte VIII, Erkelenz Nr. 3-7 im HSTAD.
33. HSTAD Aachen, Marienstift, Akten Nr.54 d
34. Rheinisches Personenstandsarchiv Brühl, BA578 F, Abgaben 1623
35. HSTAD, Aachen, Marienstift, Akten 17 ½
36. Stadtarchiv Erkelenz, Bestand 1/C
37. Siehe zu Tenholt und den dortigen Gegebenheiten in alter Zeit: Frauenrath, Therese: Tenholt im Jahre 1605, in: Höfe. Kirchen. Zeitgeschichte, Geschichte aus dem Erkelenzer Land, Hrsg.: Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V., Erkelenz 1985 und  
Frauenrath, Therese: Tenholt - ein Dorf im Erkelenzer Land, Hrsg.: Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V., Erkelenz 1988
38. Historisches Heimatfest! Wiederaufrichtung des Wappens der Herrschaft Kückhoven und Fahnenweihe des Turnvereins "Germania", Festschrift Kückhoven 1927
39. Stadtarchiv Erkelenz, Bestand 1c/14, fol. 36 und 62